



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg



Januar/Februar 1/2 · 2017

Thema Wirtschaft



Die Nachfolger werden knapp So gelingt der Stabwechsel

Seite 8

(26) IHK lehnt Pkw-Maut ab
Ausnahmen für Grenzregionen gefordert

(27) Tag der Berufsfelder
Unternehmen für Schnuppertag gesucht

(34) Erbschaftsteuer
Was Familienbetriebe jetzt wissen müssen



Editorial

Auf geht's, Rheinland!

In diesem Monat stellen wir die Weichen für eine starke Kooperation: die Städte und Kreise des Rheinlandes, die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern und der Landschaftsverband Rheinland schließen sich zur Metropolregion Rheinland zusammen. Unser gemeinsames Ziel ist es, noch enger und besser zusammenzuarbeiten und unseren Wirtschaftsstandort auch international sichtbar zu machen und zu vermarkten. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Wir sind eine starke Region: 8,5 Millionen Menschen leben zwischen Bonn und Emmerich, zwischen Aachen und Duisburg. Mit den Themen Infrastruktur, Tourismus, Bildung und Forschung haben wir eine Fülle an Aufgaben vor uns, die wir am besten gemeinsam anpacken.

So könnte zum Beispiel Duisburg mit der boomenden Landeshauptstadt Düsseldorf über die bestehenden Verbindungen von Oper und Nahverkehr hinaus noch stärker in den Bereichen Logistik und Wohnflächenentwicklung zusammenarbeiten. Auch die Häfen im Kreis Kleve und Wesel interessieren sich seit Langem für einen weiteren Ausbau der Kooperation.

Dass Duisburg und Wesel Vollmitglieder der Metropolregion sind, ist auch ein Verdienst der Arbeit unserer IHK. Die Gründung der Metropolregion betont damit die Scharnierfunktion, die beide Standorte sowohl für das Rheinland als auch für das Ruhrgebiet haben.

2017 wird also für unseren Niederrhein ein besonderes Jahr, in dem die regionale Zusammenarbeit einen großen Schritt nach vorne macht.

Burkhard Landers
Präsident der Niederrheinischen IHK

1

Editorial

Auf geht's, Rheinland!

4

Kompakt

- 4 Duisburg: Neue IHK-Öffnungszeiten für Beglaubigungen
- 5 Termine kompakt
- 6 Steuerliche Anforderungen an Registrierkassen

7

Neues aus den Hochschulen

18

Wirtschaft und Region

- 18 Das tw-Wirtschaftsbild: Emmerich-Oberhausen
- 20 Fünf Jahre CSR-Frühstück
- 22 IHK-Neujahrsempfang
- 28 „Die Wirtschaft braucht eine Standortkampagne“



- 30 Saisonumfrage Tourismus
- 32 Neuer Berufsabschluss für Binnenschiffer

34

IHK-Ratgeber

- 34 Erbschaftsteuerreform
- 36 Neuregelungen zur Beschäftigung von Zeitarbeitkräften
- 37 Seminare und Lehrgänge

38

Unternehmen im Blick

- 38 Firmenjubiläen
- 39 Das Webster-Brauhaus in Duisburg feiert 25-jähriges
- 40 Duisport-Gruppe verzeichnet stabilen Umschlag
- 42 DBL Böge wäscht und vermietet Berufskleidung
- 44 Alpen: Lemken punktet in sozialen Netzwerken
- 45 Airport Weeze 2016 mit Rekordgewinn



8

Titelthema

Die Nachfolger werden knapp - So gelingt der Stabwechsel

In den nächsten zehn Jahren müssen allein in NRW rund 265 000 Firmeneigentümer ihre Nachfolge regeln. Gleichzeitig sinkt die Zahl der jüngeren Leute, die sich für eine Übernahme interessieren. Seit 2012 gibt es mehr Unternehmensinhaber als potenzielle Nachfolger. Viele Unternehmen sind schlecht oder gar nicht auf den Stabwechsel vorbereitet, weil die Übergabe komplex und oftmals emotional schwierig ist. Unternehmen, die rechtzeitig mit der Planung beginnen, finden teils überraschend nahe liegende Lösungen, an die vorher niemand gedacht hat.

47

Zur Person

48

Gut zu wissen

Literaturtipps: Jahrbuch Kreis Wesel 2017

54

Verkündungen

59

Handelsregister

63

Impressum

64

Einblick

Hydrosight sorgt für Durchblick in Luxus-Schwimmbädern



Titelbild:
Ullrich Sorbe

Beilagenhinweis:
Einem Teil dieser Ausgabe ist eine Beilage von Fast Rent GmbH beigeheftet. Wir bitten um freundliche Beachtung.



Foto: Olivia Strupp

● **Änderungen im Duisburger Service-Center der IHK**

Neue Öffnungszeiten für Beglaubigungen im Außenwirtschaftsverkehr

Ab dem 1. März ändern sich die Zeiten für Beglaubigungen im Außenwirtschaftsverkehr bei der Niederrheinischen IHK. Dokumente, die in der herkömmlichen Papierform in unserem **Service-Center in Duisburg** zur Beglaubigung eingereicht werden, sowie Carnets A.T.A. werden dann täglich in der Zeit von **8 bis 13 Uhr** bearbeitet. Elektronische Anträge zu Ursprungszeugnissen und sonstigen Bescheinigungen können weiterhin durchgehend bis 16 Uhr (freitags bis 15:30 Uhr) bewilligt werden.

Für telefonische Auskünfte sowie für individuelle persönliche Beratungen stehen wir unseren Kunden im Service-Center in Duisburg täglich von 8 bis 16 Uhr, freitags bis 15:30 Uhr, zur Verfügung. Diese Änderung gilt nur für die Geschäftsstelle in Duisburg – in den Zweigstellen in Wesel und Kleve stehen sämtliche Services in gewohnter Weise zur Verfügung. ●

● **Land unterstützt Gesundheitstourismus**

Fördergelder für Xantener Nord- und Südsee

Mit 2,97 Millionen Euro fördert die Landesregierung die Tourismusentwicklung in Xanten. Die Römerstadt am Niederrhein will mit den Mitteln das gesundheitstouristische Angebot im Freizeitzentrum Xanten erweitern. Einen Schwerpunkt soll das Thema Barrierefreiheit bilden.

Die Fördermittel kommen aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Wirtschaftsminister Garrelt Duin begrüßt das Förderprojekt an der Xantener Nord- und Südsee. Es stärke das Tourismus- und Freizeitkonzept für NRW und den Niederrhein, so der Minister. Bis 2019 soll das 245 Hektar große Wasser- und Freizeitareal um Gesundheitsangebote ergänzt und durchgehend barrierefrei werden. ●



Foto: Olivia Strupp



Foto: © panthermedia.net/Benno Hansen

● **Sechs neue Interreg-Projekte genehmigt**

14 Millionen Euro für die Euregio Rhein-Waal

Der Interreg-Lenkungsausschuss für das Gebiet der Euregio Rhein-Waal hat sechs grenzüberschreitende Projekte auf dem Gebiet von Innovation, Kultur und Tourismus genehmigt. Circa 14 Millionen Euro wird die Europäische Union aus dem Programm Interreg Deutschland-Niederlande des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Verfügung stellen.

Eines der geförderten Projekte hat zum Ziel, jungen Menschen anhand von innovativen Museumskonzepten Lokalgeschichte näherzubringen. In weiteren Vorhaben unterstützt das Interreg-Programm kleine und mittlere Unternehmen bei der Digitalisierung und beim Einsatz von grüner Energie. Zudem auf der Projekt-Agenda: Eine neue Route für Radfahrer sowie eine ausgiebige Testphase für fahrerlose Fahrzeuge, die erstmals auf grenzüberschreitenden Wegen eingesetzt werden. Weiterhin soll mit den Fördermitteln eine Alternative zum Barcode für Extremtemperaturen fit gemacht werden – der XTC-ID (eXtreme Temperature RFID Transponder). ●

- **Bekanntmachungen der IHK**

Immer aktuell im Internet

Wichtiger Hinweis für die IHK-zugehörigen Unternehmen: Alle offiziellen Bekanntmachungen veröffentlicht die IHK zeitnah auf ihrer Homepage unter www.ihk-niederrhein.de/IHK-Bekanntmachungen. Damit stehen die Informationen schneller zur Verfügung als bei einer Veröffentlichung in der Zeitschrift „Thema Wirtschaft“. Hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht zählt die Bekanntmachung im Internet. Ist bei Beschlüssen Satzungsrecht der IHK berührt, so erfolgt die Veröffentlichung weiterhin in der IHK-Zeitschrift „Thema Wirtschaft“.

Dies geht zurück auf einen Beschluss der Vollversammlung. Nähere Informationen: Dr. Frank Rieger, Geschäftsbereich Recht und Steuern, Telefon 0203 2821-309, E-Mail rieger@niederrhein.ihk.de

Aktuelle Bekanntmachungen: Einigungsstelle, Sachverständigenwesen, Verwaltungsvorschrift Schulung ADR. ●

- **Infoveranstaltung am 21. Februar in Duisburg**

Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft

Der Einfluss der Digitalisierung nimmt in den Unternehmen stetig zu. Welche Auswirkungen auf die Arbeitswelten zu erwarten sind und wie diese gestaltet werden sollen, darum geht es bei einer Infoveranstaltung in der IHK in Duisburg. Interessierte sind herzlich eingeladen, um mit den Experten aus Unternehmen, Gewerkschaften, Wissenschaft, Kirche, Politik über die „Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft“ zu diskutieren.

Die Veranstaltung entsteht in Kooperation mit dem Verein Zukunft durch Industrie, dem Europe Direct-Informationszentrum der Stadt Duisburg, und dem Kirchlichen Dienst der Arbeitswelt Duisburg-Niederrhein. Sie findet statt am 21. Februar, 17 Uhr, in der IHK, Duisburg. Mehr Details: Jörg Winkelsträter, Telefon 0203 2821-229, E-Mail winkelstraeter@niederrhein.ihk.de. Anmeldung unter www.ihk-niederrhein.de/veranstaltungen ●

- **Themenabend in der Hochschule Rhein-Waal am 16. Februar**

Innovationsmanagement mit Design Thinking & Co.

Innovationen sind der Motor unserer Marktwirtschaft. Der Themenabend „Innovationsmanagement mit Design Thinking & Co.“ beleuchtet die Frage, wie Innovationsentwicklung bestmöglich gelingt, und thematisiert die Sinnhaftigkeit der verschiedenen Ansätze aus der Managementlehre. Unbestritten ist, dass die Fähigkeit zur Innovation eine unabdingbare Eigenschaft für jedes Unternehmen ist. Auf die Frage, wie sich diese Fähigkeit in der Unternehmenspraxis etablieren lässt, hält die Managementlehre unterschiedliche, zum Teil widersprüchliche Antworten bereit. Anhand von konkreten praktischen Beispielen werden an diesem Themenabend Antworten und Handlungsempfehlungen geliefert. Denn Know-why kommt vor Know-how.

Der Themenabend findet statt am 16. Februar, um 16 Uhr, in der Hochschule Rhein-Waal, Friedrich-Heinrich-Allee 25, 47475 Kamp-Lintfort. Mehr Details unter www.ihk-niederrhein.de/innovationsmanagement und bei Robert Schweizog, Telefon 0203 2821-269, E-Mail schweizog@niederrhein.ihk.de ●



IHK-Service

Termine kompakt

MESSEN – KONGRESSE

didacta

Die Bildungsmesse. 14. bis 18. Februar, Messe Stuttgart.

www.messe-stuttgart.de/didacta

Elektrotechnik

Die Fachmesse für Gebäude- und Industrieanwendungen. 15. bis 17. Februar, Messe Westfalenhalle Dortmund.

www.messe-elektrotechnik.de

Reise + Camping und Fahrrad Essen

Die Urlaubswelt. Reisen. Campen. Radfahren. 15. bis 19. Februar, Messegelände Essen.

www.die-urlaubswelt.de

Gebäude. Energie. Technik.

Planen. Bauen. Wohnen. 17. bis 19. Februar, Messegelände Freiburg.

www.getec-freiburg.de

Art & Antik Messe Münster

1. bis 5. März, Messe und Congress Centrum Halle Münsterland.

www.artundantik-muenster.de

Touristikmesse Niederrhein

Auf knapp 10 000 Quadratmetern Ausstellungsfläche präsentieren sich rund 230 Anbieter aus den Bereichen Tourismus- und Fremdenverkehr, Reisebüros und Reiseveranstalter, Hotellerie und Unterkünfte, Caravanning und Camping, Wassersport und Bootsurlaub, Wandern und Fahrradfahren. 4. bis 5. März, Messe Kalkar.

www.touristikmesse-niederrhein.de

EuroShop

The World's No. 1 Retail Trade Fair. 5. bis 9. März, Messegelände Düsseldorf.

www.euroshop.de

IT-Trends Sicherheit

Kleine und mittlere Unternehmer haben bei dem Fachkongress mit Begleitausstellung die Möglichkeit, sich rund um das Thema IT-Sicherheit zu informieren. 29. März in Bochum.

www.it-trends-sicherheit.de



IHK-Service

Termine kompakt

SEMINARE – TAGUNGEN

Arbeitszeugnisse – Professionell, aktuell und rechtssicher formulieren

In diesem Seminar erfahren die Teilnehmer alle wichtigen Tatbestände über die rechtlichen Grundlagen der Zeugniserteilung und -gestaltung und vermeiden dadurch künftig folgenschwere und kostspielige Fehler. Sie lernen die Voraussetzungen des Zeugnisanspruches, den Aufbau sowie Form und Inhalt kennen. 7. März, 9 bis 16:30 Uhr, in der IHK, Duisburg. Details und Anmeldung: Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.

E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de

Prozessvisualisierung: Entwicklung verständlich machen – Geben Sie Gedanken eine Gestalt!

Durch visuelle Elemente werden Prozessdarstellungen in ihrer Struktur verständlicher und sind effektiver zu planen oder zu bearbeiten. Die Teilnehmer schaffen für die Beteiligten ein gemeinsames Verständnis durch eine nachvollziehbare Darstellung. 8. März, 9 bis 16:30 Uhr, in der IHK, Duisburg. Details und Anmeldung: Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.

E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de

Umgang mit Nervensägen, Cholerikern, Giftzweigen und Co. – Schwierige Situationen meistern

Hier ein nerviger Lieferant, dort ein nörgelnder Kollege, im nächsten Moment ein ungeduldiger Kunde – da heißt es für Sie als Mitarbeiter beziehungsweise Führungskraft, einen kühlen Kopf zu bewahren und richtig zu reagieren. Das kostet enorm viel Energie und erfordert Verständnis. Im Seminar durchblicken die Teilnehmer die Gründe für das für sie unangenehme Verhalten von Vorgesetzten, Kollegen, Lieferanten, sonstigen Kooperationspartnern und lernen in diesem Zuge auch, ihre eigenen Reaktionen darauf in Bezug auf deren Angemessenheit zu reflektieren und zu verbessern. 9. März, 9 bis 16:30 Uhr, in der IHK, Duisburg. Details und Anmeldung: Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487.

E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de

● Infoveranstaltungen in Duisburg und Kleve

Steuerliche Anforderungen an Registrierkassen

Seit einiger Zeit legen die Finanzbehörden bei Betriebsprüfungen ihren Fokus vermehrt auf Kassensysteme. Elektronische Registrierkassen müssen seit dem 1. Januar die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoBD) erfüllen. Die Niederrheinische IHK bietet zwei Infoveranstaltungen in Duisburg und in Kleve dazu an.

Welche Änderungen gibt es seit Anfang des Jahres? Was ändert sich durch das Gesetz zum Schutz von Manipulationen ab 2020? Diese und andere Fragen werden im Rahmen der Veranstaltung „Steuerliche Anforderungen an Registrierkassen“ am Montag, 6. März, um 19:30 Uhr in Duisburg oder am Dienstag, 14. März, um 9:30 Uhr in Kleve von Christian Goede von der DATEV eG erläutert. Die Veranstaltung ist kostenfrei und richtet sich an Einzelhändler sowie Gaststätten- und Hotelbetreiber.

Die Anmeldung erfolgt online unter www.ihk-niederrhein.de/Veranstaltungen. Weitere Infos gibt es bei Alisa Hellmann, Telefon 0203 2821-257, E-Mail hellmann@niederrhein.ihk.de ●

● Innovationsstudie der Altana AG

Anzahl der Beteiligungen an Start-ups stagniert

Für deutsche Industriemanager ist der Differenzierungsdruck aktuell die größte Herausforderung. Dennoch hat die Vernetzung mit innovativen Start-up-Unternehmen im vergangenen Jahr nicht zugenommen, wie eine Studie des Weseler Spezialchemiekonzerns Altana AG zeigt. Demnach beteiligen sich weiterhin nur elf Prozent der Industrieunternehmen an jungen Technologiefirmen. Dabei können etablierte Industrieunternehmen viel von Start-ups lernen, erläutert Martin Babilas, Vorstandsvorsitzender von Altana.

Eine wichtige Voraussetzung für die Beteiligung an Start-ups ist die Risikobereitschaft. Doch der Mut zum Risiko ist laut Umfrage bei fast 40 Prozent der Unternehmen nur gering oder gar nicht ausgeprägt. Für die Studie hatte das Institut Forsa je 250 Führungskräfte und Berufseinsteiger aus Industrieunternehmen interviewt. ●

● Internationale Studie der Manpower Group

Auf Fachkräftemangel folgt Führungskräftemangel

Führungsverantwortung übernehmen, bis zum Geschäftsführer aufsteigen, gar ein eigenes Unternehmen besitzen? „Nein danke“ sagen dazu 87 Prozent der heute 20- bis 34-jährigen Berufstätigen in Deutschland. Die deutschen Millennials haben damit im weltweiten Vergleich nur wenige Ambitionen, Führungsaufgaben zu übernehmen.

International betrachtet scheuen nur 78 Prozent ihrer Altersgenossen diese Verantwortung. Unternehmen in Deutschland stellt das vor eine große Herausforderung: Wer soll sie morgen führen? Die Karriereprioritäten der Generation Y sind eindeutig: Gutes Geld in tollen Teams. Für die internationale Studie „Millennials im Karriere-Marathon“ der Manpower Group wurden weltweit 19 000 Berufstätige der Geburtsjahrgänge 1982 bis 1996 sowie 1500 Personalverantwortliche befragt. ●

Neues aus den Hochschulen

Labor der Zukunft: An-Institut der Universität Duisburg-Essen gewinnt Wettbewerb

Beeindruckende Großgeräte, lange Gänge mit etlichen Türen – so stellen wir uns Labore vor. Das Institut für Energie- und Umwelttechnik IUTA beweist, dass es viel kleiner geht. Es entwickelt das FutureLab NRW, ein digitalisiertes Modelllabor für die miniaturisierte Analytik. Mit diesem Projekt gehört das An-Institut der Universität Duisburg-Essen zu den Gewinnern des Wettbewerbs „Forschungsinfrastrukturen NRW“.

„Wir entwickeln die Infrastruktur für das digitalisierte Analytik-Labor der Zukunft. Es soll die klassischen Geräte und Verfahren ablösen, denn die brauchen viel Platz und Ressourcen“, erklärt Professor Dr. Dieter Bathen vom IUTA. Intelligente Labormöbel und Geräte wie Waagen oder Pipetten sind dabei über eine einheitliche Datenschnittstelle verbunden. FutureLab NRW ist besonders interessant für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus der Analyse- und Labortechnik, Energie- und Umweltwirtschaft, Gesundheit, Informations- und Kommunikationswirtschaft sowie den Life Sciences. Denn diese bauen entweder die Komponenten oder betreiben in großem Maßstab entsprechende Labore. Mehr Details: Dr. Stefan Haep, Geschäftsführer des IUTA, Telefon 02065 418-204, E-Mail haep@iuta.de ●

Startschuss für deutsch-niederländisches Forschungsprojekt zur Fernerkundung mit Drohnen

Der zivile Einsatz von kleinen ferngesteuerten Drohnen ist ein attraktiver Wachstumsmarkt. Analysten erwarten hier zukünftig Umsätze von circa einer Milliarde US-Dollar. Dies eröffnet hochinteressante wirtschaftliche Möglichkeiten für neuartige Dienstleistungen und Prozesse, die durch den Einsatz von Drohnen entstehen.

„Spectors“ ist eine niederländisch-deutsche Hightech-Initiative zur Erschließung des Marktpotenzials ziviler Drohnentechnologie durch Sensorinnovationen für Fernerkundung und Fernüberwachung. Das Projekt, an dem sich die Hochschule Rhein-Waal als Projektpartner beteiligt, dient der Förderung und Stärkung von Innovationen der KMU durch kooperative Forschung und Entwicklung sowie der Stärkung von langfristigen, grenzüberschreitenden Kompetenznetzwerken, Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Entwicklungszentren. Interessierte Firmen im Grenzgebiet können gemeinsam mit dem Kompetenznetzwerk neuartige Produkte und Dienstleistungen entwickeln. Dadurch werden neue Arbeitsplätze geschaffen, neue Absatzmärkte erschlossen und frühzeitig durch die innovativen Unternehmen der Region besetzt.

Das Projekt wurde zum 1. September 2016 vom zuständigen Lenkungsausschuss genehmigt und wird im Rahmen des europäischen Programms Interreg V A „Deutschland-Niederland“ gefördert. ●



Hochschule Rhein-Waal, Kamp-Lintfort
Fotos: Hendrik Grzebatzki/Ullrich Sorbe (2)



Hochschule Rhein-Waal, Kleve



Universität Duisburg-Essen, Duisburg

Kontakt

Die Fördervereine bieten Unternehmen eine Plattform, um den Kontakt zu den Hochschulen zu intensivieren, sie zu unterstützen und Fachkräfte gezielt zu fördern.

Ansprechpartner beim Förderverein Hochschule Rhein-Waal e. V.:

Stefan Finke, E-Mail info@foerderverein-hrw.de, Telefon 02821 997542

Ansprechpartner beim Förderverein Universität Duisburg-Essen e. V.:

Robert Schweizog, E-Mail foerderverein@uni-due.de, Telefon 0203 2821-269





Foto: Ullrich Sorbe

Die Nachfolger werden knapp

Die Übergabe eines Unternehmens ist komplex – viele Inhaber meiden das Thema deshalb. Unternehmen, die sich vorbereiten, finden oftmals überraschend naheliegende Lösungen.

In den nächsten zehn Jahren müssen allein in NRW rund 265 000 Firmeneigentümer ihre Nachfolge regeln. Gleichzeitig sinkt die Zahl der jüngeren Leute, die sich für eine Übernahme interessieren. Seit 2012 gibt es mehr Unternehmensinhaber als potenzielle Nachfolger. Viele Unternehmen sind schlecht oder gar nicht auf den Stabwechsel vorbereitet, weil die Übergabe komplex und oftmals emotional schwierig ist. Unternehmen, die rechtzeitig mit der Planung beginnen, finden teils überraschend naheliegende Lösungen, an die vorher niemand gedacht hat.

„Unternehmensnachfolgen passieren oft ungeplant und müssen kurzfristig organisiert werden“, sagt Dr. Hans-Peter Klös, Leiter Wissenschaft am Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW). 84 Prozent aller kleinen und mittleren Unternehmen in

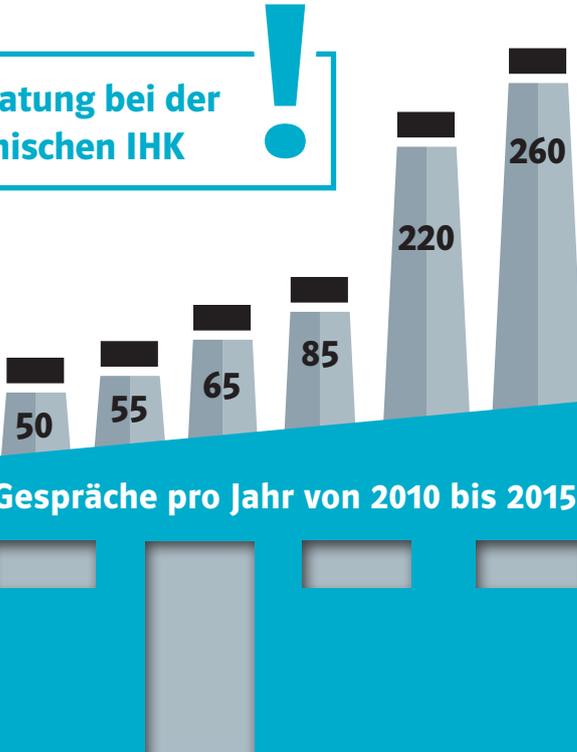
Deutschland haben aktuell keinen fertigen Plan für die Nachfolge in der Schublade oder verschieben diesen auf später. Nur neun Prozent planen demnach eine familieninterne Lösung, sieben Prozent eine externe Nachfolge.

400 000 Arbeitsplätze von Nachfolgeregelung abhängig

27 000 Unternehmen suchen in Deutschland jährlich einen Nachfolger, laut Zahlen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn (IFM). Rund 400 000 Arbeitsplätze sind bundesweit davon abhängig. Und die Nachfolger werden knapp. Allein in der Industrie gibt es schon fünfmal so viele Altinhaber wie Übernahmemeinteressierte. In den Branchen Handel, Gastronomie und Verkehr ist das Verhältnis 2:1.

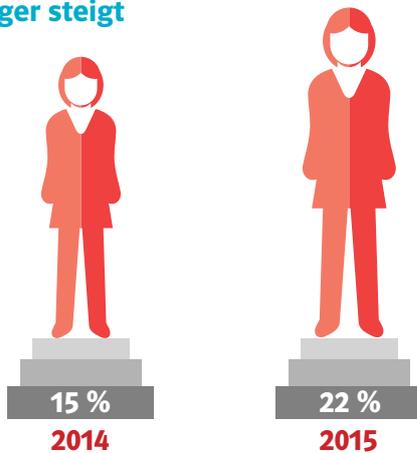
Nachfolgeberatung bei der Niederrheinischen IHK

Gespräche pro Jahr von 2010 bis 2015



Quelle: Eigenerhebung der Niederrheinischen IHK

Anteil der weiblichen Nachfolger steigt



Quelle: Report zur Unternehmensnachfolge 2016 des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), Stand: 2015, Zahl bezieht sich auf gesamtes Bundesgebiet

Lösen vom Lebenswerk fällt schwer

Die Zahlen für NRW: In den kommenden zehn Jahren stehen rund 265 000 Unternehmer und Selbstständige vor der Frage, wer die Nachfolge übernimmt. Allein im Bezirk der Niederrheinischen IHK sind jährlich bis zu 400 Firmen betroffen. Ein komplexes und unattraktives Thema, denn zu den unternehmerischen Fragen wie Wirtschaftlichkeit oder Steuern gesellen sich soziale Einflüsse – wie Ängste oder falscher Ehrgeiz des Unternehmers sowie die Situation der Eigentümerfamilie, beschreibt das IW in einem Forschungsbericht.

„Es ist nicht leicht, an den Rückzug aus dem mit Mühen aufgebauten eigenen Unternehmen zu denken“, schreibt das Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) in einem Positionspapier zum Thema. Verständlich: Wer viel Lebenszeit investiert

und Entbehrungen in Kauf genommen hat, dem fällt das Loslassen schwer. Der „Neue“ kennt sich doch gar nicht aus, kennt nicht jeden Mitarbeiter beim Namen, weiß nicht, wo jede Schraube liegt. Und doch ist niemand unersetzlich. Zudem gibt es mehrere Arten, ein Unternehmen erfolgreich zu führen.

Zu spät um Nachfolge gekümmert

In vielen Fällen ist das Alter des Eigentümers der Grund für einen Stabwechsel. „Und genau hier begehen viele Unternehmer einen großen Fehler“, sagt Markus Nacke, der bei der Niederrheinischen IHK auf das Themenfeld Unternehmensnachfolge spezialisiert ist, „sie kümmern sich zu spät um eine Nachfolge.“ Nacke rät den Inhabern, sich frühzeitig, durchaus ab dem 55. Lebensjahr, darum zu kümmern.



37 % aller Senior-Unternehmer können nach einer Übernahme emotional schlecht loslassen

Quelle: Report zur Unternehmensnachfolge 2016 des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), Stand: 2015, Zahl bezieht sich auf gesamtes Bundesgebiet

Wer soll das Unternehmen weiterführen? Infrage kommen im Wesentlichen drei Möglichkeiten: der eigene Nachwuchs, ein Mitarbeiter oder ein Interessent von außerhalb des Unternehmens. Das muss nicht immer ein Unbekannter sein, oft gelingt auch die Übergabe an einen jungen Interessenten aus Firmen, zu denen eine Geschäftsbeziehung besteht, etwa Zulieferer, Mitbewerber oder Kunden. Zudem bringen Internetbörsen wie „Nexxt Change“ Altinhaber und Übernahmeinteressierte zusammen. ▶

Nacke: „Viele Unternehmenschefs gehen einfach davon aus, dass der Sohn oder die Tochter die Firma einmal übernehmen. Man spricht gar nicht konkret darüber - und dann kommt plötzlich heraus, dass die Kinder ganz andere Karrierepläne haben oder nicht geeignet sind.“

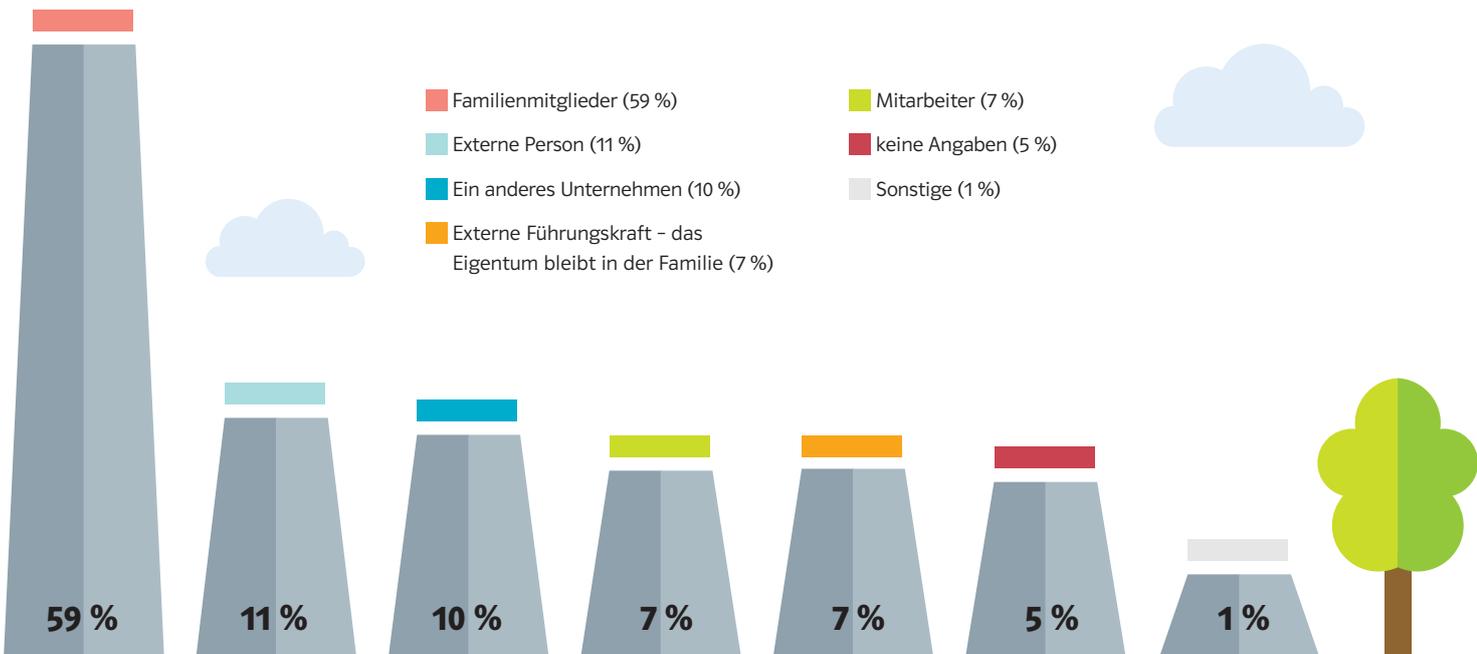
Übernahme lohnt sich für angehende Unternehmer

Vieles spricht jedoch dafür, ein Unternehmen zu übernehmen: Die Übernahme ist oft lohnender als die Gründung einer eigenen Firma - schließlich macht ein etablierter Betrieb ab dem ersten Tag der Übernahme schon Umsatz. Schwierig wird es im Zwischenmenschlichen: Ehemaligen Eigentümern fällt es oft schwer, sich von ihrem Lebenswerk zu lösen. Die Nachfolger müssen vom ersten Tag an ihr unternehmerisches Können beweisen und müssen sich gegen Konkurrenz im eigenen Unternehmen durchsetzen - anders als beim Start-up. ●

Tim Müßle



Wer soll das Unternehmen übernehmen ?



Basis: Befragte, die in maximal zwei Jahren eine Übergabe planen oder diese bereits abgeschlossen haben / Quelle: IHK NRW; TNS Emnid



Für Inhaber: So gelingt die Suche nach einem Nachfolger



Suchen Sie das Gespräch mit potenziellen Nachfolgern aktiv. Wer könnte dazu bereit sein, wer ist es wirklich? Gehen Sie nicht stillschweigend davon aus, dass die Kinder das schon machen werden. Suchen Sie auch in Ihrer Belegschaft oder unter den Mitarbeitern befreundeter Unternehmen.



Beziehen Sie unabhängige Sachverständige oder Fachleute wie Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer ein, die den Wert Ihres Unternehmens bewerten. Wie viel ist das Unternehmen wirklich wert? So vermeiden Sie eventuelle spätere Auseinandersetzungen.



Ist ein potenzieller Nachfolger gefunden und steht die Finanzierung, stellen Sie einen Zeitplan und ein Konzept auf. Von wann bis wann begleitet Sie der Neue, wie lange dauert die Einführungsphase? Ab wann genau übernimmt er oder sie die Verantwortung und die Weisungsbefugnis? Wie lange danach wollen Sie noch beratend zur Seite stehen? Wie oft? Wer informiert wann die Belegschaft? Legen Sie die Zeiträume und Daten möglichst konkret fest. Denken Sie an Stillschweigevereinbarungen und besprechen Sie diese mit einem Rechtsanwalt oder Notar.

Das Wagnis Unternehmenskauf

Vor drei Jahren begann für Halil Bilgin und Yilmaz Saglam die Suche nach einem eigenen Unternehmen



Halil Bilgin und Yilmaz Saglam gaben ihre Positionen als angestellte Projektleiter mit Verantwortung über ein Budget von über 100 Millionen Euro auf, um ihre eigenen Chefs zu werden. Beide kauften von Gründer Jürgen Aretz die Abeco Industrie-Computer GmbH in Straelen.

Warum den sicheren Angestelltenplatz verlassen? „Zum einen ist das sichere Angestelltenverhältnis gar nicht so sicher“, sagt Yilmaz Saglam, „als Angestellter steht man nicht viel sicherer da als ein Chef, der selbst entscheiden kann, wo es langgeht.“ Halil Bilgin ergänzt: „Nach 15 oder 20 Jahren als Angestellter

möchte man auch mal Chef sein. Als Angestellter kann man die eigenen Ideen nicht so umsetzen, in unserem eigenen Unternehmen können wir unsere eigenen Visionen wahrwerden lassen. Die Reife ist irgendwann da.“

Einfach so ein Unternehmen kaufen? Das ist schon möglich – zum Beispiel über die Internet-Unternehmensbörse „Nexxt Change“, ins Leben gerufen vom Bundeswirtschaftsministerium, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag und weiteren Partnern. Halil Bilgin und Yilmaz Saglam haben genau diesen Weg gewählt, um ein Unternehmen zum Kauf zu finden.



Yilmaz Saglam, Ingo Driever und Halil Bilgin (von links) in der Entwicklungs- und Testabteilung. Hier werden Industrie-PC Komplettsysteme entwickelt und mit Stresstests geprüft, ob die Einzelkomponenten auch im Verbund die Leistung und Stabilität aufbringen. Foto: Abeco Industrie-Computer GmbH

Suche und Übernahme dauerten drei Jahre

„Wir wollten uns selbstständig machen“, erinnert sich Bilgin, „ich habe bei meinem letzten Arbeitgeber eine gewisse Position gehabt und ich wollte mich nicht verschlechtern. Eine Nachfolge oder ein Kauf waren da die einzigen Möglichkeiten.“ Vor drei Jahren begann die Suche nach einem passenden Unternehmen. Seit dem 1. Januar führen Bilgin und Saglam gemeinsam die Abeco Industrie-Computer GmbH in Straelen.

Beide waren Manager in großen Unternehmen der Automotive-Industrie. Die Partner kennen sich seit zwölf Jahren. Ihr erstes Gespräch mit dem Eigentümer Ehepaar von Abeco fand im Februar 2015 statt, sozusagen ein Vorstellungsgespräch.

Grünes Licht von der Bank

Die gesamte Übernahme des Unternehmens dauerte zwei Jahre. Bilgin: „Eine Doppelbelastung.“ Nachdem die beiden sich grob mit den Eigentümern geeinigt hatten, musste noch die Bank grünes Licht signalisieren. Die beiden Unternehmer erstellten einen Businessplan, zusammen mit einem spezialisierten Berater. Dazu verlangte die Bank Bilanzen aus den letzten fünf Jahren, zusätzlich eine Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) sowie Nachweise über den Auftragsbestand, die Kundenliste und die Zusicherung, dass mit Privatvermögen gehaftet wird. „Die Finanzierung war für uns wirklich die größte Hürde“, sagt Bilgin, „das Unternehmen selbst ist gesund und vielversprechend, letztendlich haben diese Tatsache und unsere beiden Persönlichkeiten die Bank überzeugt.“

Jürgen Aretz gründete die Abeco Industrie-Computer GmbH 1985. Das Unternehmen verkauft Hardware an die Industrie, hauptsächlich in die Bereiche Maschinenbau und Biotechnologie. Die Produkte werden speziell auf die Wünsche der Kunden maßgeschneidert und vor Ort bei den Käufern angepasst. Aktuell hat Abeco acht Mitarbeiter, Saglam und Bilgin bereits eingerechnet. Der Jahresumsatz liegt bei rund zwei Millionen Euro. ●

Tim Müßle

Planung für eine ideale Unternehmensübergabe:



Wie der Blitz vom Azubi zum Unternehmer



Bei Swing Modelle übernimmt ein Mitarbeiter Schritt für Schritt das Unternehmen

Begonnen hat die Karriere von Moritz Schwack mit einer Grundsatzentscheidung seiner Eltern: „Sie wollten, dass ich erst woanders meine Ausbildung mache.“ So stieg der damals 18-jährige nach der Handelsschule nicht sofort in den elterlichen Nähmaschinen-Fachhandel ein, sondern machte eine Ausbildung zum Industriekaufmann bei Swing Modelle in Schermbeck. Heute ist Moritz Schwack Mitinhaber und Geschäftsführer des international agierenden Modeunternehmens, das elegante Damenbekleidung für festliche Anlässe entwirft und vertreibt.

Gemeinsam mit Firmengründer Klaus Preis ist Moritz Schwack der Chef von über 40 Mitarbeitern, verhandelt mit den Riesen der Onlinemodebranche, großen Versendern, Textilfilialisten und Fachhändlern. Dabei ist er erst 23 Jahre alt. „Wenn unser Unternehmen in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen feiert, bin ich 24“, sagt Moritz Schwack lachend. Der Jungunternehmer weiß um das Außergewöhnliche seiner Blitzkarriere. „Es hat schon zwei, drei Monate gedauert, bis ich es selbst realisiert habe“. Das war Anfang Januar 2016, als er zum Geschäftsführer von Swing Modelle bestellt wird und die ersten Anteile der Firma übernimmt.

Klaus Preis erkennt in Moritz Schwack früh den Willen zur Führung – „und auch seine Kompetenz dazu“, so der Inhaber. Denn: „Ich habe mich schon länger mit dem Gedanken der Firmenübergabe an einen geeigneten Nachfolger beschäftigt.“ Dabei will er seinen Mitgeschäftsführer nicht als Cheflehrling

sehen, sondern vertraut auf dessen Fähigkeiten. Inhaltlich haben sich die beiden ihre Aufgaben so aufgeteilt, dass Klaus Preis hauptsächlich für die Erstellung der Kollektion und Produktentwicklung verantwortlich ist und Moritz Schwack vorrangig für Vertrieb und Marketing.



Mit 23 Jahren ist Moritz Schwack schon Geschäftsführer beim Modeunternehmen Swing Modelle. Von den Mitarbeitern wurde der ehemalige Azubi früh als Führungskraft akzeptiert.

Das Spannungsfeld zwischen Inhaber, Familie, Erben, Nachfolger und Mitarbeiter sollte gelöst sein



12 Monate

Übergabeprozess beginnen (spätestens)



Übergabe

Viel Vertrauen und Akzeptanz für jungen Kollegen

Wie geht sowas? In einem Alter, indem sich Gleichaltrige entscheiden zu studieren oder noch ein Auslandsjahr einzulegen. Wie reagieren die Kollegen, wenn der Jungspund plötzlich ihr Chef ist? Firmengründer Klaus Preis erinnert sich: „Für mich war es schon verwunderlich, dass er nach kürzester Zeit im Unternehmen Anweisungen gegeben hat, die auch von älteren Mitarbeitern befolgt wurden.“ Und der Erfolg gibt Moritz Schwack Recht: So akquiriert er schon als Auszubildender Neukunden, darunter Schwergewichte der Branche. Am Ende seiner Lehrzeit betreut er bereits den Großteil aller Kunden. Man lässt ihn machen, zählt auf sein Können. „Ich weiß nicht, ob ich selbst einem Auszubildenden so viel Vertrauen entgegengebracht hätte“, sagt er noch im Rückblick dankbar.

Nach seiner Ausbildung wird er Vertriebsleiter. „Am Vertrieb und den Umgang mit den Kunden hängt mein Herz“, schwärmt Moritz Schwack. „Ich bin da richtig reingewachsen“. Schon als Zwölfjähriger baut er zielstrebig den Internetshop für den elterlichen Betrieb auf, verpackt nach der Schule eine Nähmaschine nach der anderen für den Versand. Er weiß früh, was er will. „Für mich war immer klar, Unternehmer zu werden“. Auch jetzt ist bereits klar, wie es weitergeht. Moritz Schwack soll Swing Modelle einmal komplett übernehmen. Schritt für Schritt wird er in den nächsten Jahren die Firmenanteile vollständig übernehmen.



Der zielstrebige Moritz Schwack verhandelt mit den Riesen der Onlinemobilitätsbranchen, großen Versendern und Fachhändlern.

Klaus Preis hat ein klares Ziel vor Augen: „Ich plane, mit 65 Jahren den Ruhestand einzuleiten.“ Wenn es dann soweit ist, kann sich Moritz Schwack weiter auf den Firmengründer verlassen: „Er entscheidet, ob er meinen Rat braucht. Ungefragt mische ich mich nicht ein“, sagt Klaus Preis. ● Text / Fotos: Ulla Emig



Söhne kaufen Firma des Vaters zurück

Im zweiten Anlauf klappte die Nachfolge bei NT Consult



Jürgen Roth berät seine Söhne bei der Führung von NT Consult: Einmal im Quartal präsentieren Jan Hendrik und Thorben Roth die Betriebszahlen vor einem Beirat, dem auch ihr Vater angehört.

Als die neuen Eigentümer des väterlichen Unternehmens mit der Firma in Schwierigkeiten geraten, entscheiden sich die Brüder Jan Hendrik und Thorben Roth, die Dinslakener Firma NT Consult zurückzukaufen. Mit einer eigenen Finanzierung, unabhängig vom Vater.

Jürgen Roth gründet sein Unternehmen NT Consult im Jahr 1998. Die Firma entwickelt sich schnell zum gefragten IT-Dienstleister. Großküchen beispielsweise planen mit der Software von NT Consult ihre Einkäufe, Logistiker erhalten Informationen darüber, ab welchem Preis es sich rechnet, einen Auftrag anzunehmen.

Die Jungs waren noch nicht so weit

2008 verkauft Vater Jürgen Roth sein Unternehmen. Er ist 63 und weiß: Seine Jungs sind mit Anfang und Ende 20 noch nicht so weit, und er selbst will in den Ruhestand. Da treten fünf Mitarbeiter auf den Plan und machen ihm ein Angebot. Jürgen Roth schlägt ein.



Thorben und Jan Hendrik Roth (rechts) haben die Firma ihres Vater aus der Krise geführt.

Fotos: Ullrich Sorbe

Jan Hendrik Roth beendet die Schule, absolviert eine Ausbildung als Speditionskaufmann, fängt an, Marketing zu studieren. Als Zwischenlösung arbeitet er bei NT Consult und später bei einem Softwareunternehmen für Transportmanagementsysteme in Koblenz. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Vater das Unternehmen schon längst verkauft. Bruder Thorben gründet ein eigenes Unternehmen, TR Design mit mittlerweile über 20 Mitarbeitern.

„Der Verkauf lief leider nicht ganz so, wie wir uns das im Nachhinein gewünscht hätten“, erinnert sich Jan Hendrik Roth, der jüngere der Brüder. „Die Fünf hatten das Pech, dass der Kauf in die Finanzkrise fiel. Die Liquidität der Kunden sank, aber alles nur auf die Finanzkrise zu schieben, ist auch nicht richtig.“

Sorge um den Betrieb des Vaters

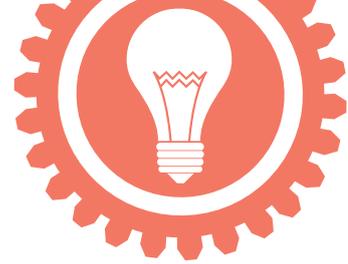
„Ich habe mir wirklich ernsthafte Sorgen um den väterlichen Betrieb gemacht“, beschreibt Jan Hendrik Roth einen Teil seiner Motivation, eine eigene Finanzierung bei Banken zu klären und das Unternehmen mit immerhin 30 Mitarbeitern zurückzukaufen. „Und ich kannte ja die Produkte. Ich habe da einfach dran geglaubt.“ Jan Hendrik und sein Bruder suchen eine Bank: „Ich war 29 und hatte das Geld nicht auf dem Sparbuch.“

Zunächst übernimmt Jürgen Roth als Interim-Geschäftsführer den Betrieb, um die Insolvenz zu vermeiden. „Eine Insolvenz wäre unter Umständen finanziell günstiger gewesen“, erinnert er sich, „aber wir wollten das nicht, um keine Kunden zu verlieren.“ Das Geschäftskonzept überzeugt die Bank, die Brüder sind nun beide jeweils zur Hälfte geschäftsführende Gesellschafter.

„Helfen und sich helfen lassen“

„Es war schwierig, alte Strukturen zu überwinden“, erinnert sich Jan Hendrik Roth, „aber das war unbedingt die richtige Entscheidung.“ Der Vater lässt ihnen komplett freie Hand, und trotzdem müssen die Brüder nicht ohne die Erfahrung älterer Semester auskommen. Einmal pro Quartal trifft sich der Beirat, der sich Vater Jürgen Roth, ehemaligen Geschäftsführern und Finanzvorständen aus deutschen Großkonzernen zusammensetzt. Jan Hendrik Roth präsentiert die Quartalszahlen: „Man muss sich helfen und sich helfen lassen. Wer die Gelegenheit hat, so viel Erfahrung von anderen nutzen zu können, sollte sie ergreifen.“ ●

Tim Müßle



Angebote der IHK für Unternehmen und Nachfolger

Eine Übergabe kann Zeit, Geld und Nerven kosten – doch je eher Altinhaber sich um eine mögliche Nachfolge kümmern und eine Lösung finden, desto stabiler wird ihr Lebenswerk in die Zukunft gehen. Die Niederrheinische IHK unterstützt Unternehmer dabei.



Nachfolgebörse

Bei der Nachfolgersuche hilft zum Beispiel die kostenlose IHK-Nachfolgebörse „Nexxt Change“, die potenzielle Käufer und Verkäufer zusammenbringt. Zudem gibt es professionelle Unternehmensmakler und Berater.

www.ihk-niederrhein.de/Nachfolgeboerse

Zuschüsse zu Beratungskosten

Oft ist der Kaufpreis eine Streitfrage. Laut dem Report Unternehmensnachfolge des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) forderten im Jahr 2015 rund 44 Prozent der Unternehmensinhaber einen zu hohen Kaufpreis, gemessen am Marktumfeld. Einer der Gründe: Inhaber kalkulieren die Mühen ihres Lebenswerkes mit ein. Da hilft nur besonnenes Verhandeln, Beratung auf beiden Seiten und eine möglichst unabhängige Prüfung des Unternehmenswertes. Finanzielle Unterstützung bietet dabei beispielsweise das „Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes NRW für Beratung“ (RWP). Die Niederrheinische IHK berät Unternehmer über den Ablauf, die Antragstellung und die Förderhöhe.



Notfallhandbuch

72 Prozent aller Unternehmen haben nicht alle Dokumente griffbereit, um im Falle eines plötzlichen Ausfalles eine Nachfolge auch kurzfristig regeln zu können. Die IHK rät deshalb dazu, einen Leitfaden für den Notfall zu erstellen, der nicht nur bei Nachfolgen, sondern auch im Krankheitsfall eine Hilfe sein kann. Schließlich müssen Verbindlichkeiten beglichen, Kunden bedient und laufende Aufträge abgearbeitet werden. Hier hilft das IHK-Notfallhandbuch für Unternehmen, zu finden auf der Internetseite der Niederrheinischen IHK (Web-Code 1023).



Infoveranstaltung

Im zweiten Quartal dieses Jahres ist eine Infoveranstaltung zur Nachfolge für Altinhaber geplant. Ein genauer Termin steht noch nicht fest, die Veranstaltung wird demnächst auf unserer Website im Terminkalender unter dem Stichwort „Nachfolge“ zu finden sein.

Vertrauliche, individuelle Beratungsgespräche

Diverse Fragen kommen auf Unternehmen in der Umbruchphase zu, die Experten der Niederrheinischen IHK beraten in vertraulichen und individuellen Gesprächen, wie Unternehmen die Suche nach einem Nachfolger meistern. ●



Ansprechpartner sind:
Markus Nacke,
 Telefon 0203 2821-435,
 E-Mail nacke@niederrhein.ihk.de



Holger Schnapka
 (für den Kreis Kleve),
 Telefon 02821 97699-156,
 E-Mail schnapka@niederrhein.ihk.de



Für das **dritte Gleis**: Auf **nach Emmerich**, fertig, **los!**

Ausbaustrecke Emmerich - Oberhausen

Offizieller Baubeginn in Oberhausen

Emmerich-Oberhausen. Startschuss für den Bau des dritten Gleises zwischen Emmerich und Oberhausen: Der erste Spatenstich für die 73 Kilometer lange Ausbaustrecke ist gesetzt. Sie ist Teil des Güterverkehrskorridors zwischen Rotterdam und Genua. Neben der Bedeutung für das europäische Schienennetz gehört die Ausbaustrecke Emmerich-Oberhausen zu den größten Infrastrukturvorhaben in Deutschland. Rund 1,5 Milliarden Euro werden Bund und Land am Niederrhein in den Ausbau der Bahninfrastruktur investieren. Der Ausbau kommt Pendlern, Unternehmen und Gütern zugute. Die Leistungsfähigkeit für den Personen- und Güterverkehr steigt, viele Anwohner erhalten deutlich verbesserten Lärmschutz, gefährliche Unfallpunkte werden beseitigt, höhengleiche Bahnübergänge durch Brücken ersetzt. IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger: „Der Bau des dritten Gleises ist für die Unternehmen am Niederrhein wirtschaftlich von großer Bedeutung.“

Foto: Andreas Homrighausen, prpetuum





Foto: Hendrik Grzebatzki

Fünf Jahre CSR-Frühstück

Rückkehr mit neuen Impulsen

Die Frühstücks-Reihe zu Corporate Social Responsibility (CSR), also unternehmerisch verantwortlichem Handeln, feierte im November fünfjähriges Jubiläum. Grund genug für die Niederrheinische IHK und die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Duisburg, unterstützt durch das Conversio Institut, an den ersten Austragungsort zurückzukehren – in die Haniel Akademie. Eine Rückkehr mit neuen Impulsen – nicht nur aufgrund der Neuheiten auf dem Haniel-Campus, sondern auch im Veranstaltungskonzept.

Die Neuheiten auf dem Haniel-Campus präsentierten Lisa Schmänk, CSR-Referentin bei Haniel, und Dirk Sander, Leiter des „Social Impact Labs“ in Duisburg, den 85 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Sie erhielten spannende Einblicke in die Welt des „Social Impact Labs“. Auf dem Haniel-Campus gelegen, finden dort Menschen mit Ideen für die Lösung sozialer Herausforderungen Unterstützung im Rahmen ihrer Unternehmensgründung. Seit April 2016 setzt sich Haniel gemeinsam mit der KfW-Stiftung, der Prof. Otto Beisheim-Stiftung und der Social Impact gGmbH für die sozi-

ale Gründerszene ein. Bei einem Rundgang konnten die Besucherinnen und Besucher einen Einblick in einige der dort beheimateten Start-ups erhalten, zu deren Geschäftsmodell teilweise auch CSR-Angebote für Unternehmen gehören.

Neben diesen Neuerungen im CSR-Engagement der Haniel & Cie. GmbH hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anschließend die Möglichkeit, sich bei einer Beratungsbörse selbst inspirieren zu lassen. Ziel war es, mit der Börse die Vielfalt der Ansätze und Möglichkeiten von CSR im Unternehmen aufzuzeigen und so ein möglichst niederschwelliges Angebot zu machen. Themen waren beispielsweise CSR-Berichterstattung, Gesundheitsmanagement, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Mitarbeitermotivation und -bindung.

Zum Jubiläum präsentierte die IHK somit anhand von Best-Practice-Beispielen einen bunten Blumenstrauß an Ansatzpunkten für CSR im Unternehmen nach dem Motto der Veranstaltungsreihe „Sie tun Gutes – wir reden darüber“. Die Reihe soll auch im Jahr 2017 fortgesetzt werden.

Weitere Informationen bei Robert Neuhaus, Telefon 0203 2821-346, E-Mail neuhaus@niederrhein.ihk.de ●

Fachkräftesicherung in Zeiten des digitalen Wandels gestalten

Kreative Ideen für eine zukunftsfähige Region Niederrhein

Die Digitalisierung verändert die Lebens- und Arbeitswelt rasant. Gerade in Zeiten des zunehmenden Fachkräftebedarfs birgt der digitale Wandel enorme Herausforderungen, aber auch enorme Potenziale für die Wirtschaft. Wie finden, binden und entwickeln Unternehmen qualifizierte Fachkräfte in der neuen vernetzten und digitalisierten Arbeitswelt der Zukunft?

Diese und weitere Fragen standen im Mittelpunkt des 1. regionalen Ideenlabors NiederRhein, das am 9. Dezember 2016 von der Regionalagentur NiederRhein in Kooperation mit der Niederrheinischen IHK ausgerichtet wurde. Mehr als 30 Vertreterinnen und Vertreter aus Unternehmen, Bildungseinrichtungen, Wirtschaftsförderungen, Gewerkschaften, Betriebsräten, Sozialforschungsinstituten, Verbänden, dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf

Niederrhein, dem 3-D-Kompetenzzentrum Niederrhein/FabLab an der Hochschule Rhein-Waal sowie Studierende der regionalen Hochschulen nahmen an dem Ideenworkshop in der Niederrheinischen IHK in Duisburg teil.

Ziel war es, gemeinsam konkrete Gestaltungsideen und Impulse für den digitalen Wandel in der Region Niederrhein zu erarbeiten und so die Arbeitswelt der Zukunft aktiv zu gestalten. Dabei ging es insbesondere darum, Chancen der Digitalisierung für die Gewinnung, Qualifizierung und Sicherung von Fachkräften zu erkennen und zu nutzen. Nach der Begrüßung von Matthias Wulfert, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen IHK, und dem Impulsvortrag „Arbeit 4.0 im Dialog“ von Dr. Jens Stuhldreier, Leiter des Referats „Modernisierung der Arbeit“ im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MAIS) in Nordrhein-Westfalen, arbeiteten die Teilnehmenden in drei moderierten Kleingruppen. Ausgangspunkt der Ideenentwicklung waren die Blickwinkel von drei fiktiven Personen, die in ihrem Berufsalltag unterschiedlichen Herausforderungen der Digitalisierung und der Fachkräftesicherung begegnen. Dabei ging es insbesondere um die Fragen, wie sich

Unternehmen der Region gemeinsam als attraktive Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aufstellen und sichtbar machen können, wie Betriebe im digitalen Wandel ihre Unternehmenskultur so gestalten, dass sie für Fachkräfte attraktiv ist und wie sichergestellt werden kann, dass beim digitalen Wandel alle Menschen mitgenommen werden und es keine digitalen Verlierer in der Region gibt?

Die erarbeiteten Ideen werden in Form von konkreten Empfehlungen und Bedarfen in eine „Ideenlandkarte 4.0“ einfließen, die das MAIS Anfang 2017 veröffentlichen wird. Zudem sollen Impulse für künftige Fördermöglichkeiten generiert werden. Die Ideenlabore sind Teil des Dialogprozesses „NRW 4.0: Gute und faire Arbeit“ und werden landesweit in NRW durchgeführt.

Mehr Details zum regionalen Ideenlabor NiederRhein sowie zum Dialogprozess NRW 4.0 unter www.arbeitviernull.nrw/arbeit/de/ ●



Foto: Ullrich Sorbe

China Business Network Duisburg e. V. gegründet

16 Vereinsmitglieder als Motor deutsch-chinesischer
Zusammenarbeit

„Duisburg soll für China das werden, was Düsseldorf für Japan bereits heute ist“, erklärte Oberbürgermeister Sören Link beim Business- and Investors Forum China vor zwei Jahren. Um dieses Ziel strategisch und nachhaltig anzugehen, hat sich nun das China Business Network Duisburg e. V. gegründet. Dahinter steht ein Zusammenschluss der maßgeblichen Chinaakteure in Duisburg. Neben Repräsentanten der Stadt Duisburg beteiligen sich unter anderem die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Duisburg, das Konfuzius Institut sowie lokale Unternehmen wie die Stadtwerke Duisburg AG, die Sparkasse Duisburg und die Volksbank Rhein-Ruhr.

Der Besuch des chinesischen Staatspräsidenten Xi Jinping, diverse Zugverbindungen von China nach Duisburg und zurück sowie zehn Unternehmensansiedlungen chinesischer Investoren in Duisburg allein in diesem Jahr zeugen von einer engen Beziehung. Die Gründungsversammlung der China Business Network Duisburg e. V. erfolgte am Duisburger Innenhafen in den Räumlichkeiten von PKF Fasselt Schlage, einem der Hauptinitiatoren des Vereins. Nadim Ahmad, Steuerberater bei PKF Fasselt Schlage, weiß: „Die Gründung des Vereins ist kein Selbstzweck; vielmehr wollen wir die Vorteile, die Duisburg beispielsweise als Logistikstandort sowie im Bereich von Wirtschaft und Wissenschaft bietet, für die Zusammenarbeit mit Akteuren in China nutzen. Wir möchten als Verein eine Plattform bieten, um passgenaue Dienstleistungen für chinesische Unternehmen als gebündelte Leistung anzubieten.“ Auch Ahmads Kollegin Yundan Bao, zentrale Ansprechpartnerin für chinesische Unternehmen, ist sich

sicher: „Das China Business Network Duisburg e. V. ist ein verbindliches Netzwerk mit wichtigen lokalen Unternehmen, Stadt und Institutionen. Das ist ein starkes Signal von Duisburg nach China.“

Von besonderer Bedeutung wird dieses Jahr auch die Gestaltung des 35-jährigen Jubiläums der deutsch-chinesischen Städtepartnerschaft zwischen Duisburg und Wuhan sein. Diese stellt die älteste deutsch-chinesische Städtepartnerschaft dar.

Mehr Informationen über den China Business Network Duisburg e. V. bei Yundan Bao, PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB, Telefon 0203 30001-356, E-Mail yundan.bao@pkf-fasselt.de sowie bei Nadim Ahmad, Telefon 0203 30001-171, E-Mail nadim.ahmad@pkf-fasselt.de und bei der GFW Duisburg unter E-Mail china@gfw-duisburg.de ●



Oberbürgermeister Sören Link mit den Gründungspartnern des China Business Network Duisburg e. V.
Foto: Uwe Köppen/Stadt Duisburg



Fotos: Susanne Günther und Hendrik Grzebatzki

Internet-Monopolisten nicht blauäugig begegnen

Chef des Bundeskartellamtes skizzierte Risiken der Digitalisierung beim IHK-Neujahrsempfang

Wer glaubt, dass die Digitalisierung keinen Einfluss auf sein Geschäft hat, ist blauäugig. Diese Botschaft von Andreas Mundt, dem Präsidenten des Bundeskartellamtes, war eindeutig. Beim Neujahrsempfang der Niederrheinischen IHK sprach der Chef der Bonner Behörde darüber, wie internetbasierte Angebote die Wirtschaft revolutionieren und welche Aufgaben sich daraus für das Bundeskartellamt ergeben.



„Das Internet bedeutet neue Märkte, neue Geschäftsmodelle, neue Player – wir haben hier als Wettbewerbsbehörde kaum Präzedenzfälle“, beschreibt Andreas Mundt die Herausforderungen. „Einige große Internetunternehmen stellen mit ihrer Marktmacht sogar das Primat der Politik infrage. Mit den Daten, die sie sammeln, bringen sie sich bei Kommunen als Berater für die verschiedensten politischen Fragen in Stellung. In den USA ist das bereits Wirklichkeit.“

Andreas Mundt beschrieb als wichtige Aufgabe seines Amtes, Märkte offen zu halten, um auch bei internetbasierten Angeboten Monopolstellungen zu verhindern. Wenn nur wenige große Anbieter den digitalen Markt nach ihren Wünschen gestalten, bestehe die Gefahr, dass der Innovationswettbewerb erlahme. Gegen den Missbrauch von Marktmacht wolle das Bundeskartellamt konse-

quent vorgehen. „Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen in Deutschland hat viel mit Bildung, Ausbildung, sozialer Absicherung zu tun. Das fällt nicht vom Himmel, sondern ist hart erarbeitet. Der Beitrag der Wirtschaft dazu ist groß. Wir müssen diese Wettbewerbsfähigkeit sichern – in Zeiten der Internationalisierung und Digitalisierung umso mehr“, sagte er und gab damit viele Impulse für die Gespräche im Verlauf des weiteren Abends.

Zusammenhalt der Regionen als Chance für den Niederrhein

IHK-Präsident Burkhard Landers sprach in seiner Rede die Herausforderungen des kommenden Jahres an, aber auch tolle Chancen, die sich für den Niederrhein ergeben: „Mit unseren Kooperationen werden die Tü-



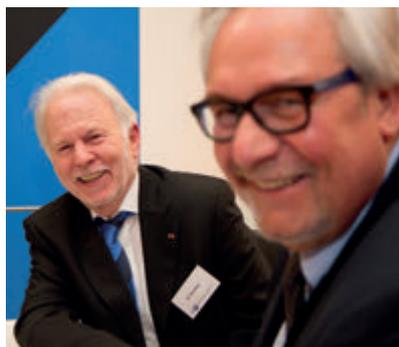


ren zu einer Zusammenarbeit aufgestoßen, die den Niederrhein im europäischen Wettbewerb der Regionen weit nach vorne tragen wird.“ Dazu zähle die Metropolregion Rheinland, zu der sich im Februar die Kommunen und Städte von Bonn bis Kranenburg und von Hamminkeln über Duisburg bis nach Aachen zusammenschließen werden. Zugleich verbünde sich die Region im Regierungsbezirk Düsseldorf mit den benachbarten Niederländern in der Provinz Gelderland als NiederRheinLande.

Betuwe-Linie und dem RRX, über die A-40-Brücke und die B 8 im Kreis Wesel bis hin zur notwendigen Vertiefung des Rheins für die Binnenschifffahrt“, so der Präsident. In dem neuen Bündnis sollen sich alle zum Gespräch zusammenfinden, die den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen der Infrastruktur herausstellen wollen: Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Gewerkschaften. ● mare

In Anlehnung an die entsprechende Landes-Initiative schlug Burkhard Landers im Rahmen des Neujahrsempfangs ein regionales Bündnis für Infrastruktur vor. „Es gibt genug Großprojekte, die wir im Dialog vorbringen und umsetzen wollen: angefangen von der

Weitere Impressionen vom Neujahrsempfang finden Sie auf unserer Website unter www.ihk-niederrhein.de/IHK-Neujahrsempfang-2017 und auf Facebook





Von links: Helmut Tönnissen, Geschäftsführer Wirtschaftsforum Niederrhein e. V., Hans-Josef Kuypers, Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH, Susanne Convent-Schramm, Vizepräsidentin der Niederrheinischen IHK, Wolfgang Spreen, Landrat Kreis Kleve, Dr. Stefan Dietzfelbinger, Hauptgeschäftsführer Niederrheinische IHK
Foto: Hendrik Grzebatzki

Broschüre „Made in Kreis Kleve“

Produkte und Unternehmen aus dem Kreis Kleve

Mit „Made in Kreis Kleve“ ist erstmals eine Standortbroschüre erschienen, die die Unternehmen des produzierenden Gewerbes vorstellt. Es ist eine Entdeckungsreise durch den Landkreis, die Bürgern und Unternehmern einen Einblick in die vielfältige Branchenstruktur verschafft. „Made in Kreis Kleve“ ist eine gemeinsame Publikation der Niederrheinischen IHK, der Wirtschaftsförderung Kreis Kleve sowie des Wirtschaftsforums Niederrhein.

„Der Kreis Kleve ist überregional bekannt für seinen hohen Wohn- und Freizeitwert. Er ist aber vor allem eines: ein leistungsstarker Produktions- und Industriestandort mit hervorragenden logistischen Anbindungen und gut angebundenen Gewerbegebieten“, betont IHK-Vizepräsidentin Susanne Convent-Schramm anlässlich der Veröffentlichung der neu erschienenen Publikation „Made in Kreis Kleve“.

Die Standortbroschüre zeigt die am Wirtschaftsstandort vorhandenen unternehmerischen Kompetenzen und liefert damit

für Unternehmen Informationen zu potenziellen Kooperationspartnern. Der Kreis verfügt über eine Vielzahl erfolgreicher Unternehmen, die ihre Erzeugnisse auch international vertreiben. Teilweise ist der Bekanntheitsgrad dieser Produkte jedoch gering oder die Unternehmen werden nicht im Kreis Kleve verortet. In der Publikation werden kleine und mittlere, aber auch große Unternehmen vorgestellt, die wichtige Botschafter für die Region sind. Bei den Porträts finden sich unter anderem Unternehmen wie Setter, dem deutschlandweit einzigen Produzenten von Papierstäbchen, oder Q-railing, der Weltmarktführer für hochwertige Design-Geländersysteme, und die wohl bekanntesten Konsumgütermarken aus dem Kreis: Diebels, Bofrost, Kühne und Katjes.

Erschienen ist die Publikation „Made in Kreis Kleve“ im Verlag der Stünings Medien GmbH. Die Broschüre ist bei allen Wirtschaftsförderungseinrichtungen im Kreis Kleve erhältlich. Unter www.ihk-niederrhein.de/Regionalpolitik steht sie bei der IHK auch als Download zur Verfügung. Fragen zur Broschüre beantwortet der Leiter der IHK-Zweigstelle im Kreis Kleve, Dr. Andreas Henseler, Telefon 02821 97699-153, E-Mail henseler@niederrhein.ihk.de

Vereinheitlichung benachteiligt Wirtschaft

Bundesweit gleiche Entgelte im Stromnetz geplant

14 nordrhein-westfälische IHKs warnen vor einer Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte im Stromnetz, wie sie in einem Referentenentwurf aus dem Bundeswirtschaftsministerium für ein „Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur“ derzeit gefordert wird. In einem Schreiben an Nordrhein-Westfalens Ministerpräsidentin Hannelore Kraft appellieren die IHKs Mittlerer Niederrhein, Niederrhein Duisburg-Wesel-Kleve, Dortmund, Mittleres Ruhrgebiet, Essen, Köln, Siegen, Bonn/Rhein-Sieg, Aachen, Düsseldorf, Wuppertal-Solingen-Remscheid, Arnsberg, Südwestfalen und Nord Westfalen, sich deutlich gegen die Vereinheitlichung der Netzentgelte auszusprechen.

In ihrem Schreiben warnen die Industrie- und Handelskammern, dass durch eine bundesweite Umwälzung der Übertragungsnetzentgelte lediglich ein weiterer Umverteilungsmechanismus im Energiebereich zulasten der Wirtschaft ihrer Regionen eingeführt würde. Die Mehrkosten in Höhe von rund 500 Millionen Euro würden weite Teile des Landes NRW und die Mehrzahl der Unternehmen des Landes zusätzlich stark belasten. „Eine solche Mehrbelastung führt zu einem deutlichen Standortnachteil in den betroffenen Regionen“, befürchtet Dr. Stefan Dietzfelbinger, Hauptgeschäftsführer der Niederrheinischen IHK. „Die Wettbewerbschancen werden insbesondere für den Industriestandort NRW verschlechtert, der alleine 40 Prozent des gesamten Industriestroms in Deutschland verbraucht.“

Die IHKs unterstützen grundsätzlich die Forderung nach einer gerechten Verteilung der Kosten der Energiewende. „Die Vereinheitlichung der Netzentgelte in den Übertragungsnetzen ist da-

für jedoch weder zielführend noch sachgerecht“, so die IHKs, die die Pläne aus dem Bundeswirtschaftsministerium mit großer Sorge betrachten und massive zusätzliche Belastungen für einen Großteil der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen befürchten.

In ihrem Schreiben weisen die IHKs darauf hin, dass NRW bereits deutlich höhere Lasten der Energiewende schultert als die anderen Länder. Um eine faire Verteilung der Kosten zu gewährleisten, sei eine Gesamtbetrachtung der regionalen Kostenentwicklung sinnvoll. „So fließen beispielsweise im Länder-Saldo durch die Erneuerbare-Energien-Gesetz-Zahlung jährlich mehr als drei Milliarden Euro aus NRW ab“, heißt es in dem Schreiben weiter, „während die meisten Regionen, die eine Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte fordern, derzeit in nicht unerheblichem Umfang am Ausbau der Erneuerbaren Energien profitieren.“

„Eine Ablehnung der Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte stellt keine Abkehr vom Solidaritätsgedanken dar“, so die IHKs weiter, „insbesondere weil wir durch dieses Gesetz quasi eine Doppelbelastung der Kunden in NRW herbeiführen würden“. Im Regelzonengebiet von Amprion, das einen Großteil Nordrhein-Westfalens abdeckt, wurde in den letzten Jahren nämlich bereits erheblich in die Übertragungsnetze investiert, heißt es erläuternd in dem Schreiben weiter. Diese Kosten seien nach dem Verursacherprinzip auch über den Strompreis auf die hiesigen Kunden umgelegt worden. Dies habe dazu geführt, dass in der Regelzone von Amprion die mit Abstand niedrigsten Kosten für Eingriffe in die Netzsteuerung anfallen. In den Regelzonen der anderen Bundesländer stehen diese Investitionen noch bevor. Eine Sozialisierung dieser Kosten würde somit zu einer Doppelbelastung der Amprionkunden in NRW führen. ●

IHK NRW-Verkehrskongress zum Jahrzehnt der Baustellen

Mehr Planungsressourcen und dezentrale Lösungen sollen Verkehrskollaps verhindern

Wie kann auch im „Jahrzehnt der Baustellen“ der Verkehr flüssig bleiben? Über diese Herausforderung diskutierten Verkehrsexperten, Wirtschaftsvertreter und Politiker beim IHK NRW-Verkehrskongress.

Ursache für Stau und Verkehrsbehinderungen sind neben dem hohen und weiter steigenden Verkehrsaufkommen auch marode Straßen und Brücken – und die Baustellen, die das ändern sollen. Im Bundesverkehrswegeplan 2030 wurden die Weichen dafür gestellt.

Doch zunächst ein Blick auf die Zahlen: NRW bekomme fast 40 Prozent aller Bundesmittel für Sofortmaßnahmen zur Staubeseitigung auf den Straßen, sagt Verkehrsminister Groschek nicht ohne Stolz. Das seien mehr als 13 Milliarden Euro. Die Investitionen in die Straßen sind auch dringend erforderlich, denn über sie fließt nach Angaben des Ministers 90 Prozent des Personen- und zwei Drittel des Güterverkehrs. Bis 2030 werde der Verkehr auf Straße, Schiene und Wasserstraße um 38 Prozent zunehmen.

Ein Problem in Nordrhein-Westfalen waren bislang fehlende Planungsressourcen. Wenn das Land keine Pläne für Sanierung und Bau von Verkehrswegen vorlegen konnte, gab es auch kein Geld. Das sei nun vorbei, versichert Groschek. Im Landesbetrieb Straßen.NRW seien zahlreiche Stellen neu geschaffen worden. Einen Engpass sieht Groschek nun eher bei den Planungsingenieuren.

Die Entwicklung der Planungsressourcen gehe in die richtige Richtung, kommentiert Dr. Ansgar Kortenjann, Leiter Verkehr

und Logistik der Niederrheinischen IHK, das Zahlenwerk. Nun gehe es darum, den Verkehr flüssig zu halten: Mit den politischen Trägern vor Ort müsse man bei der Umsetzung der Bau- und Sanierungspläne gemeinsam Lösungen finden und dezentrale Möglichkeiten schaffen, Knoten zu lösen. Wichtig seien zudem frühzeitige und umfassende Informationen für Unternehmen, wann welche Maßnahmen anstehen. „Über Sperrungen an der A 42 bei Duisburg informieren wir die anliegenden Unternehmen zum Beispiel regelmäßig. Hier hat die Zusammenarbeit mit Straßen.NRW gut funktioniert“, so Kortenjann.

Grundsätzlich müsste mehr für die Akzeptanz für Infrastrukturmaßnahmen geworben werden – darin sind sich alle einig. IHK NRW unterstützt daher auch das „Bündnis für Infrastruktur“, das mehrere Landesminister ins Leben gerufen haben. „Wir müssen Koalitionen bilden“, ist IHK-NRW-Präsident Ralf Kersting überzeugt. Denn es sei nicht „die Wirtschaft“ allein, die ein Interesse am Erhalt der Infrastruktur habe, sondern ebenso die Mitarbeiter der Unternehmen und damit auch die Gewerkschaften, die sich ebenfalls bereits entsprechend positionierten. ●

Jürgen Groschek



Die Teilnehmer bekamen ganz praktische Einblicke in den Wandel zum Mittelstand 4.0.
Foto: Fraunhofer IML

Mittelstand trifft Fraunhofer

Die Digitalisierung der Wirtschaft – Herausforderungen für den Mittelstand

Was bedeutet die Digitalisierung für den Mittelstand und welchen Beitrag kann die Wissenschaft dazu leisten? Darüber informieren sich über 70 mittelständische Unternehmensvertreter bei der 7. Veranstaltung in der Reihe „IHK-NRW trifft Fraunhofer-NRW“ im Dortmunder Fraunhofer-Institut für Materialfluss und Logistik IML.

Einen Überblick über die sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich relevanten Forschungsthemen der Fraunhofer-Gesellschaft bot Prof. Dr. Alexander Kurz, Personalvorstand der Fraunhofer-Gesellschaft. Additive Fertigung und programmierbare Materialien sind zwei von sieben Innovationen, an denen die Gesellschaft arbeitet. Welche Rolle smarte Objekte bei der digitalen Transformation zukünftig spielen, erläuterten die Institutslei-

ter des Fraunhofer IML, Professor Dr. Michael ten Hompel und Professor Dr. Michael Henke, am Beispiel des Amazon Dash Buttons. Der Amazon Dash Button ist via heimisches WLAN und App mit dem Kundenkonto des Nutzers verbunden und ermöglicht das Einkaufen bestimmter Produkte per Knopfdruck.

Neben diesen Fachvorträgen aus der Wissenschaft lieferten zwei mittelständische Unternehmen praktische Einblicke in den Wandel zum Mittelstand 4.0: Unternehmer Kaspar Wernecke (Wernecke GmbH & Co. KG) aus Plettenberg gab einen Einblick in die Digitalisierung bei der Metallverarbeitung. Für Oliver Nehring stand die Dezentralisierung der Logistik der Hagener WESTFA GmbH im Vordergrund. Der Besuch der Forschungshallen und Labore des Instituts rundete die Veranstaltung ab. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten Informationen darüber, wie man ein Unternehmen unter Berücksichtigung des optimalen Ressourceneinsatzes und volatiler Märkte ausrichten kann sowie welche Rolle der 3-D-Druck für fast alle Branchen spielt.

Im Jahr 2017 ist die Reihe „IHK-NRW trifft Fraunhofer-NRW“ in Duisburg zu Gast. Im vierten Quartal öffnet das Fraunhofer-Institut für Mikroelektronische Schaltungen und Systeme IMS seine Pforten. Über den genauen Termin sowie die Inhalte halten wir Sie auf dem Laufenden.

Weitere Informationen zur Veranstaltungsreihe erhalten Interessierte bei Robert Schweizog, Telefon 0203 2821-269, E-Mail schweizog@niederrhein.ihk.de ●

Pkw-Maut: IHK fordert Ausnahmen für Grenzregionen

Kreis Kleve besonders betroffen

Die Niederrheinische IHK lehnt die Einführung einer deutschen Pkw-Maut weiter ab. Sie befürchtet empfindliche Einbußen für ihre Mitgliedsunternehmen im grenzüberschreitenden Handel mit den Niederlanden sowie im Tourismus. Sollte sich die Einführung der Maut nicht verhindern lassen, plädiert die IHK zumindest für eine Gebührenbefreiung im kleinen Grenzverkehr – die EU hatte zuletzt Gesprächsbereitschaft für eine solche Sonderregelung signalisiert.

Ein Blick auf die Grenzregion Duisburg/Niederrhein: Mehrere Tausend Menschen pendeln hier täglich zwischen Deutschland und den Niederlanden. Und das nicht nur beruflich: Auch Freizeit- und Einkaufsfahrten stehen durch die räumliche Nähe auf dem Tagesprogramm. „Der grenzüberschreitende Austausch ist eine große Bereicherung für die Region“, so IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger. „Egal ob bei Einzelhandel, Wochenmärkten oder der Nutzung des Airports in Weeze: Unsere Wirtschaft braucht die Zusammenarbeit.“ Eine Begrenzung durch die Pkw-Maut wirkt nach Einschätzung der IHK wie eine Eintrittskarte für Deutschland. „Solche Wegzölle passen nicht in die Zeit“, kommentiert der Hauptgeschäftsführer die Befürchtungen von Umsatzeinbußen bei Handel und Ge-

werbebetrieben. Eine Einschätzung, die Ludger van Bebber teilt. „Rund 40 Prozent der Passagiere des Airports Weeze kommen aus den Niederlanden. Ich wage zu bezweifeln, dass das auch mit einer Pkw-Maut so bleibt“, so der Flughafenchef. Auch andere touristische Einrichtungen wie das Kernwasser Wunderland in Kalkar könnten von Besuchereinbußen stark betroffen sein, befürchtet die IHK.

Unklar ist nach wie vor, ob und in welcher Höhe zusätzliche Einnahmen durch die Maut für die Instandhaltung der Infrastruktur bereitgestellt werden können. Frischen Wind in die Diskussion bringt ein Gutachten der grünen Bundestagsfraktion. Das Gutachten stuft die zu erwartenden Mehreinnahmen als offenbar sehr gering ein. Die IHK hofft, dass die Ergebnisse des Gutachtens einen Beschluss des Bundestages noch stoppen können.

Sollte die Maut kommen, wirbt die IHK dafür, dass die grenznahen Räume von Straßennutzungsgebühren ausgenommen werden. Einen entsprechenden Vorschlag brachte auch die saarländische Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer ein. Kramp-Karrenbauer will erreichen, in grenznahen Bereichen eine Ausnahme von der Mautregel zu schaffen. Aus der EU-Kommission sei zu hören, dass es dafür Spielraum gebe. „Ich würde es begrüßen, wenn sich Landesverkehrsminister Michael Groschek der saarländischen Position anschließt“, so Dietzfelbinger. Davon profitieren könnten unter anderem Unternehmen wie das Kernwasser Wunderland, der Airport in Weeze oder die lokalen Wochenmärkte. ●

Tag der Berufsfelder am 2. März

Schülern Einblick in die Arbeitswelt geben – Ausbildungsplätze rechtzeitig bewerben

Nach einem erfolgreichen Auftakt im letzten Jahr organisiert die Niederrheinische IHK am 2. März den „Tag der Berufsfelder“, an dem Unternehmen in Duisburg und den Kreisen Wesel und Kleve ihre Türen für Schülergruppen öffnen. Ziel des Aktionstags ist es, Schülerinnen und Schülern der 8. Klasse praxisnah Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorzustellen.

Für die beteiligten Unternehmer bietet sich damit eine hervorragende Chance, Jugendliche aus ihrer Region kennenzulernen. Sie können sich als attraktiver Arbeitgeber präsentieren und frühzeitig dem Fachkräftemangel entgegenwirken, denn interessierte und motivierte Jugendliche kommen gerne für ein längeres Praktikum in Klasse 9 zurück. Und vielleicht verbirgt sich hinter einem Schüler oder einer Schülerin sogar der Auszubildende oder die Fachkraft von morgen.

Im letzten Jahr nahmen 77 Unternehmen aus Industrie, Handel und Dienstleistungen am Niederrhein am ersten Tag der Berufsfelder teil und boten knapp 600 Jugendlichen Plätze, um in den Betrieb hineinzuschnuppern. So erfuhren die Jugendlichen beim international agierenden Logistikunternehmen Convent, welche Tätigkeiten sich hinter dem Beruf einer „Fachkraft für Lagerlogistik“ verbergen. Die REWE-Gruppe in Duisburg ermöglichte den Schülern bei einer Supermarkt-Rallye Einblicke in die Arbeit im Einzelhandel.

Berufsorientierung als verlässlicher Baustein

Berufsfeldererkundungen stellen ein Element der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KaoA)“ dar, die an allen allge-



Bei der Convent Spedition GmbH in Emmerich stand für die Schülerinnen und Schüler beim 1. Tag der Berufsfelder 2016 sogar Gabelstaplerfahren auf dem Programm.
Foto: Hendrik Grzebatzki

meinbildenden Schulen in NRW eine systematische Berufsorientierung einführt. In möglichst drei unterschiedlichen Berufsfeldern sollen Schüler ab der 8. Klasse typische Tätigkeiten erkunden. Die teilnehmenden Unternehmen bieten Gesprächs- und Fragemöglichkeiten sowie kleine Mitmachaktionen an.

Unternehmen, die am zweiten Tag der Berufsfelder teilnehmen möchten oder Fragen rund um den Aktionstag haben, können sich an die IHK wenden.

Ihr Ansprechpartner für Duisburg:

Yassine Zerari, Telefon 0203 2821-216, E-Mail zerari@niederrhein.ihk.de

Ihre Ansprechpartnerin für die Kreise Wesel und Kleve:

Karoline Wohlfahrt, Telefon 0203 2821-283, E-Mail wohlfahrt@niederrhein.ihk.de ●

„Die Wirtschaft braucht eine Standortkampagne“

Das Ruhrgebiet will auch mittelständische Unternehmen bei der Fachkräftewerbung unterstützen

Der Regionalverband Ruhr (RVR) will mit einer Standortmarketing-Kampagne für die „Metropole Ruhr“ um Investoren und Fachkräfte werben. Dabei wird nicht „gekleckert“: Mindestens zehn Millionen Euro beträgt das Budget für die ersten drei Jahre. Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel stellt uns im Gespräch eine „richtige Wirtschaftskampagne“ in Aussicht.

Frau Geiß-Netthöfel, seit der Kulturhauptstadt ist es wieder stiller geworden um die „Metropole Ruhr“ – täuscht dieser Eindruck?

Oh ja, ich finde: dieser Eindruck täuscht. Es hat sich so viel Positives entwickelt in den Jahren danach, und es gibt so viele aufmerksamkeitstarke Projekte mit Strahlkraft. Denken Sie mal an die „Innovation City“ Bottrop, an die Grüne Hauptstadt Essen 2017, an die Bewerbung der Region um die Internationale Gartenausstellung IGA 2027 oder an unsere wirklich enormen Erfolge im Tourismus. Richtig ist: Die Kulturhauptstadt 2010 hat die Region zusammengeschweißt wie lange nicht. Und daran wollen wir weiter anknüpfen.

Was haben Sie vor?

Wir werden um Ostern herum eine Kampagne starten, die das Ruhrgebiet national und international klar und auf Dauer positionieren wird. Dabei richten wir uns nicht wie frühere Kampagnen an breite Bevölkerungsschichten, sondern an Investoren, Führungskräfte und die zukünftigen Arbeitnehmer, die unsere Unternehmen dringend brauchen, um wachsen zu können.

Klingt ein wenig nach einer Konzernkampagne.

Ganz im Gegenteil. Gerade der Mittelstand wird von einer Standortmarketingkampagne profitieren, die sich an Fachkräfte und Investoren richtet. Die Verfügbarkeit guter Leute ist in vielen Unternehmen der Faktor, der das Wachstum begrenzt. Da setzen wir an. Erfolgreiche Regionen haben nun mal ein gutes Image. Und ein gutes Image trägt umgekehrt viel zu ihrem Erfolg bei. Wenn wir die Wahrnehmung der Metropole Ruhr verbessern, profitieren also alle. Wir wollen einen Sog erzeugen.

Das geht aber nicht durch Marketing allein.

Marketing ist der kleinste Teil. Die Fakten müssen stimmen. Sie dürfen eine Region auch nicht wie ein Waschmittel vermarkten. Aber wir wissen doch alle: Unser Image hinkt den Tatsachen weit hinterher. Also ist auch klar: Da geht mehr.

Ihre Studie hat ergeben, dass Unternehmen in der Metropole Ruhr mit dem Standort sehr zufrieden sind. Womit wollen Sie werben?

Wir haben Führungskräfte in Deutschland und sechs anderen Ländern befragt und setzen da an, wo die Lücke zwischen Realität und Wahrnehmung am größten ist. Manager halten uns für weltoffen, sympathisch, authentisch und so weiter – alles sehr gut, und oft auch besser als beispielsweise in München. Wenn Führungskräfte aber denken: „das Ruhrgebiet ist nicht jung genug“ – dann ist das einfach ein Irrtum, den wir leicht



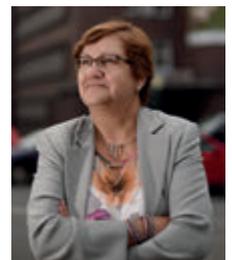
widerlegen können und müssen. Mit knapp 300 000 Studierenden zum Beispiel.

Wie wird sie denn aussehen, die Kampagne für die „Metropole Ruhr“?

Das ist eine wirklich spannende Frage, und wenn Ende Januar die Jury getagt hat, kann ich sie beantworten. Wir hatten einen intensiven Vorbereitungsprozess, haben die Leitplanken für die Kreativen aber nicht zu eng gesetzt. Klar ist: Die Kampagne wird jung, sie wird modern und sie wird vermutlich sehr digital, weil auch Führungskräfte heute leichter über das Smartphone zu erreichen sind. Auf die Details bin ich genauso gespannt wie Sie.

Wie können Unternehmen mitmachen?

Wir planen eine Wirtschaftskampagne mit vielen konkreten Angeboten. Wir haben die Wirtschaft schon intensiv an der Vorbereitung beteiligt, auch die Industrie- und Handelskammern haben sich hier engagiert. Vor allem für die Fachkräftewerbung wird es sehr konkrete, gut nutzbare Angebote auch für mittelständische Unternehmen geben. Ich kann mir beispielsweise gut vorstellen, dass wir an der TU München gemeinsam um Mitarbeiter für eine bestimmte Branche werben. Und die Personalsuche wird davon profitieren, wenn wir für Stellenausschreibungen im Internet tolles Videomaterial bereitstellen, um Bewerber von der Region zu überzeugen. ●



Regionaldirektorin
Karola Geiß-Netthöfel
Foto: Funke Foto Services/
Hartmann



Das Ruhrgebiet erfindet sich neu – nicht nur in der Kommunikation.

Foto: Ralph Lueger

Das Ruhrgebiet und seine Kampagnen

Insgesamt dreimal machte die Metropole Ruhr national, manchmal auch international von sich reden: Die Kampagne „Ein starkes Stück Deutschland“ lief bis 1993 und ist noch heute vielen ein Begriff. Auch damals ging es um die systematische Zerstörung von Klischees. Eher

polarisierend wirkte der kreative Nachfolger „Der Pott kocht“. Unumstritten erfolgreich dagegen war die Kulturhauptstadt 2010 – auch, weil das oft beklagte „Kirchturmdenken“ produktiv überwunden werden konnte. Die Kulturhauptstadt hatte nachhaltige Wirkung auf Imagewerte und Tourismuszahlen.

Weltoffen aus Tradition

Eine Imageanalyse des RVR zeigt die Stärken des Ruhrgebiets

Wo im Ruhrgebiet kann man eigentlich Wäsche aufhängen, ohne sie pechschwarz von der Leine zu nehmen? Manche Klischees über die Region sind kaum zerstörbar. Aber daran führt kein Weg vorbei! Um seine Kampagne vorzubereiten, hat der RVR Führungskräfte befragen lassen – in Deutschland und den sechs Zielländern der Kampagne: China, Großbritannien, Niederlande, Türkei, Polen und USA.

Die Verfügbarkeit von (vor allem qualifizierten) Fachkräften ist für Investoren ein Kernpunkt bei ihrer Entscheidung. Hier wird der Region aber noch zu wenig zugetraut – eigentlich merkwürdig angesichts von knapp 300 000 Studierenden. Hohe Werte erreicht die Region bei Themen wie Weltoffenheit und Toleranz. Verbesserungswürdig sind die Parameter „dynamisch“, „jugendlich“ und „attraktiv“. Hier sieht der RVR eine große Lücke zwischen Wahrnehmung und

Realität, die es zu schließen gilt. Die Menschen an der Ruhr gelten als „authentisch“ und „sympathisch“ – sogar sympathischer als zum Beispiel in München. Außerdem hält man sie für „traditionsbewusst“. Ein Etikett, das aber positiv interpretiert werden muss. Die gesamten Ergebnisse finden Sie (unter dem Datum 7. Juni) im Downloadbereich unter www.presse.metropoleruhr.de ●

Die Wirtschaft ist beteiligt

An der Vorbereitung der geplanten RVR-Kampagne beteiligen sich auch die Ruhr-IHKs. Karl-F. Schulte-Uebbing, Hauptgeschäftsführer der IHK Nord Westfalen, hat sich an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt und gehört auch der Jury zur Entscheidung über die Kampagne an. So will der RVR sicherstellen, dass unternehmerische Impulse und Interessen in der Imagekampagne ihren Platz finden.



Ab dem Frühjahr ist der Niederrhein ein beliebtes Ziel für Radfahrer. Die Erwartungen in der Gastronomie und der Hotellerie sind allerdings eher verhalten, was die Entwicklung der Tourismusbranche angeht. Foto: Niederrhein Tourismus Agentur/Berns

IHK-Saisonumfrage Herbst 2016

Skepsis trotz Stimmungshoch: Tourismusbranche bleibt gespalten

Die Stimmung bei Gastronomen und Hoteliers am Niederrhein ist mit Blick auf das zurückliegende Halbjahr so gut wie seit fünf Jahren nicht. Die Branche bleibt allerdings skeptisch, ob dieser positive Trend anhält. Auch die Geschäftslage bei Reisebüros, Reiseveranstaltern und Busunternehmen ist im Vergleich zum Frühjahr leicht verbessert. 128 Unternehmen aus den Kreisen Wesel, Kleve, Viersen und Neuss und den Städten Duisburg, Mönchengladbach und Krefeld haben an der gemeinsamen Befragung der Niederrheinischen IHK und der IHK Mittlerer Niederrhein teilgenommen.

Von den befragten Unternehmen der Gastronomie und Hotellerie am Niederrhein bewerten 46 Prozent ihre Lage im vergangenen halben Jahr als gut (Frühjahrsumfrage 2016: 37 Prozent) und 13 Prozent der Betriebe als schlecht (2016: 19 Prozent). Die Beherbergungsbetriebe meldeten – wie auch im Frühjahr – eine Zimmerauslastung von 51 Prozent. Nur 15 Prozent der befragten Gastronomen und Hoteliers erwarten zukünftig eine günstigere Geschäftslage (Frühjahr 2016: 32 Prozent). „Dies könnte mit der

derzeitig guten Stimmung in dieser Branche zusammenhängen. Die Unternehmen bleiben allerdings skeptisch, dass sich dieser positive Trend fortsetzen wird“, kommentiert Alisa Hellmann, Tourismusreferentin der Niederrheinischen IHK. Die negative Erwartungshaltung zeigt sich auch in den Zahlen: Im Vergleich zur Frühjahrsumfrage sinkt der Klimaindex in der Gastronomie und Hotellerie um 10,2 Punkte auf 110,0 Punkte.

Ganz anders stellt sich die Lage bei den Reiseveranstaltern und -büros dar: Nach dem Tiefstwert vom Frühjahr (95,7) liegt der Klimaindex aktuell bei 108,3 und steigt somit um 12,6 Punkte an. „Nach Anschlägen und Krisen kommt es in der Tourismusbranche zu Einbußen. Die Branche erholt sich in der Regel anschließend allerdings auch schnell wieder“, so Hellmanns Einschätzung.

Die Geschäftserwartung im Reisegewerbe ist im Vergleich zur Frühjahrsumfrage etwas positiver. Insgesamt erwarten knapp ein Viertel der Befragten günstigere Geschäfte (Frühjahr 2016: 19 Prozent), die Hälfte rechnet mit einer gleich bleibenden Geschäftslage (Frühjahr 2016: 40 Prozent). Dabei blicken die Reiseveranstalter und Omnibusunternehmen positiver in die Zukunft als die Reisebüros. Dort erwarten nur 23 Prozent eine positive Marktentwicklung.

Risiken für die Geschäftsentwicklungen

Arbeitskosten, Energiepreise, wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und der Fachkräftemangel – das sind in den Augen der Unternehmen aus dem Gastgewerbe weiterhin die größten Risiken für die Geschäftsentwicklungen. Für die Mehrheit der Befragten aus dem Reisegewerbe sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und steigende Arbeitskosten die zentralen Faktoren, die die Geschäftsentwicklung negativ beeinflussen könnten.

Da bei der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im Reise- und im Gastgewerbe nur eine geringe Dynamik zu erwarten ist, wirtschaften die Unternehmen zurückhaltend. 42 Prozent (Frühjahr

2016: 52 Prozent) der befragten Reiseunternehmen geben an, in der kommenden Saison keine Investitionen zu tätigen. Von den Unternehmen aus dem Gastgewerbe wollen 34 Prozent in gleicher Höhe investieren (Frühjahr 2016: 47 Prozent). Dabei handelt es sich vor allem um Modernisierungen.

Die IHKs wollten zudem wissen, wie die Situation auf dem Arbeitsmarkt aussieht. Je knapp ein Viertel des Reise- und Gastgewerbes kann derzeit offene Stellen nicht besetzen, da die passenden Arbeitskräfte fehlen. Allerdings haben 42 Prozent (Gastgewerbe) bzw. 64 Prozent (Reisegewerbe) derzeit keinen Personalbedarf. Besteht allerdings Fachkräftebedarf, werden im Gastgewerbe vor allem Arbeitskräfte mit einer dualen bzw. abgeschlossenen Berufsausbildung (62 Prozent, Mehrfachnennung möglich) und Arbeitskräfte ohne abgeschlossene Berufsausbil-

dung (57 Prozent, Mehrfachnennung möglich) für Restaurant, Service und Küche gesucht. Viele Unternehmen wollen daher zukünftig mit mehr Ausbildung (40 Prozent im Reisegewerbe und 33 Prozent im Gastgewerbe) auf den Fachkräftemangel reagieren. Auch die Einstellung von Flüchtlingen ist für das Gastgewerbe eine Option. Jeder sechste Betrieb beschäftigt aktuell Flüchtlinge, die in den letzten fünf Jahren nach Deutschland gekommen sind. Weitere elf Prozent planen in den kommenden Jahren Flüchtlinge einzustellen.

Die Saisonumfrage Tourismus ist unter www.ihk-niederrhein.de/Saisonumfrage abrufbar.

Ansprechpartnerin bei der IHK ist Alisa Hellmann, Telefon 0203 2821-275, E-Mail hellmann@niederrhein.ihk.de ●

Logistikbranche stellt Weichen für das digitale Zeitalter

Akzeptanz war ein großes Thema bei der Verkehrsfachtagung Mobilität Ruhr

Im Fokus der 9. Verkehrsfachtagung Mobilität Ruhr stand eine Branche, die in der Metropole Ruhr und in NRW regelrecht boomt: die Logistikbranche. Rund 5 000 Unternehmen beschäftigen schon heute gut 100 000 Menschen, angesichts weiterer erfolgreicher Ansiedlungen wird ihre Zahl weiter steigen. Wie aus den Herausforderungen rund um den Strukturwandel in der Logistik Chancen, wirtschaftliche Erfolge und – trotz mehr Handel und Transporten – keine Mehrbelastung für die Bevölkerung in der Metropole Ruhr entstehen können, diskutierten Anfang Dezember 2016 knapp 170 Experten.

In seinem Eingangsstatement forderte NRW-Verkehrsminister Groschek Logistiker und Kommunalpolitiker auf, NRW und damit die Metropole Ruhr zum „Tor der Welt“ zu machen. „Denn im Umkreis von 500 Kilometern erreichen Logistiker aus dem Ruhrgebiet 40 Prozent der EU-Bevölkerung.“ Zumal in NRW, vor allem in der Ruhr-Region, in den vergangenen Jahren viele große Logistikflächen erschlossen worden seien. Gerade im Ruhrgebiet könnte die Logistik zu einer „gigantischen Jobmaschine“ werden.

Ein Trumpf im Ärmel des Logistikstandorts ist die Nähe zu den niederländischen Überseehäfen. Auch wenn der Wettbewerb für die Häfen vor allem am Mittelmeer steigt, plädieren Emil Hoogsteden, Direktor des größten europäischen Seehafens in Rotterdam, und Dr. Arthur van Dijk, Präsident Transport en Logistiek Nederland in Zoetermeer, für eine noch stärkere Zusammenarbeit zwischen NRW und den Niederlanden. Große Hoffnungen setzten die Experten in die Digitalisierung der Logistikprozesse und eine bessere Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger. Ulrike Höffken, Logistik-Leiterin Thyssenkrupp Steel Europe, erhofft sich von der Digitalisierung vor allem eine bessere Nachverfolgung der Lieferungen auf der Straße und per Bahn, über die Thyssenkrupp Steel immer-

hin 40 Prozent seines Fertigmaterials transportiere. Um Liefertermine noch besser einhalten zu können, erfasst Thyssenkrupp Steel derzeit mit einem Kartenhersteller das zehn Quadratkilometer große Werksgelände mit seinen 70 Kilometern Straße, Brücken, Gleisübergängen und mehr als 600 Verladestationen in einem Lkw-Navigationssystem, erklärte sie auf dem Podium.

Bauprojekte mit dem Bündnis für Infrastruktur voranbringen

Die Podiumsdiskussion machte aber auch deutlich, dass mit der Digitalisierung und Automatisierung gleichzeitig auch die physische Infrastruktur ausgebaut werden müsste, um Lieferzeiten besser kalkulieren zu können. Dank zahlreicher Anstrengungen aus Politik und Wirtschaft werden bis 2030 viele dringend benötigten Verkehrsprojekte umgesetzt. Für die Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans gibt es aber ein Hindernis, das auch die Erschließung neuer Logistikflächen im Ruhrgebiet hemmt: die fehlende Akzeptanz der Bevölkerung. Die IHKs und auch der Initiativkreis Ruhr sind daher dem Bündnis für Infrastruktur beigetreten, an dem auch der DGB und Betriebsräte großer Unternehmen mitwirken, um für die Notwendigkeit größerer Bauprojekte zu werben. ●

*Dr. Oliver Neuhoff,
Wirtschaftsförderung Metropol Ruhr*



Foto: Ocke Hamann

Neuer Berufsabschluss für Binnenschiffer

Große Resonanz im Schifffahrtsgewerbe

Bundesweit bietet die Niederrheinische IHK als einzige Stelle den Abschluss als „Geprüfter Binnenschiffermeister/Geprüfte Binnenschiffermeisterin“ an. Das Berufsbild umfasst die Wahrnehmung sämtlicher Führungsaufgaben und Führungsverantwortung an Bord eines Binnenschiffes im Güter- oder Personenverkehr, eine leitende Tätigkeit in der betrieblichen Organisation eines Binnenschiffahrtsunternehmens oder die Gründung und Führung eines eigenen Unternehmens im Binnenschiffsgüter- oder -personenverkehr.

Vor der Etablierung des Meisterabschlusses in der Binnenschiffahrt war die höchste Qualifikation, die Binnenschiffer erwerben konnten, das Patent. Diese Qualifikation ist zwar anspruchsvoll und berechtigt zum Führen eines Schiffes, stellt jedoch keinen Berufsabschluss

im rechtlichen Sinne des Berufsbildungsgesetzes dar, sondern rückt verkehrsrechtliche Gesichtspunkte in den Vordergrund. Neben dem Fahrbetrieb ergeben sich jedoch für Schiffsführer generell und besonders für solche, die auch Schiffseigner sind, weitreichende und tendenziell steigende Herausforderungen im Bereich Betriebs- beziehungsweise Unternehmensführung. Zudem gab es bisher keine Möglichkeiten die berufliche Weiterentwicklung durch anerkannte Berufsabschlüsse zu dokumentieren und höhere Karrierestufen zu erreichen. Die freiwillige Weiterqualifizierung als Binnenschiffermeister ist nunmehr europaweit vergleichbar.

Auf eine Initiative, die ursprünglich vom DST Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsysteme e. V. in Duisburg und der Universität Duisburg-Essen, Fachgebiet Wirtschaftspädagogik/Berufliche Aus- und Weiterbildung, ausging, haben sich die Binnenschiffahrtsverbände, das Schifferberufskolleg Rhein mit Unterstützung der Universität Duisburg-Essen und der Niederrheinischen IHK zusammengefunden, um die Besonderen Rechtsvorschriften und den Rahmenplan zum Geprüften Binnenschiffermeister/zur Geprüften Binnenschiffermeisterin zu entwickeln.

Bei einer gemeinsamen Informationsveranstaltung im Duisburger Hafen informierten die Partner über die Inhalte der Fortbildungsprüfung. Die große Resonanz von 80 angemeldeten Teilnehmern verdeutlicht das Interesse an dem neuen Berufsbild. Der Beruf des Binnenschiffers/der Binnenschifferin wird künftig an Attraktivität gewinnen, wenn weitere Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Dies stärkt die Wirtschaft am Niederrhein, die maßgeblich von der Binnenschiffahrt geprägt ist. Allein vom Duisburger Hafen, dem größten Binnenhafen Europas, hängen über 45 000 Arbeitsplätze ab. ●

Bundestagskandidat besucht Technologie-Zentrum Kleve

Vernetzung von Hochschule und Wirtschaft war Thema

Das Technologie- und Gründerzentrum, welches im kommenden Jahr sein 30-jähriges Bestehen feiert, ist ein gefragter Ort für Existenzgründer. Die beiden ehrenamtlichen Geschäftsführer, Wirtschaftsförderer Dr. Joachim Rasch und IHK-Zweigstellenleiter Dr. Andreas Henseler, stellten die aktuell hervorragende Auslastung des Zentrums und seine Dienstleistungen dem CDU-Bundestagskandidaten für den Kreis Kleve, Stefan Rouenhoff, vor.

Besonderes Interesse zeigte Rouenhoff an Aktivitäten, die eine noch stärkere Vernetzung von Hochschule und Wirtschaft mit sich bringen. Hierdurch bestehe die Möglichkeit, neben der stärkeren Anbindung der Studierenden an die lokale Wirtschaft auch Gründungsaktivitäten aus der Hochschule heraus zu stimulieren. Rasch und Henseler stellten bereits bestehende Aktivitäten, wie die Gründungssprechstunde des Startercenters der IHK an der Hochschule, die Aktivitäten des Fördervereins Hochschule Rhein-Waal oder die Zusammenarbeit der Wirt-

schaftsförderung mit dem Zentrum für Forschung, Innovation und Transfer (ZFIT) an der Hochschule Rhein-Waal heraus. Auch mit Blick auf eine künftige Wettbewerbsfähigkeit des Standorts wurden die Verbesserung der Breitbandanbindung in Gewerbegebieten sowie eine notwendige Entbürokratisierung thematisiert, um die Entwicklung der Betriebe künftig wieder stärker zu unterstützen.

Rückenwind für die Region durch Regionale 2022

Der Kreis Kleve beteiligt sich an der Bewerbung um die Ausrichtung der Regionalen 2022/2025. Gemeinsam mit den Städten Duisburg, Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, den Kreisen Wesel, Viersen und dem Rhein-Kreis Neuss sowie der Provinz Gelderland bewirbt sich die Region „NiederRheinLand“. Dabei geht es um eine Beteiligung am Strukturförderprogramm des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Programm gewährt Fördermittel für regionale, innovative Lösungskonzepte, unter anderem zu den Themen Stadtentwicklung, Mobilität, Energie, Bildung, Umwelt und Kultur. Eine positive Juryentscheidung bedeutete für die Region insgesamt einen erheblichen Rückenwind bei der Weiterentwicklung der genannten Themen. ●



IHK-Ratgeber



Recht

Erbschaftsteuerreform

Was erwartet Unternehmenserben nach dem rückwirkenden Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Juli 2016?

Das Erbschaftsteuerreformgesetz ist nach fast zweijähriger Diskussion rückwirkend zum 1. Juli 2016 in Kraft getreten. Mit den Neuregelungen erhalten eigentü- und familiengeführte Betriebe sowie ihre Nachfolger nun endlich wieder Rechtssicherheit. Das Gesetz sieht für die Unternehmen diverse Änderungen vor. Insgesamt wird das neue Recht komplizierter und bedeutet für viele Familienunternehmen steuerliche Mehrbelastungen.

Die Regelungen zur Übertragung von Unternehmensvermögen mussten aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2014 verschärft werden. Die Niederrheinische IHK informierte bereits in einer Veranstaltung Ende des letzten Jahres über die Neuregelungen und die Auswirkungen auf Erbschaften und Schenkungen von Unternehmensvermögen.

Was ändert sich für Erwerbe von Unternehmensvermögen?

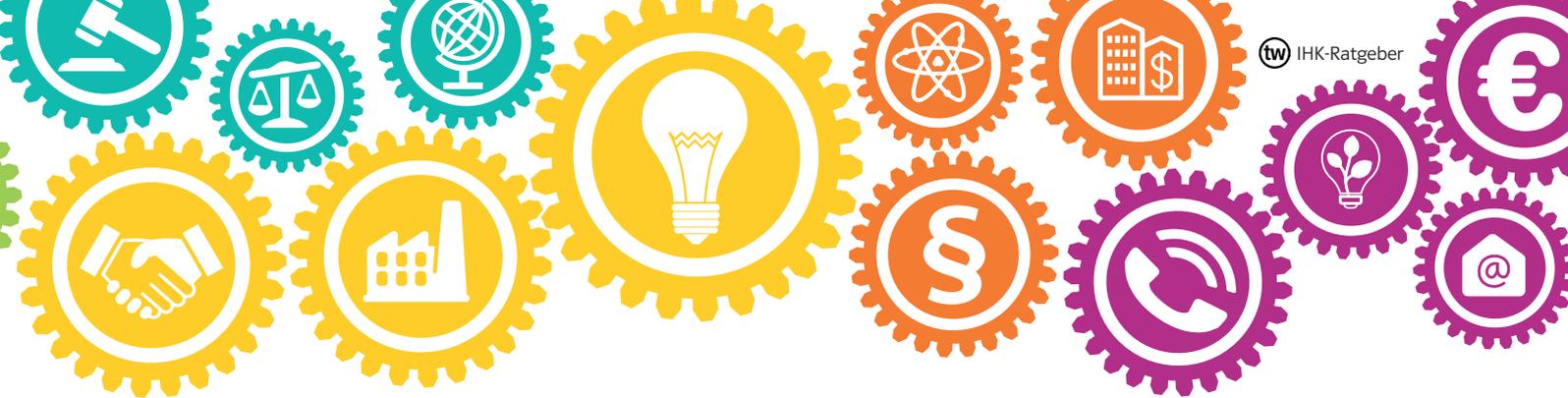
Die bisher geltende Regelung wird grundsätzlich erhalten, dass Betriebsvermögen zu 85 Prozent oder sogar 100 Prozent von der Erbschaftsteuer befreit bleiben kann, wenn das Unternehmen mindestens fünf beziehungsweise sieben Jahre fortgeführt wird und eine bestimmte Lohnsumme erhalten bleibt. Allerdings werden nun bereits kleinere Firmen ab fünf Mitarbeitern (zuvor lag die Grenze bei 20 Mitarbeitern) verpflichtet, die Lohnsumme nachzuweisen, wobei ab sechs Mitarbeitern nun eine Staffelung der Lohnsumme gilt.

Abgrenzung des Verwaltungsvermögens vom Betriebsvermögen

Das sogenannte Verwaltungsvermögen wird nach dem neuen Recht aus dem Begünstigungssystem quasi herausgeschnitten. Dazu zählen etwa Anteile an Kapitalgesellschaften bei unmittelbarer Beteiligung am Nennkapital von bis zu 25 Prozent, Kunstgegenstände oder zur Nutzung überlassene Grundstücke. Bisher konnte das Verwaltungsvermögen bei Unterschreiten bestimmter Höchstgrenzen im Rahmen der Regeln für Betriebsvermögen steuerfrei oder steuerbegünstigt mit übertragen werden. Nach der Neuregelung wird es ohne jegliche Begünstigung besteuert. Lediglich ein Anteil von zehn Prozent am Betriebsvermögen gilt grundsätzlich als unschädlich und kann mit übertragen werden. Überschreitet das Verwaltungsvermögen hingegen 90 Prozent des Unternehmenswerts, dann entfallen jegliche Begünstigungen für Betriebsvermögen. Finanzmittel, die 15 Prozent (bisher 20 Prozent) des Unternehmenswerts überschreiten, gelten darüber hinaus als schädliches Verwaltungsvermögen. Eine umfassende Definition zum Verwaltungsvermögen findet sich in § 13 b ErbStG.

Absenkung des Kapitalisierungsfaktors bei der Unternehmensbewertung

Positiv zu werten ist die Absenkung des Kapitalisierungsfaktors vom rund 18-Fachen auf das 13,75-Fache des nachhaltig erzielbaren Jahresertrages. Der Gesetzgeber hat hiermit das niedrige Zinsniveau berücksichtigt und die Neuregelung bereits rückwirkend ab dem 1. Januar 2016 in Kraft treten lassen. Achtung: Für Übertragungen, die vom 1. Januar bis 30. Juni 2016 stattgefunden haben, kann die geringere Unternehmensbewertung nach altem Recht unter bestimmten Bedingungen zu einem völligen Wegfall der Begünstigungen für Betriebsvermögen führen.



Übertragene Unternehmenswerte über 26 Millionen Euro

Neu aufgenommen wurde, dass übertragene Betriebsanteile mit einem Wert von mehr als 26 Millionen Euro nur unter Einschränkungen steuerbegünstigt sind. Dabei besteht ein Wahlrecht für den Empfänger, entweder einen bis 90 Millionen Euro Unternehmenswert abschmelzenden Verschonungsabschlag oder die Verschonungsbedarfsprüfung zu wählen, bei der er nachweisen muss, zur Zahlung der Erbschaftsteuer persönlich nicht in der Lage zu sein.

Sonderbegünstigung für Familienunternehmen

Vor Anwendung der Begünstigungen für Betriebsvermögen können Familienunternehmen unter bestimmten Voraussetzungen einen Abschlag auf das begünstigte Betriebsvermögen von bis zu 30 Prozent erhalten. Folgende Voraussetzungen sind kumulativ zu erfüllen:

- Entnahme-/Ausschüttungsbeschränkungen (Entnahme höchstens 37,5 Prozent des Gewinns nach Entnahme von Ertragsteuern),
- Verfügungsbeschränkungen der Firmenanteile auf Angehörige (§ 15 AO), Mitgesellschafter und Familienstiftungen und
- Abfindung bei Ausscheiden unter dem gemeinen Wert (Verkehrswert) der Beteiligung an der Personengesellschaft oder des Anteils an der Kapitalgesellschaft (nicht: Einzelunternehmen).

Diese Voraussetzungen müssen zwei Jahre vor und 20 Jahre nach dem Übertragungszeitpunkt eingehalten werden.

Stundungsregelung bei Erwerben von Todes wegen

Im Erbfall hat der Erwerber nur für die Erbschaftsteuer auf das begünstigte Vermögen einen Rechtsanspruch auf Stundung der Steuer über höchstens sieben Jahre. Dabei ist allerdings nur das erste Jahr nach der Festsetzung der Steuer zinslos. Anschließend werden für die weiteren zu entrichtenden Jahresbeträge sechs Prozent Zinsen erhoben.

Empfehlungen für Unternehmer

Für alle Unternehmer gilt, dass die Überprüfung der Höhe des Verwaltungsvermögens im Unternehmen bei der Unternehmensplanung eine größere Rolle einnehmen muss. Familienunternehmer, die bei Übertragungen den Vorwegabschlag von bis zu 30 Prozent anstreben, müssen ihre Satzung überprüfen und gegebenenfalls anpassen, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Eventuell sind hier auch Regelungen zu treffen, die verhindern, dass die Satzung insoweit zukünftig geändert werden darf.

Familienunternehmen sollten frühzeitig berechnen, wie viel Vermögen im Erb- oder Schenkungsfall übertragen wird. Wenn die Summe 26 Millionen Euro überschreitet, sollten die Beteiligten überlegen, wie die Übertragungen steuerlich erträglich gehalten werden können. So sind beispielsweise die Steuern auf Verwaltungsvermögen im Falle einer Übertragung auf die nächste Generation sofort fällig; sie unterliegen nicht der Stundungsregelung. Dies kann zu hohen Steuerzahlungen führen, die bei der Planung berücksichtigt werden müssen.

Der Wert des Unternehmens wird nach Bewertungsgesetz mit dem 13,75-Fachen des nachhaltig erzielbaren Jahresertrages ermittelt. Unternehmen sollten das durch ein Ertragswertgutachten gemäß IDW S1 des Institutes der Wirtschaftsprüfer überprüfen. Ergibt sich bei der Bewertung durch einen Bewertungsspezialisten ein geringerer Wert des Unternehmens, so kann dieser bei der Ermittlung der Erbschaft- oder Schenkungsteuer dem Finanzamt nachgewiesen und den Berechnungen zugrunde gelegt werden. Geeignete Spezialisten sind von der Niederrheinischen IHK öffentlich bestellt und vereidigte Sachverständige, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Bei der Überprüfung der Satzungen und bei den Gestaltungsüberlegungen aller Art können spezialisierte Steuerberater und Rechtsanwälte wertvolle Unterstützung geben. Ziel ist die Vermeidung von unerwarteten Steuerzahlungen bei plötzlichen Todesfällen, aber auch bei verunglückten Gestaltungen.

Ausblick

Insgesamt wird das neue Recht deutlich komplizierter, auch in den jeweiligen Rechnungswesen der Gesellschaften. Sie müssen regelmäßig überprüfen, wie hoch die Verwaltungsvermögensquote ist, damit die Erben im Notfall nicht ohne Begünstigung dastehen. Im Falle einer Schenkung müssen die Beteiligten im Vorfeld den optimalen Zeitpunkt für die Schenkung an die Familiengesellschafter klären.

Für Familienunternehmen bedeutet die Erbschaftsteuerreform neben steuerlichen Mehrbelastungen vor allem das Erfordernis, sich noch früher mit einer möglichen Betriebsübergabe auseinandersetzen zu müssen. Die Planung der Erbschaftsteuer in Familienunternehmen wird damit zum Dauerthema.

Die Frage der Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Neuregelung ist wiederum mit Nachdruck zu stellen. Nicht nur die Rückwirkung des Gesetzes wird von Fachleuten sehr kritisch betrachtet. ●

Dipl.-Bw. Doris Zur Mühlen
Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin
RST Beratungsgruppe, Essen



IHK-Infobox



Ansprechpartnerin bei der IHK:
Eva-Maria Mayer, Telefon 0203 2821-279,
E-Mail mayer@niederrhein.ihk.de



Recht

Neuregelungen zur Beschäftigung von Zeitarbeitskräften

Höchstgrenze von 18 Monaten schränkt Flexibilität ein

Mit einer Änderung des Gesetzes zur Arbeitnehmerüberlassung zum 1. April werden neue Regeln eingeführt, die die Beschäftigung von Zeitarbeitskräften beeinflussen. Unternehmen, die davon Gebrauch machen, müssen nun achtsam sein. Unter anderem werden eine gesetzliche Vorschrift zur gleichen Bezahlung (Equal Pay) nach neun Monaten und eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten eingeführt.

Mit den Gesetzesänderungen werden Abläufe und Prozesse rund um die Zeitarbeit bürokratischer und die Flexibilität der deutschen Wirtschaft deutlich eingeschränkt. So wird es durch die Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten kaum noch möglich sein, Zeitarbeitnehmer für klassische Vertretungen wie die volle Eltern- oder Pflegezeit einzusetzen. Im höher qualifizierten Bereich, wo Projekte oft länger als zwei Jahre dauern, wird es eng. Einen Ausweg hat der Gesetzgeber jedoch gelassen: Die Kundenbranchen können mit den Gewerkschaften in Tarifverträgen andere Höchstüberlassungsdauern vereinbaren.

Herausforderung Equal Pay

Zukünftig hat jeder Zeitarbeitnehmer Anspruch auf eine gleiche Bezahlung wie ein vergleichbarer Stammmitarbeiter im Unternehmen, wenn er neun Monate durchgängig im selben Betrieb eingesetzt war. Das Arbeitsentgelt zu ermitteln, ist Aufgabe des Unternehmens, das die Zeitarbeitskraft einsetzt. Allerdings hat der Gesetzgeber Equal Pay nicht rechtssicher definiert, gleichzeitig aber vorgegeben, dass selbst Sonderzahlungen wie Boni, vermögenswirksame Leistungen und Sachbezüge zu berücksichtigen sind. Das macht die genaue Ermittlung von Equal Pay nicht einfach. Bürokratische Belastungen und eine Reihe von offenen Rechtsfragen kommen damit auf die Anbieter von Zeitarbeits-

kräften und Unternehmen, die diese beschäftigen, zu. Allerdings hat der Gesetzgeber auch hier einen Weg offengelassen: die Anwendung von Branchenzuschlagstarifverträgen. Von denen bestehen bereits elf für zwölf Wirtschaftsbereiche, die nun etwas an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Die Arbeitgeberverbände der Zeitarbeit werden dazu mit den DGB-Gewerkschaften sprechen, auch über zusätzliche Branchenzuschlagstarifverträge für weitere Wirtschaftszweige.

Personaldienstleister prüfen

Verstöße gegen die neuen Regelungen werden sanktioniert. Wird zum Beispiel die Höchstüberlassungsdauer überschritten, droht dem Einsatzbetrieb mit der Fiktion eines Arbeitsverhältnisses die „Zwangsübernahme“ der Zeitarbeitskraft und dem Personaldienstleister unter anderem der Entzug der zwingend erforderlichen Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis.

Für die Zukunft bedeutet das für Unternehmen, die Zeitarbeitskräfte einsetzen, dass sie einen Personaldienstleister auswählen sollten, der die gesetzlichen Regelungen kennt. Ein Indiz dafür ist die Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband für Personaldienstleister, denn dort gibt es die entsprechende Expertise und fundierte Informationen für Mitgliedsunternehmen. ●

Wilhelm Oberste-Beulmann, Vizepräsident des Bundesarbeitgeberverbandes der Personaldienstleister (BAP) und Vorsitzender der Geschäftsführung der START NRW GmbH

IHK-Infobox



Ansprechpartnerin bei der IHK:

Eva-Maria Mayer, Telefon 0203 2821-279,
E-Mail mayer@niederrhein.ihk.de



Seminare und Lehrgänge der Niederrheinischen IHK im März

TECHNIK

Fachplaner/-in für vorbeugenden Brandschutz (IHK)

02. März - 19. Mai 2017, Do und Fr 09:00 - 16:30 Uhr
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer,
Mercatorstr. 22-24, 47051 Duisburg
Entgelt: 3.390,00 € für 160 Unterrichtsstunden

PERSONAL & SEKRETARIAT

Arbeitszeugnisse – Professionell, aktuell und rechtssicher formulieren

07. März 2017, Di 09:00 - 16:30 Uhr
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer,
Mercatorstr. 22-24, 47051 Duisburg
Entgelt: 230,00 € für 8 Unterrichtsstunden

Reisekostenrecht – Praxisforum: Grundlagen und aktuelle Entwicklungen

07. März 2017, Di 10:00 - 17:00 Uhr
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer,
Mercatorstr. 22-24, 47051 Duisburg
Entgelt: 290,00 € für 8 Unterrichtsstunden

KOMMUNIKATION & PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Die Organisation der eigenen Arbeit – Selbstmanagement

08. März 2017, Mi 09:00 - 16:30 Uhr
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer,
Mercatorstr. 22-24, 47051 Duisburg
Entgelt: 230,00 € für 8 Unterrichtsstunden

Prozessvisualisierung: Entwicklung verständlich machen – Geben Sie Gedanken eine Gestalt!

08. März 2017, Mi 09:00 - 16:30 Uhr
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer,
Mercatorstr. 22-24, 47051 Duisburg
Entgelt: 230,00 € für 8 Unterrichtsstunden

Umgang mit Nervensägen, Cholerikern, Giftzergern und Co. – Schwierige Situationen meistern

09. März 2017, Do 09:00 - 16:30 Uhr
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer,
Mercatorstr. 22-24, 47051 Duisburg
Entgelt: 230,00 € für 8 Unterrichtsstunden

EINKAUF, VERTRIEB & MARKETING

Key Account Manager/-in (IHK)

06. - 10. März 2017, Mo bis Fr 09:00 - 18:00 Uhr
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer,
Mercatorstr. 22-24, 47051 Duisburg
Entgelt: 950,00 € für 50 Unterrichtsstunden

Kundenbindung durch professionelle Kommunikation

14. - 15. März 2017, Di und Mi 09:00 - 16:30 Uhr
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer,
Mercatorstr. 22-24, 47051 Duisburg
Entgelt: 420,00 € für 16 Unterrichtsstunden

RECHNUNGSWESEN & CONTROLLING

Bilanzen lesen und verstehen

13. - 14. März 2017, Mo und Di 09:00 - 16:30 Uhr
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer,
Mercatorstr. 22-24, 47051 Duisburg
Entgelt: 420,00 € für 16 Unterrichtsstunden

IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Basisseminar für Immobilienmakler

14. - 16. März 2017, Di und Do 09:00 - 16:30 Uhr
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer,
Mercatorstr. 22-24, 47051 Duisburg
Entgelt: 420,00 € für 16 Unterrichtsstunden

Tipps und Tricks zum (rechtlichen) Umgang mit schwierigen Mietern

14. März 2017, Di 09:00 - 16:30 Uhr
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer,
Mercatorstr. 22-24, 47051 Duisburg
Entgelt: 230,00 € für 8 Unterrichtsstunden

Die Energetische Gebäudesanierung

15. März 2017, Mi 09:00 - 16:30 Uhr
Niederrheinische Industrie- und Handelskammer,
Mercatorstr. 22-24, 47051 Duisburg
Entgelt: 230,00 € für 8 Unterrichtsstunden

IHK-Infobox



Ansprechpartnerin bei der IHK:

Maria Kersten, Telefon 0203 2821-487,
E-Mail kersten@niederrhein.ihk.de

tw

Wirtschaftsticker

● Die **Duisport rail gmbH**, Duisburg, und das Unternehmen Chemion Logistics GmbH haben einen Kooperationsvertrag für Bahnverkehre unterschrieben. Dadurch sollen insbesondere die Kapazitäten und Ressourcen beider Unternehmen im Werks- und Regionalverkehr abgestimmt und optimiert werden.

● Zum zweiten Mal in Folge ist die **IMS Gesellschaft für Informations- und Managementsysteme mbH** mit Sitz in Dinslaken mit dem Siegel „Innovativ durch Forschung“ ausgezeichnet worden. Das Siegel verleiht der Stifterverband forschende Unternehmen. Er ist die Gemeinschaftsinitiative von Unternehmen und Stiftungen und berät, vernetzt und fördert als einzige Institution in Deutschland ganzheitlich in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Innovation.

● Mit dem Innovationspreis des deutschen Wärmemarktes kehrten Geschäftsführer Heinz-Willi Schmidt und Prokurist Hans-Josef Wix vom Mineralölunternehmen **Stoffmehl** aus Geldern vom HEAT-Kongress aus Berlin zurück. Dort zeichnet die Fachzeitschrift Brennstoffspiegel in Verbindung mit dem UNITI (Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen) alle zwei Jahre Unternehmen mit den besten Ideen im Wärmemarkt aus. Stoffmehl erhielt den Preis für eine bessere Sicherheit bei der Lagerung von Mineralölen, insbesondere Heizöl. Das Unternehmen beliefert seit 95 Jahren Kunden am Niederrhein und im Ruhrgebiet mit Heizöl und Kraftstoffen.

● **Haniel**, Duisburg, und Rentokil Initial haben Ende letzten Jahres eine Vereinbarung zur Bildung eines Joint Venture unterzeichnet. Ziel ist die Schaffung eines innovationsstarken und führenden europäischen Unternehmens für Berufskleidung, Reinraum- und Hygieneservices. Haniel wird nach der Übernahme des kontinentaleuropäischen Geschäfts von Rentokil Initial in den Bereichen Hygiene, Berufskleidung und Reinraum rund 82 Prozent der Anteile halten, Rentokil

Initial rund 18 Prozent. Ziel ist es, bis Mitte 2017 den Prozess zur Bildung des Joint Venture unter dem Dach der CWS-boco-Holding abzuschließen.

● Der Weseler Spezialchemiekonzern **Altana** hat das Isolierharz-Geschäft des belgischen Chemiekonzerns Solvay erworben. Die vor allem unter dem Markennamen Copnap vertriebenen Produkte erzielten im Jahr 2015 einen Umsatz von rund 20 Millionen US-Dollar. Mit der Akquisition übernimmt Altana einen Forschungs- und Produktionsstandort von Solvay mit 53 Mitarbeitern im US-Bundesstaat New York. Dieser wird innerhalb der Altana-Gruppe in den Geschäftsbereich Elantas Electrical Insulation integriert und der Tochtergesellschaft Elantas PDG in St. Louis (Missouri, USA) zugeordnet.

● Mit der Integration der „Appschmiede Darmstadt“, einem auf die Entwicklung mobiler Applikationen spezialisierten Softwareunternehmen, hat die Duisburger **Krankikom GmbH** mit Wirkung zum 1. Januar 2017 ihre bestehenden Kapazitäten und Kompetenzen im Bereich der iOS- und Android-Entwicklung deutlich erweitert und zugleich eine Präsenz im Rhein-Main-Gebiet etabliert.

● Damit das Wahrzeichen der Rheinmetropole, der Kölner Dom, der Nachwelt erhalten bleibt, aber insbesondere auch, um



Foto: Gardemann



Firmenjubiläen

25 Jahre

7. Januar: DATANET Netzwerktechnik GmbH, Thyssenstraße 179, 46535 Dinslaken

7. Januar: Raymans Consulting GmbH, Netzestraße 29, 47239 Duisburg

16. Januar: das institut für wertkonten & versorgung verwaltungs & treuhandgesellschaft mbH, Beethovenstraße 21, 47226 Duisburg

24. Januar: Reuter & Heka GmbH, Auf der Höhe 10, 47059 Duisburg

13. Februar: FREDULUX-Brau GmbH, Gasthofbrauerei, Dellplatz 14, 47051 Duisburg

18. Februar: inparts GmbH, Traarer Straße 115, 47239 Duisburg

Passanten vor der Gefahr herabfallender Bauelemente zu schützen, werden in regelmäßigen Abständen Sicherheitsinspektionen an der Kathedrale durchgeführt. Hierzu mietet die Domhütte immer wieder Steiger mit Fahrer der Alpener **Gardemann Arbeitsbühnen GmbH** an. Bei der Inspektion Ende letzten Jahres stellte Gardemann der Domhütte eine neue Lkw-Arbeitsbühnen-Generation vor.

Das Webster-Brauhaus in Duisburg feiert 25-Jähriges

Naturbelassene Biere kennzeichnen das individuelle Angebot

Am 14. Februar 1992 eröffnete mit dem „Webster“ die erste Duisburger Hausbrauerei ihre Tore. Seit 25 Jahren ist das Brauhaus im westlichen Ruhrgebiet zu einer festen Institution geworden – bekannt für handwerklich gebrautes Craft Beer und bodenständige Küche.

Mit dem Webster erfüllten sich die Gründer und heutigen Geschäftsführer Marc Weber und Jutta Rozanski den Traum von einer eigenen Hausbrauerei. Die Gründer hatten sich während ihres Brauereistudiums in Weihenstephan kennengelernt. Damals gehörte auch Rainer Hörger dazu, der mittlerweile ausgeschieden ist.

Herzstück der Brauerei sind die Sudkessel, die als Highlight mitten im Gastraum stehen. Dort entstehen Biere, die naturbelassen und nicht filtriert direkt in den eigenen Ausschank gelangen. Im Zuge des Trends zum sogenannten Craft Beer werden im Webster neben den etablierten Klassikern „Blond“ (Pils), „Braun“ (Alt) und Weizen auch ausgefallene Biere wie das nur im Sommer eingebraute Pale Ale immer stärker nachgefragt.



Marc Weber und Jutta Rozanski im Sudhaus ihrer Hausbrauerei. Auf dem Schwarz-Weiß-Bild ist auch Rainer Hörger abgebildet, der mittlerweile ausgeschieden ist.

Die Webster-Küche ist brauhaustypisch bodenständig, klassisch und traditionell. Dabei finden neue Trends Berücksichtigung und werden in das Konzept eingepasst. Mit Erfolg: Der Foodanteil am Umsatz wurde seit 1992 von 20 auf 55 Prozent gesteigert. Regelmäßige Konzerte und andere Events runden das Konzept des erlebnisreichen Brauhauses ab.

Bemerkenswert ist aber nicht zuletzt auch das soziale Engagement des mittelständischen Unternehmens: Ende 2015 wurde dem Webster seitens des Landes die Auszeichnung „Meister Werk NRW“ für besondere Produktqualität, Betriebsführung und Verantwortung im Lebensmittelhandwerk verliehen, vor einem Jahr zudem das Zertifikat „Ausbildung mit Qualität“ vom Deutschen Hotel- und Gaststättenverband. ●



Foto: Webster/ Jan Welchering



Mit 3,7 Millionen TEU hat der Containerumschlag der Duisport-Gruppe im Geschäftsjahr 2016 einen neuen Spitzenwert erzielt.

Foto: © duisport/Frank Reinhold

Duisport-Gruppe verzeichnet stabilen Umschlag

Containerumschlag wächst weiter

Der Containerumschlag der Duisport-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2016 mit 3,7 Millionen TEU einen neuen Spitzenwert erzielt. 2015 wurden 3,6 Millionen TEU umgeschlagen. „Im ersten Halbjahr 2016 lagen wir noch unter dem Vorjahreswert. Umso erfreulicher ist es, dass wir in einem schwierigen Marktumfeld aufgrund der guten Entwicklung im zweiten Halbjahr einen leichten Zuwachs erzielt haben“, so Duisport-Vorstandsvorsitzender Erich Staake.

Der Containerumschlag macht rund 50 Prozent des Gesamtumschlages aus und ist damit das wichtigste Gütersegment der

Duisport-Gruppe. Der Gesamtumschlag lag 2016 mit 66,8 Millionen Tonnen leicht unter dem Vorjahr (68,5 Millionen Tonnen). Der Schiffsgüterumschlag weist mit vier Prozent Zuwachs eine deutliche Steigerung auf.

Für das Geschäftsjahr 2017 erwartet Staake ein leichtes Plus beim Gesamtumschlag. „Neuansiedlungen im Hafen, neue Verbindungen im Schienenverkehr und eine weiterhin positive Entwicklung bei den Chinazügen werden vor allem beim Containerumschlag für positive Impulse sorgen.“

Allerdings gebe es auch wirtschaftliche Unwägbarkeiten durch die Tendenz zur Renationalisierung und dem drohenden Protektionismus. Staake: „Unsere Warenströme werden natürlich von weltwirtschaftlichen Einflussfaktoren beeinflusst, von denen wir uns nicht entkoppeln können.“ ●



Eszett-Geschäftsführer Oliver Schwarz demonstriert die Anwendung der Virtual-Reality-Technik. Foto: Eszett GmbH & Co. KG

Eszett beseitigen Fehler aus der Zukunft

3-D-Technik visualisiert Projekte aus der Industrie & Baubranche wie in der Realität

Jeder Projektleiter kennt das: Bleibt ein Fehler in der Planung unentdeckt, ist guter Rat teuer, wenn das Projekt fertig ist. Die Duisburger Firma Eszett bietet eine Dienstleistung an, mit der Planer ihre Projekte wie etwa Industrieanlagen in einer Virtual-Reality-Umgebung untersuchen können.

Je früher ein Fehler während eines Großprojektes entdeckt wird, desto günstiger ist es, ihn zu beseitigen. Es ist leichter einen Plan zu ändern, als eine Baustelle umzukrempeln. Dieses Prinzip haben sich die beiden Ingenieure für Verfahrenstechnik Olaf Zupke und Oliver Schwarz zunutze gemacht. Beide schlossen sich 2003 zusammen zur Eszett GmbH & Co. KG, ein Unternehmen, das aktuell sechs Mitarbeiter beschäftigt und im Duisburger Tectrum Quartier bezogen hat. Mit den Dienstleistungen von Eszett wird es möglich, geplante Industrieanlagen wie Raffinerien, Kraftwerke, Anlagen für Petrochemie oder andere Großprojekte schon während der Planung virtuell zu begutachten.

Ist-Zustand wird per Laserscanner erfasst

Das passiert vor einer rund vier Quadratmeter großen Präsentationwand mit einer 3-D-Brille und speziellen Wiedergabetechnologien. „Wir wollen den Fehler früh an der Wurzel packen“, sagt Olaf Zupke. Bestehende Gebäude vermessen die Ingenieure mit einem

3-D-Laserscanner, zusätzlich fließen 3-D-Planungsdaten in die Virtual-Reality-Umgebung ein. Ein Beispiel: eine große Industrieanlage, die in Singapur neu gebaut werden sollte. Der Leiter der Planungen kam aus Deutschland. Eszett begutachtete die 3-D-Daten und analysierte sie zusammen mit den Fachleuten des Anlagenbauers. Beim Begehen der Virtual-Reality-Umgebung stellte sich heraus, dass Teile des grundlegenden Bauwerkes zu eng geplant waren. „Wir schätzen, dass der Kunde dadurch einen guten sechsstelligen Betrag gespart hat“, sagt Zupke

Software „bee“ bündelt alle gefundenen Fehler

Zentraler Bestandteil des Virtual-Reality-Angebotes von Eszett ist die Software „bee“, die sämtliche Beanstandungen eines Vorhabens sammelt und auch die Prozesse zur Beseitigung des Mangels protokolliert. „Bee“ weiß zum Beispiel nicht nur, wer dafür zuständig ist, einen Fehler zu beheben, sondern auch, wer ihn abzunehmen hat.

Der Erfolg gibt Eszett Recht: „Momentan arbeiten weltweit rund 300 Menschen mit ‚bee‘“, sagt Zupke, „jeder Punkt, der gefunden wird, bekommt eine klare Zuordnung, inklusive wer dafür verantwortlich ist, den Fehler zu beheben hat und wer die Fehlerbehebung freigibt.“ Die Software läuft zukünftig auch auf einem Tablet, sodass Planer und Arbeiter vor Ort in der Anlage die Mängelliste prüfen und sogar mit einer 3-D-Visualisierung der Planung arbeiten können. „Das, was man auf diesen Rundgängen findet, wird in ‚bee‘ gesammelt“, so Zupke. ●

Tim Müßle



Lisa-Marie Schmitz ist gelernte Textilreinigerin, mag die vielfältigen Aufgaben und die Möglichkeiten ihres Berufes und überlegt noch ihren Meister zu machen.



Azubi Martin Schick in der Kommandozone. Der 26-Jährige hat bei Böge einen Ausbildung zum Maschinen- und Anlagenführer gemacht, jetzt hat er eine Ausbildung als Industriemechaniker abgeschlossen.

100 Kilogramm Buntes

DBL Böge in Duisburg wäscht und vermietet Berufskleidung

Die Waschmaschinen hier sind ein Traum. Viele fassen 100 Kilogramm, manche sogar 200. Sie laufen umweltschonend und schnell. Damit wären mehrere Koffer schmutziger Urlaubswäsche ruckzuck Vergangenheit. Doch hier geht es nicht um Ferien, sondern um Arbeit. Davon hat DBL Böge, ein textiles Dienstleistungsunternehmen in Duisburg, jede Menge. Auch in puncto offene Stellen, ganz besonders im Bereich der Ausbildung.

Das mittelständische Familienunternehmen vermietet Berufskleidung an nahezu jede Branche. Hier findet der Bäcker seine Pepitahose ebenso wie ein Koch die klassische Jacke, Arzt und Apotheker ihre weißen Kittel, Dachdecker die Handwerkermontur und Gastronomen ihre Schürzen. Um nur einige zu nennen. Die Kunden kommen aus Handwerk, Einzelhandel und der Industrie. Kleine Firmen mit einer Handvoll Mitarbeiter ebenso wie große Unternehmen. Neben dem Kleidungsleasing werden beispielsweise auch Fußmatten vermietet.

50 000 Teile pro Woche

Zur Vermietung gesellt sich der Service. Einmal in der Woche bringt DBL Böge frische Kleidung zum Kunden und holt im Gegenzug die getragenen Textilien ab. Wäscht sie, bereitet sie auf und setzt sie – wenn nötig – instand. Bis zu 50 000 bearbeitete Teile Mietwäsche kommen so pro Woche zusammen. „Wir sind im Wachstum“, erzählt Christian Peters, Referent der Geschäftsfüh-



Christian Peters (rechts), Referent der Geschäftsführung, im Gespräch mit einem Mitarbeiter.

rung des im Jahr 2003 in Duisburg gegründeten Unternehmens, einer Tochter der Wulff Textil-Service GmbH in Kiel. Doch dafür braucht es auch Mitarbeiter. Über 100 Mitarbeiter arbeiten zurzeit am Duisburger Standort in einem Einschichtbetrieb. Neben den kaufmännischen Berufen sind es Servicefahrer, Textilreiniger, Maschinen- und Anlagenführer, Industriemechaniker, Fachlageristen und Änderungsschneider. „In diesen Berufen möchten wir auch ausbilden“, sagt Personalreferent Andre Glaubitz. Doch geeignete Azubis zu finden, ist nicht ganz einfach. „Da ausschließlich Unternehmen unsere Kunden sind, ist unser Bekanntheitsgrad bei den Endverbrauchern eher gering“, so Peters. Firmen mit großen Namen seien da in einer besseren Lage. Dabei habe DBL Böge viele Vorzüge zu bieten: „Wir haben sehr flache Hierarchien, sind ein arbeitnehmerfreundliches Unternehmen.“ Ein Beispiel: Flexible Arbeitszeiten. Kernarbeitszeit ist von 7 bis 15:45 Uhr. „Wenn wir eine Mutter haben, die mittags zu Hause sein muss, weil die Kinder aus der Schule kommen, dann vereinbaren wir auch einen früheren Arbeitsbeginn“, so Glaubitz.

Azubis haben hohe Übernahmechancen

Jadwiga Pikon, seit sieben Jahren Änderungsschneiderin bei DBL Böge, kann das bestätigen: „Man hat hier sehr viel Verständnis für uns Eltern.“ Die 34-Jährige liebt ihren Job an der Nähmaschine. Sie setzt Miettextilien instand, ändert um, näht Reflektoren und Firmenlogos auf – individuell nach Kundenwunsch. „Man kann so viel selbst machen, umnähen, ändern, kreativ sein“, schwärmt sie. Auch Lisa-Marie Schmitz arbeitet gerne bei DBL Böge. Die 26-Jährige ist gelernte Textilreinigerin. Sie kennt sich aus in Gewebeanen und Farben, weiß um Reinigungs- und Waschvorgänge, kennt die Lösung für jeden Fleck. „Der Job ist sehr vielfältig und hat Perspektiven.“ Sie selbst denkt daran, noch ihren Meister zu machen.

Martin Schick, ebenfalls 26 Jahre, ist fast am Ende seiner Ausbildung. Er ist bereits Maschinen- und Anlagenführer, jetzt schiebt er noch den Industriemechaniker hinterher. Seine Übernahmechancen sind gut. „Unsere Quote liegt bei 75 Prozent, am liebsten würden wir aber 100 Prozent behalten“, so Christian Peters. Martin Schicks Platz ist die Betriebs- und Anlagensteuerung; hier wird der Weg der vielen 1000 Kleidungsstücke durch die Firma überwacht. Verlorengehen kann bei DBL Böge nichts. Ein ausgeklügeltes Markierungssystem in der Kleidung sowie die Kontrolle der Kleidung und Taschen vor der Wäsche sorgen dafür, dass so manches vergessene Handy oder der Autoschlüssel nicht in die riesigen Wäschetrommeln gerät, sondern schnell den Weg zurück zu seinem Besitzer findet. ●

Text/Fotos: Ulla Emig

Neue Firmenzentrale von Heim & Haus in Duisburg

Familienunternehmen bekennt sich zum Standort

Anlässlich des 45-jährigen Bestehens bekennt sich Heim & Haus mit einem neuen weiteren Ausstellungs- und Verwaltungsgebäude in Walsum zum Standort Duisburg. „Duisburg ist nicht nur die Stadt, in der Heim & Haus schon lange seine Wurzeln hat“, sagt Geschäftsführer Dr. Rolf Christian Schommers, „sondern wir glauben daran, dass hier die Zukunft unseres Familienunternehmens liegt.“ In dem dreieinhalbgeschossigen Neubau mit 3 500 Quadratmetern in Duisburg-Walsum hat das Unternehmen rund fünf Millionen Euro investiert.

Rund 70 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind vorerst ins neue Gebäude eingezogen. Um weiter zu wachsen, sucht das Unternehmen in der Region ständig nach Verstärkung im Innen- und Außendienst. Bundesweit sind 1300 Verkäufer für Heim & Haus im Einsatz. Aktuell ist das Unternehmen dabei, seinen Direktvertrieb mit dem Schwerpunkt der persönlichen Beratung zuhause beim Kunden bundesweit noch weiter auszubauen. Deshalb eröffnet am neuen Standort in Walsum gleichzeitig die „Heim & Haus“-Akademie. Dort lernt der Direktverkäufelnachwuchs das Fachwissen rund um die Produkte und den Kundenservice.



Der Neubau in Duisburg-Walsum.

Foto: Heim & Haus

Produktausstellungen zu Themenschwerpunkten

Auf rund 1000 Quadratmetern präsentiert das Unternehmen Haustechnik für Schutz vor Einbrüchen, Energieeinsparung, Sonnenschutz und Wohnen im Freien. Seit 1971 haben sich rund 1,2 Millionen Hausbesitzer in ganz Deutschland für Produkte von Heim & Haus entschieden. Alle Produkte fertigt das Unternehmen dabei in eigenen zertifizierten Werken in Auerbach und Osterfeld bei Leipzig. Zurzeit beschäftigt das Unternehmen bundesweit knapp 1500 Mitarbeiter. Der Jahresumsatz des Unternehmens liegt bei 180 Millionen Euro. ●

Mit digitalen Lösungen dem Retourenrekord entgegentreten

Grünen-Abgeordnete besucht mifitto GmbH

Beim Onlineschuhkauf sind Rücksendungen vorprogrammiert. Dem beugt die mifitto GmbH in Duisburg mit Fußscannern und Schuhtomografen vor. Dieses innovative Geschäftsmodell ließen sich Dr. Birgit Beisheim, Mitglied der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, gemeinsam mit Dr. Stefan Dietzfelbinger und Robert Schweizog von der Niederrheinischen IHK vorstellen.

Neben professionellen 3-D-Scannern, die im stationären Schuhhandel zum Einsatz kommen, gibt es auch eine App für zu Hause. Mithilfe eines DIN-A4-Blattes und der eigenen Smartphonekamera wird das passende Schuhmodell in der richtigen Schuhgröße online gefunden. Der häufig genannte Rücksendegrund „falsche Größe“ entfällt dadurch – gut für die Onlinehändler und die Umwelt.

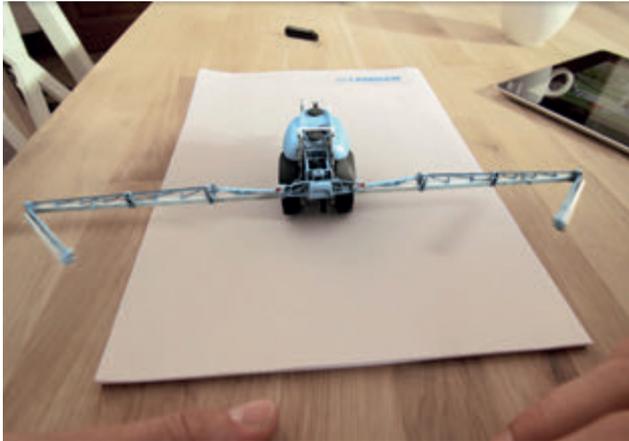
Dr. Birgit Beisheim sagt dazu: „Deutschland ist Weltmeister im zurückschicken. Wenn Unternehmen doppelt so viel versenden, wie sie am Ende verkaufen ist das nicht nur sehr kostenintensiv, es belastet den Verkehr, die Luft und verschwendet Ressourcen. Dem müssen wir mit klugen Ideen zur besse-

ren Verzahnung der Verbraucher mit dem Onlineversand begegnen. Das Start-up mifitto vermisst Füße und Schuhe und empfiehlt dann ein passendes Modell. Die Idee hat Vorbildcharakter und birgt enormes Innovationspotenzial. Auch für den örtlichen Einzelhandel ist es eine Chance, die Herausforderung der Digitalisierung durch mehr personalisierte Dienstleistungen zu meistern.“ Der Besuch ist Teil der Ausschwärmaktion der Grünen Landtagsfraktion der Grünen Landtagsfraktion „Fraktion vor Ort“, die unter dem Motto „Digitale Wirtschaft – Wirtschaft neu denken!“ Betriebe in ganz NRW besucht. Die Grünen-Abgeordneten wollen sich auf diese Weise ein Bild von den Chancen und Herausforderungen machen, die sich durch die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft für Betriebe ergeben. ●



Bei mifitto dreht sich alles um Füße. Davon machten sich die Grünen-Abgeordnete Dr. Birgit Beisheim zusammen mit IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Dietzfelbinger (hinten rechts) und IHK-Referent Robert Schweizog (hinten links) im Gespräch mit Inhaber Thomas Harmes ein Bild.

Foto: Bündnis 90/Die Grünen



Ausschnitt aus einem Markenfilm des Unternehmens.

Foto: Lemken

Der Landwirt als Held

Landtechnikhersteller Lemken punktet in sozialen Netzwerken

Der Landtechnikhersteller Lemken aus Alpen am Niederrhein hat eine Marketingkampagne gestartet, die in den sozialen Netzwerken beispielhafte Reichweite generiert. Die Kampagne inszeniert den Bauern als Helden. Damit trifft das Unternehmen den Nerv der Zeit.

Dramatische Musik. Ein Acker aus der Vogelperspektive. Drei Leute treffen sich auf dem Feld, diskutieren, nicken ernst. Schnitt auf die Landmaschine „Gigant 12 S“, die größte Kurzscheibenegge der Welt. Die Kamera nimmt das Gerät leicht von unten auf. Die meterlangen Arbeitswerkzeuge entfalten sich im Zeitraffer, während die Kamera hochfliegt. Eine Pose für Maschinen, die man aus Hollywood-Actionkrachern kennt. Titel des Films: „Hektarkiller“. Professionell und aufwendig produziert. Der Landwirt ist der Held – und Helden brauchen natürlich ein magisches Schwert. Oder eben einen Hektarkiller.

„2013 hat die Kampagne angefangen“, sagt Lars Heier, seit 16 Jahren bei Lemken und seit vier Jahren für das Marketing zuständig. Los ging es mit dem Slogan „Blau wirkt“ und Printanzeigen, die das Produkt in den Hintergrund rückten – und die Farbe in den Vordergrund. „Das war schon sehr, sehr

auffällig“, erinnert sich Heier. „Der eine oder andere hat gesagt: Mensch, ganz schön frech.“ Die Rechnung geht auf, auch, weil das Werbeumfeld der Mitbewerber eher konservativ inseriert: „Wir haben Aufmerksamkeit bekommen, noch und nöcher.“

Lemken im Computerspiel

Hinzu kommt, dass die Stimmung reif ist für Landwirte, die als Helden inszeniert werden. Beispiel: Das Computerspiel „Landwirtschafts-Simulator“ gibt es seit 2008 in immer neuen Auflagen, die Ausgabe „2017“ ist aktuell auf Platz 1 der PC-Charts. Das meldete Anfang November ein Tochterunternehmen der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), die GfK Entertainment. In dem kommerziell erfolgreichen Titel gilt es, durch die Bewirtschaftung von Feldern zu einem erfolgreichen Landwirt aufzusteigen. Auch hier mischt Lemken mit: Die Programmierer erhalten zum Teil original Konstruktionspläne von Lemken. Lars Heier sieht den Landwirtschaftssimulator von zwei Seiten: „Zum einen ist das ein sehr erfolgreiches Spiel und zum anderen ist das für uns schon mit einem irren Aufwand verbunden.“

Aber es zeigt, dass Lemken richtig liegt mit der Idee, den modernen Landwirt hollywoodtauglich zu inszenieren. Auf Youtube hat der Kanal „LEMKENlive“ 6 920 Abonnenten, die Videos sind zusammen fast drei Millionen Mal aufgerufen worden. Mehr als nur ganz ordentlich für eine Firma mit 1300 Mitarbeitern und 300 Millionen Euro Jahresumsatz – und einem Produkt, das weder für Konsumenten noch für mediale Verwertung konzipiert ist.

Seit Oktober 2011 sind so 287 Filme zusammengekommen, mit je bis zu fünfstelligen Aufrufzahlen. Auf Deutsch, Englisch, Russisch. Die Clips erklären, wie man den Pflug einstellt, Produkte bedient, geben Tipps für Landwirte – und unterhalten. Und das ist nur Youtube, auch die Facebook-Zahlen sind beeindruckend. Likes, Posts, geteilte Inhalte, Kommentare.

„Social Media passt einfach in die Zeit“

„Facebook ist ein wichtiges Medium in der Landwirtschaft“, beschreibt Heier. Der Marketingchef ringt um eine Erklärung für das Phänomen, offenbar hat Lemken mit der Kampagne den Nerv vieler Landtechnikfans getroffen: „Social Media passt einfach in die Zeit, wir erhalten auf unseren Social-Media-Kanälen direkt Feedback zu unseren Aktivitäten. Für uns war es wichtig, einen Trend zu setzen, um uns abzugrenzen, auch von anderen Landwirtschaftsprodukten, die vielleicht auch blau sind oder unseren Produkten bis an die Kopiegrenze nahe kommen.“

Zusammen mit der Kommunikationsagentur Schlasse aus Erkath hat Lemken die Kampagne aus der Taufe gehoben. „In der Praxis gibt es natürlich auch Kritik“, sagt Heier, „es gibt Kollegen und Kunden, die wollen Produktbilder. Doch im ersten Kontakt hat man die Zeit ja gar nicht. Ich brauche zunächst mal Aufmerksamkeit. Wer Produktbilder haben will, der klickt sich weiter.“ ●

Tim Müßle

Airport Weeze 2016 mit Rekordgewinn

Wirtschaftlich bestes Jahr in der Geschichte des Airports

Der Airport Weeze erwartet für 2016 erneut ein verbessertes wirtschaftliches Ergebnis gegenüber dem Vorjahr. Aus jetziger Sicht wird das operative Ergebnis von 6,4 Millionen Euro auf 6,9 Millionen Euro und der Jahresüberschuss von 2,3 Millionen Euro auf circa 2,5 Millionen Euro steigen. Mit einer Steigerung von rund zehn Prozent gegenüber dem Vorjahr ist dies das beste Ergebnis in der Geschichte des Airports. Der Umsatz stieg von 22 Millionen Euro auf 23,3 Millionen Euro.

Genau 1 854 108 Passagiere haben sich im abgelaufenen Jahr für den Airport Weeze als Start- oder Zielflughafen ihrer Reise entschieden. Mit diesem Resultat liegt der niederrheinische Airport nur knapp (-2,9 Prozent) unter dem Vorjahresergebnis von 1,91 Millionen Fluggästen. Ryanair hat in der vergangenen Sommersaison am Airport Weeze - mit bis zu sieben stationierten Jets eine ihrer größten deutschen Basen - 42 Ziele in Europa und Nordafrika angefliegen. Die neuen Sommerziele im Ryanair-Flugplan, Malta, Rhodos und Comiso auf Sizilien, waren vom Start weg gut gebucht.



Foto: Markus van Offern

„Pünktlichster deutscher Flughafen“, diesen Titel konnte sich der Airport Weeze auch 2016 sichern. Auf der Hitliste der 22 deutschen Flughäfen hat der Airport Weeze in der Kategorie pünktliche Abflüge erneut die Spitzenposition eingenommen.

Für dieses Jahr erwartet van Bebber ein Passagieraufkommen auf etwa gleichem Niveau wie 2016. Wie bereits angekündigt, wird Ryanair im kommenden Sommer mit dem neuen Ziel Nador dann insgesamt 43 Ziele ab Weeze anfliegen. ●

Energieeffizienter Schiffsverkehr dank innovativer Zustromdüse

Schneekluth-Düse WED wird Teil der KlimaExpo.NRW

Die Dinslakener Schneekluth Hydrodynamik GmbH produziert und vertreibt Zustromdüsen für Schiffspropeller, die einen energieeffizienteren Betrieb von Schiffen ermöglichen. Die bereits verbauten Düsen bewirken insgesamt eine CO₂-Einsparung von jährlich fünf Millionen Tonnen. Für dieses Engagement wurde das Unternehmen honoriert: Sie wurde aufgenommen in die landesweite Leistungsschau für klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen KlimaExpo.NRW.

Dank ihrer Bauweise führt die Schneekluth-Düse WED (Wake Equalizing Duct) dem Propeller der Schiffsschraube direkt Strömungswasser zu, das sonst an ihr vorbeigehen würde. Bei gleichbleibender Leistung kommen die mit der Düse ausgerüsteten Schiffe mit deutlich weniger Schweröl aus. Mehr als 1800 Schiffe wurden seither weltweit mit der klimafreundlichen WED ausgestattet und bewirken insgesamt eine CO₂-Einsparung von jährlich fünf Millionen Tonnen. Angesichts der hohen Klimarelevanz der zirka 60 000 Frachtschiffe weltweit, besteht noch großes Potenzial.

Damit leistet das Projekt einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und wurde aus diesem Grund von der KlimaExpo.NRW als qualifiziertes Projekt in die Themenwelt „Mobilität gestalten“ aufgenommen. „Wir freuen uns, mit der Düse einen Beitrag für den Klimaschutz leisten zu können und über die Wertschätzung, die uns durch die Aufnahme in die KlimaExpo.NRW entgegengebracht wird“, sagt Peter Ostra sen., Geschäftsführer der Schneekluth Hydrodynamic GmbH.

Schneekluth produziert klimafreundlich

Jeder Produktionsschritt - vom ersten „Zeichenstrich“ bis zum Verladen des Produktes auf den Tieflader - findet im Dinslakener Werk statt. Die Düse wurde Anfang der 80er-Jahre von Dr. Herbert Schneekluth, Professor für Schiffbau und Hydrodynamik an der RWTH Aachen sowie Leiter der Versuchsanstalt für Binnenschiffahrt in Duisburg, entwickelt. Seit Januar 2015 produziert das Unternehmen selbst grünen Strom. Auf 800 Quadratmetern Dachfläche steht eine PV-Anlage zur Verfügung, die eine installierte Leistung von rund 80 Kilowatt-Peak erbringt. Damit kann ein Großteil des benötigten Stroms selbst hergestellt und jährlich rund 55 Tonnen CO₂ eingespart werden. ●



Im Bild v. l.: Claus Overlöper, Vorstand der Volksbank Dinslaken, Dr. Michael Heiding, Bürgermeister der Stadt Dinslaken, Peter Ostra sen., Geschäftsführer der Schneekluth Hydrodynamik GmbH, Wolfgang Jung, Geschäftsführer der KlimaExpo.NRW, und Jörg Winkelsträter von der Niederrheinischen IHK.

Foto: KlimaExpo.NRW

Naturwissenschaften außerhalb des Klassenzimmers erkunden

Gemeinsames Projekt von Lineg und Asdonkshof für Schüler

„Wasser und Feuer“ heißt das gemeinsam von Lineg und Asdonkshof mit der Umweltpädagogin Claudia Goormann entwickelte Schulprojekt, das letztes Jahr mit Schülerinnen und Schülern gestartet ist. Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen werden anhand von Beispielen aus der Abwasserbeziehungswirtschaft erarbeitet. Diese werden von den Auszubildenden in kleinen Experimenten ganz praktisch gezeigt. Dieses Angebot ist bislang am linken Niederrhein einmalig und richtungsweisend.

Das Angebot, Schülern einen praktischen Einblick in das Berufsleben zu ermöglichen, wird von Berufskollegen sehr positiv aufgenommen. Nicole Etschenberg-Klein vom Berufskolleg für Technik in Moers freut sich über das Projekt „Wasser und Feuer“: „Meiner Meinung nach ist dies der richtige Ansatz, um den Schülerinnen und Schülern auch Berufe, die für sie zunächst unbekannt sind, vorzustellen und ihre Neugierde zu wecken. Die Besuche bei der Lineg und im Asdonkshof ergänzen unseren Differenzierungsunterricht ‚Kompetenztraining‘ hervorragend, indem auch Auszubildende konkret über ihre Berufe berichten und die Schüle-



Chantal Krins (Mitte) hat in diesem Jahr ihre Ausbildung zur Metallbauerin abgeschlossen. In der Maschinenhalle der Kläranlage Kamp-Lintfort zeigt sie Schülern des Berufskollegs für Technik Moers, welche praktischen Aufgaben im Rahmen der Ausbildung anzufertigen sind. Foto: Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG

rinnen und Schüler konkrete Fragen an die Mitarbeiter stellen können.“

Beide Unternehmen haben ein sogenanntes außerschulisches Klassenzimmer eingerichtet und runden ihre Module neben Unterricht und Experimenten mit kurzen Betriebsrundgängen ab. Positiver Nebeneffekt: Die Schüler können sich über Ausbildungsberufe, die nicht so bekannt sind (zum Beispiel Fachkraft für Abwassertechnik beziehungsweise Kreislauf- und Abfallwirtschaft), vor Ort informieren. „Wir stellen oft fest, dass unsere Unternehmen gar nicht als Ausbildungsbetrieb für qualifizierte technische Berufe wahrgenommen werden. Dabei besteht zusätzlich auch die Möglichkeit, sich über Praktika einen Eindruck zu verschaffen“, berichtet Elke Wimmer von der Lineg. „Wir sind froh über die engagierte Unterstützung unserer Auszubildenden, denn sie können auf Augenhöhe mit den Schülern kommunizieren“, ergänzt Cornelia Bothen vom Asdonkshof. ●

Aumund-Gruppe setzt bei Konstruktion auf Frauen

Gegen den Trend – schon seit 20 Jahren

Berufsanfängerinnen entscheiden sich häufiger für technikferne Berufe wie etwa Kauffrau. Bei der Aumund-Gruppe ist ein Drittel der Technischen Produktdesigner weiblich, teilte das Unternehmen nun mit. Ganz gegen den Trend.

Dies belege nicht nur, dass Frauen sehr wohl in technischen Berufen punkten könnten, teilt die Aumund-Gruppe mit, es stelle auch einen deutlichen Gegensatz dar zu den beliebtesten Ausbildungen unter Berufsanfängerinnen wie Kauffrau oder Medizinische Fachangestellte.

„Mädchen und junge Frauen schöpfen damit ihre Berufsmöglichkeiten nicht voll aus“, sagte Franz-Walter Aumund, geschäftsfüh-



In zwei der vier Konstruktionsgruppen bei Aumund sind die Technischen Produktdesignerinnen in der Überzahl. Foto: Aumund Fördertechnik GmbH

render Gesellschafter der Aumund-Gruppe. Die weltweit operierende Gruppe stellt Fördertechnik her. In zwei der vier Konstruktionsgruppen der Firma seien Frauen in der Überzahl, rund ein Drittel der Belegschaft der Konstruktion sei weiblich.

„Ich finde es nach wie vor prima, dass wir Dinge konstruieren, die zu greifen sind und die für unsere Kunden einen hohen Nutzen haben“, sagte demnach Jasmin Göde, bei Aumund Wirtschaftstechnikerin und Technikerin für Maschinenbau. Eine der Konstruktionsgruppen wird von Anne Passen geleitet, eine Technikerin, die 1978 ihre Ausbildung bei Aumund begonnen hatte. Sie leitet die Gruppe seit 21 Jahren. ●

Ariane Bauer

Neue IHK-Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Ariane Bauer ist die neue Leiterin der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Niederrheinischen IHK. Sie hat zu Jahresbeginn das Amt von Martina Behrens, die aus privaten Gründen in ihre Heimatstadt Hamburg zurückgekehrt ist, übernommen. Die gebürtige Osnabrückerin hat in den vergangenen dreieinhalb Jahren bei der Stadt Kamp-Lintfort gearbeitet, zuletzt als Pressesprecherin der Landesgartenschau Kamp-Lintfort 2020 GmbH. Zuvor war Bauer im NRW-Wissenschaftsministerium als Referentin im Stab von Ministerin Svenja Schulze beschäftigt. Die 39-jährige hat Geschichte und Literaturwissenschaften an der Universität Osnabrück studiert. Anschließend war sie in Forschung und Lehre tätig und arbeitete als freie Journalistin. Bei der IHK ist Ariane Bauer für sämtliche Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig, inklusive der Zeitschrift „Thema Wirtschaft“.

Heinz Mandelartz

60. Lebensjahr vollendet

Am 12. Januar vollendete Heinz Mandelartz, persönlich haftender Gesellschafter der Heinz Hoffmeister KG Handelsvertretungen, Duisburg, sein 60. Lebensjahr. Mandelartz engagiert sich in vielfältiger Weise ehrenamtlich für die Niederrheinische IHK: Viele Jahre brachte er seinen unternehmerischen Sachverstand in die IHK-Vollversammlung ein. Darüber hinaus ist er bis heute im Ausschuss für Dienstleistungswirtschaft und Mittelstand der IHK aktiv.

Astrid Schulte

70. Lebensjahr vollendet

Die ehemalige langjährige Geschäftsführerin der Niederrheinischen IHK und Geschäftsbereichsleiterin für den Bereich Handel, Dienstleistungen, Mittelstand, Außenwirtschaft, Astrid Schulte, vollendete am 1. Januar ihr 70. Lebensjahr. Bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Berufsleben im Jahr 2011 war Astrid Schulte mehr als 38 Jahre für die Belange der Wirtschaft der Region tätig. Nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften trat sie 1973 als wissenschaftliche Mitarbeiterin in das Dezernat Handel und Außenwirtschaft der IHK ein. 1996 wurde ihr die Leitung des heutigen Geschäftsbereichs Handel, Dienstleistungen, Mittelstand, Außenwirtschaft übertragen. 1997 wurde sie zur Geschäftsführerin ernannt. Unter ihrer Leitung haben vor allem die Themen Stadtentwicklung und Stadtmarketing für die Niederrheinische IHK einen großen Bedeutungszuwachs erfahren.

Marc Lilienthal

PKF Fasselt Schlage: Neuer Partner am Standort Duisburg



PKF Fasselt Schlage hat Marc Lilienthal zum Partner ernannt. Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft verstärkt damit den Bereich Banken- und Finanzdienstleister am Standort Duisburg. Marc Lilienthal, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, verfügt über rund 16 Jahre Erfahrung in der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung. Seit Oktober 2015 ist er als Director bei PKF Fasselt Schlage tätig. Sein Schwerpunkt liegt in der Prüfung und Beratung von

Banken und Finanzdienstleistern. Marc Lilienthal weist langjährige Erfahrung in der Jahresabschlussprüfung von Kreditinstituten, Leasinggesellschaften und Private Equity-Unternehmen sowie in der Internen Revision bei Instituten unterschiedlicher Größe auf. Zudem ist er für die Sonderprüfung von Retail- und Privatbanken, Sparkassen sowie Genossenschaften zuständig und leitet Beratungsprojekte bei Kreditinstituten aller Größenordnungen.

Thomas Schmidt

Drittes Vorstandsmitglied bei Haniel



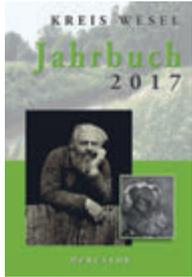
Thomas Schmidt (45) wurde in der Aufsichtsratssitzung am 13. Januar der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg, als drittes Mitglied in den Vorstand der Holding berufen. Der ehemalige TE Connectivity Top-Manager hat am 30. Januar seine neue Position angetreten. Schmidt kommt von TE Connectivity, wo er sechs Jahre als Präsident die TE Industrial führte. Zuvor hatte der studierte Ingenieur verschiedene Führungspositionen innerhalb der General Electric Gruppe inne. Schmidt verstärkt den Vorstand bei der Führung der Geschäftsbereiche und der Weiterentwicklung des Beteiligungsportfolios.

Theo Sausen

Als Handelsrichter verabschiedet

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf hat durch Urkunde vom 29. August 2016 Theo Sausen als Handelsrichter beim Landgericht Duisburg verabschiedet.

Literaturtipp: „Jahrbuch Kreis Wesel 2017“



Beiträge vom Autor und Heimatforscher Willi Dittgen, zur Herrschaft Alpen im Jahre 1621 oder eine Entdeckungstour im Lippe-mündungsraum – auf den 250 Seiten des Jahrbuchs Kreis Wesel 2017 findet jeder Leser etwas Ansprechendes. Mit den zahlreichen Karten, Zeichnungen und Bildern wirkt dieses Buch lebendig gestaltet. Geschichtsinteressierte und naturverbundene Menschen werden ihre Freude an dieser Lektüre haben. Jahrbuch Kreis Wesel 2017, 250

Seiten, ISBN 978-3-946895-01-5, 12,90 Euro, Mercator-Verlag e. K., Duisburg.

Nicht gerechtfertigtes Einstellungskriterium: Diskriminierung

Wird eine Bewerberin für eine Stelle als Zugbegleiter/-in auch deshalb nicht zum Bewerbungsgespräch eingeladen, weil sie die Anforderung an die Körpergröße unterschreitet, kann darin eine zur Entschädigung verpflichtende mittelbare Diskriminierung liegen. Das hat das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg im Fall einer Bewerberin entschieden, die sich auf eine Stelle als Zugbegleiterin bewarb und eine Körpergröße von 1,55 Meter aufwies. Nachdem sie nicht zum Vorstellungsgespräch eingeladen wurde, forderte sie eine Entschädigung in Höhe von drei Monatsgehältern. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass eine mittelbare Benachteiligung wegen des Geschlechts vorliege, wenn dem Anschein nach neutrale Vorgaben Personen in besonderer Weise benachteiligen könnten, ohne dass die Vorgaben durch ein rechtmäßiges Ziel gerechtfertigt und die Mittel angemessen und er-

forderlich seien. Die Körpergröße sei zwar kein verbotenes Merkmal nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Anforderungen an die Körpergröße als Einstellungskriterium benachteiligten Frauen gegenüber Männern mittelbar. Vorliegend sei die Anforderung einer bestimmten Körpergröße für die Einstellung von Zugbegleitern sachlich nicht gerechtfertigt. Da die Bewerberin auch bei diskriminierungsfreier Auswahl nicht eingestellt worden wäre, sei eine Entschädigung in Höhe von zwei Monatsgehältern (4 077 Euro) angemessen. (Urteil des Landesarbeitsgerichts - LAG - Baden-Württemberg vom 29. April 2016; Az.: 19 Sa 45/15) (Bs)

417 214

Milchkühe gab es in den 6 179 nordrhein-westfälischen Betrieben mit Milchviehhaltung im November 2016, das waren 1,4 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Kleve ist der Kreis mit den meisten Milchkühen; dort gab es in 500 Milchviehbetrieben insgesamt 56 794 Tiere.

Quelle: IT.NRW

Grenzen der Vollstreckbarkeit bei Arbeitszeugnissen

Wird in einem gerichtlichen Vergleich vereinbart, dass sich der Arbeitgeber zu einer sehr guten Führungs- und Leistungsbeurteilung im Zeugnis verpflichtet, ist dieser Vergleich einer Vollstreckung nur eingeschränkt zugänglich. Das hat das Landesarbeitsgericht Hessen im Fall eines Arbeitnehmers entschieden, dem ein wohlwollendes qualifiziertes Arbeitszeugnis mit einer sehr guten Führungs- und Leistungsbeurteilung und Bedauerns-, Dankes- und guter Wünscheformulierung zugesagt war. Mit dem vom Arbeitgeber übermittelten

Zeugnistext war er nicht einverstanden und beantragte die Festsetzung eines Zwangsgeldes. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass die im Vergleich festgehaltene Formulierung zu unbestimmt und daher einer Vollstreckung nicht zugänglich sei. Unklarheiten über den Inhalt der Verpflichtung dürften nicht aus dem Erkenntnisverfahren in das Vollstreckungsverfahren verlagert werden. In Letzterem sei nur zu klären, ob der Schuldner seiner festgelegten Verpflichtung nachgekommen sei, nicht aber, worin die Verpflichtung bestehe. (Beschluss des Landesarbeitsgerichts - LAG - Hessen vom 8. September 2016; Az.: 10 Ta 337/16) (Bs)

Literaturtip: Silicon Germany



Wir können alles, außer Digital. Dieses Buch ist die schonungslose Bestandsaufnahme unserer Wirtschaft. Christoph Keese reist durch ein Land, das am Stolz auf seine Ingenieurstradition zugrunde gehen könnte. Er geht der Frage nach, wie zukunftsfähig Deutschland im Zeitalter der Digitalisierung ist? Was kann Google, was Volkswagen und Bosch nicht können? Keese deckt den Nachholbedarf der deutschen Wirtschaft im Bereich Digitalisierung schonungslos auf. Gleichzeitig zeigt er, wie Schwachstellen jetzt noch aufgeholt werden können. Diese Fragen sind es, die die deutschen Unternehmern und Politikern Schweiß auf die Stirn trei-

ben: Verschlafen wir die Digitalisierung? Was muss Deutschland tun, um den Anschluss ans Silicon Valley zu halten oder sogar zu einem würdigen Gegenspieler zu werden? Denn Apple und Google verändern unseren Alltag mit Software, Apps und intuitiv bedienbaren Tablets und Smartphones, wahrscheinlich auch bald mit selbstfahrenden Autos und Deutschland ist hingegen nur für die Herstellung der Autotüren zuständig. In seiner Reise durch die Werkshallen deutscher Mittelständler und DAX-Konzernen, sowie Co-Working-Spaces von Berliner Start-ups sammelt er konkrete Beispiele, was in Sachen Digitalisierung noch nicht funktioniert. Es ist die Mischung aus Reportage und Analyse, die das Buch einerseits leicht lesbar aber trotzdem umfassend macht. Keese erkennt durchaus an, dass deutsche Konzerne inzwischen aufgewacht sind. So gründen die deutschen in den letzten Jahren fleißig Start-ups

oder investieren Millionen für den digitalen Ausbau. Doch noch immer scheint es als ob sie Innovationen in der Schublade verschwinden lassen, aus Angst, ihr aktuell noch profitables Geschäft zu gefährden. Oder sie erdrücken Start-ups mit ihrer Bürokratie. Konzerne müssen eine neue Unternehmenskultur einrichten, bei der in den Fachabteilungen das Gespräch miteinander gesucht wird, anstatt sich abzuschotten. Unternehmen müssen ihre angegriffenen Geschäftsmodelle selbst radikal hinterfragen. Beispielhaft ist die Buchhandelskette Thalia, die mit dem Tolino-Reader eine Gegenoffensive zu Amazons Kindle startete. Allerdings finden sich wenige Erfolgsgeschichten in Keeses „Silicon Germany“. Schnelleres Handel, mehr Risikokapital, weniger engstirniges Denken in Universitäten und Konzernen sind gefordert. Ob sich Deutschland in „Silicon Germany“ verwandelt oder in ein Technikmuseum, entscheidet sich in den nächsten Jahren. Silicon Germany, Christoph Keese, 368 Seiten, ISBN 978-3-593-50590-9, 23,70 Euro, Knaus Verlag, München.

Arbeitszeugnis: Wahrheit geht vor Wohlwollen

Ein Arbeitgeber, der im Rahmen eines Kündigungsprozesses verurteilt wird, einen gekündigten Arbeitnehmer bis zum rechtskräftigen Abschluss des Prozesses weiter zu beschäftigen, ist nach Aufhebung des Urteils nicht verpflichtet, über die Prozessbeschäftigung ein Arbeitszeugnis zu erteilen. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall eines Flugbegleiters entschieden. Der Arbeitgeber hatte ihm außerordentlich gekündigt, das Arbeitsgericht die Weiterbeschäftigung während des Kündigungsschutzprozesses angeordnet. Nach rechtskräftiger Zurückweisung der Kündigungsschutz-

klage forderte der Flugbegleiter, das qualifizierte Zeugnis auf die Zeit der Prozessbeschäftigung auszudehnen. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass kein Anspruch auf die Änderung der im Zeugnis enthaltenen Daten bestehe, weil dies dem Grundsatz der Zeugniswahrheit widerspräche. Mit der rechtskräftigen Abweisung der Kündigungsschutzklage habe festgestanden, dass das Arbeitsverhältnis durch die außerordentliche Kündigung geendet habe. Daran habe sich mit der Prozessbeschäftigung nichts geändert. Diese Stelle weder ein Arbeitsverhältnis noch die Vereinbarung eines befristet fortgesetzten Arbeitsverhältnisses dar. Es habe sich vielmehr um ein faktisches Beschäftigungsverhältnis gehandelt, das mit dem die Weiterbeschäftigungspflicht begründenden Urteil aufgehoben worden sei. (Urteil des Bundesarbeitsgerichts - BAG - vom 14. Juni 2016; Az.: 9 AZR 8/15) **Praxistipp:** Ein Arbeitszeugnis muss den Grundsätzen der Zeugniswahrheit und der Zeugnisklarheit entsprechen. Zugleich muss es von verständigem Wohlwollen getragen sein. Wohlwollend darf es aber nur im Rahmen der Zeugniswahrheit sein.

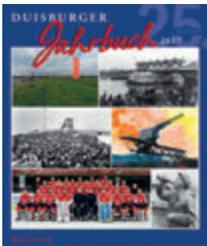
(Bs)

114 732

junge Menschen begannen im Berufsbildungsjahr 2016 (Oktober 2015 bis September 2016) in NRW eine duale Ausbildung. Mit 2 040 Verträgen (-1,7 Prozent) weniger als im Berufsbildungsjahr 2015 war das der niedrigste Stand an Neuabschlüssen seit elf Jahren.

Quelle: IT.NRW

Literaturtipp: Duisburger Jahrbuch 2017



Die diesjährige Ausgabe des Duisburger Jahrbuchs ist eine ganz besondere. Es ist die 25. Ausgabe: Alles begann 1993 mit Berichten über die Einweihung der Stadtbahn, den 275. Hafengeburtstag, die ersten Gebäude von Norman Foster in Neudorf, die Duisburger Akzente, den Unternehmer August Thyssen, den MSV und, und, und. Seitdem wurden in den Jahrbüchern rund 800 Artikel über all die Themen veröffentlicht, die die Bewohner unserer Stadt besonders beschäftigt haben. Zu den Autoren gehörten und gehören Journalisten, Kulturschaffende aller Bereiche und auch engagierte Hobbyautoren, die mit viel Herzblut über ihre Spezialgebiete berichten. Mittlerweile ist das Duisburger Jahrbuch zum Klassiker geworden, dessen neueste Ausgabe in jedem Herbst von den Leserinnen

und Lesern mit Spannung erwartet wird. Die meisten von Ihnen sind Sammler, die immer wieder gern in den alten Jahrbüchern blättern und nachlesen: Wie war das noch mal, damals? Duisburger Jahrbuch 2017, ISBN 13: 978-3-946895-00-8, 14,90 Euro, Mercator-Verlag, Duisburg.

Abmahnung verfällt nicht

Ein Arbeitnehmer, der trotz mehrfacher Abmahnungen erneut gegen die Pflicht zur unverzüglichen Anzeige einer Krankheit verstößt, muss mit einer Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen rechnen. Das hat das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz im Fall eines Maschinenführers entschieden, der zwischen 2013 und 2015 vier Abmahnungen, davon drei wegen Verletzung der Anzeigepflicht, erhalten hatte. Bei einem weiteren Verstoß sprach der Arbeitgeber eine fristgemäße Kündigung aus. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass die Abmahnungen vorliegend nicht durch Zeitablauf „verbraucht“ seien. Es existiere keine Regelfrist, nach der Abmahnungen ihre kündigungsvorbereitende Wirkung verlören. Ob eine Abmahnung so lange zurückliege,

dass bei einem erneuten Pflichtverstoß eine Kündigung unverhältnismäßig sein könne, unterliege einer Einzelfallbetrachtung. Dabei sei neben der Dauer zwischen Abmahnung und erneutem Pflichtverstoß die Schwere der Verstöße zu berücksichtigen. Außerdem sei zu berücksichtigen, ob das Arbeitsverhältnis in der Zeitspanne zwischen den Verstößen im Übrigen störungsfrei verlaufen sei. Vorliegend sei das Arbeitsverhältnis mit vier berechtigten Abmahnungen nicht störungsfrei verlaufen und zwischen dem letzten Pflichtverstoß und dem die Kündigung auslösenden Verstoß seien weniger als acht Monate vergangen. Die Warnfunktion der letzten Abmahnung sei daher keineswegs verblasst. Die Kündigung sei daher sozial gerechtfertigt und wirksam. (Urteil des Landesarbeitsgerichts – LAG – Rheinland-Pfalz vom 8. Juli 2016; Az.: 1 Sa 57/16) (Bs)

3 Prozent mehr Umsatz ermittelten die Statistiker für den nordrhein-westfälischen Einzelhandel im August 2016 im Vergleich zum August 2015. Quelle: IT.NRW

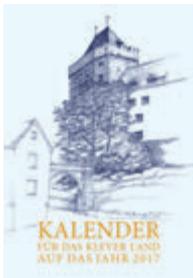
8,3 Prozent weniger Unternehmensinsolvenzen im dritten Quartal des Jahres 2016. Bei den Amtsgerichten in Nordrhein-Westfalen wurden 7 718 Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Das waren 1,7 Prozent weniger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum (damals: 7 853 Fälle). Quelle: IT.NRW

Zuschlagszahlungen mit Widerrufsvorbehalt

Will ein Arbeitgeber die Zahlung von Zuschlägen für Sonn- und Feiertagsarbeit, die unter einem Widerrufsvorbehalt stehen, einstellen, muss er den Widerruf ausüben. Die bloße Einstellung der Zahlung stellt keinen Widerruf dar. Das hat das Landesarbeitsgericht Hamm im Fall einer Küchenhilfe in einem Seniorenheim entschieden. Der Arbeitgeber zahlte seit Beginn der Beschäf-

tigungszeit von 22 Monaten einen Zuschlag für Sonn- und Feiertagsarbeit in Höhe von 30 Prozent bei einem Stundenlohn von 8,14 Euro. Nach Einführung des Mindestlohns zahlte der Arbeitgeber 8,50 Euro und strich die Zahlung der Zuschläge. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass vorliegend das regelmäßige und dauerhafte Verhalten des Arbeitgebers bei der Zahlung von Zuschlägen zu einer betrieblichen Übung geführt habe, sodass die Zuschlagszahlung Vertragsbestandteil geworden sei. Zwar sehe der Arbeitsvertrag eine Widerrufsmöglichkeit von Sonderleistungen vor. Von dieser Möglichkeit, die auch die Darlegung eines Widerrufsgrundes erforderlich mache, habe der Arbeitgeber aber keinen Gebrauch gemacht. Die bloße Einstellung der Zuschlagszahlung stelle keinen Widerruf dar. Es bestehe daher Anspruch auf die unterbliebenen Zuschlagszahlungen in Höhe von 241,62 Euro. (Urteil des Landesarbeitsgerichts – LAG – Hamm vom 13. Mai 2016; Az.: 16 Sa 1652/15) (Bs)

Literaturtipp: „Kalender für das Klever Land auf das Jahr 2017“



Die 67. Ausgabe des „Kalender für das Klever Land auf das Jahr 2017“ ist wieder einmal eine Fundgrube für jeden Leser, der sich für die Geschichte, Kunst, Mundart, Kultur und

Natur des unteren Niederrheins interessiert. Familien, die Geschichte schreiben und bis heute durch ihre Leistungen das Leben in Kleve beeinflussen, das 200-jährige Bestehen des Freiherr-vom-Stein-Gymnasium, eine interessante Auflistung und Kurzbeschreibung der Kartäuser in der Region, sowie ein Zeitstrahl des EU-Binnenmarktes mit Auswirkungen auf die Zollverwaltungen, dies ist nur eine kleine Auswahl an Themen. Die inhaltliche Qualität der 35 Beiträge und die dazugehörigen Abbildungen – Fotos, Karten und Zeichnungen, oft aus Privatbesitz – machen dieses Jahrbuch jedes Jahr aufs Neue zu etwas ganz Besonderem. Erinnerungen eines Laufburschen, der

„Kulturfrauen“, die nach dem Krieg die Wiederaufforstung in die Hand nahmen, an die Häuser „Cremers Kate“ und Eltens „erstes Haus am Platze“ werden mit dem Leser geteilt. Abgerundet wird das Ganze durch Kurzgeschichten und Gedichte in „Emmeriks Paltt“. Kalender für das Klever Land auf das Jahr 2017, 224 Seiten, ISBN 978-3-946895-02-2, 12,90 Euro, Mercator-Verlag e. K., Boss-Verlag, Duisburg.

Betriebsratsvorsitzender nur eingeschränkt für Arbeit verfügbar

Wenn ein Betriebsratsvorsitzender seinem Arbeitgeber mitteilt, dass er an einem Tag aufgrund bereits gebuchter Termine für Betriebsratstätigkeit keine dienstlichen Termine mehr wahrnehmen kann, rechtfertigt ein danach von ihm nicht übernommener Auftrag keine Kündigung. Das hat das Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern im Fall eines nicht freigestellten Betriebsratsvorsitzenden entschieden, der in einer Klinik als Psychologe tätig war. Er hatte dem vorgesetzten Chefarzt mitgeteilt, dass er aufgrund notwendiger Betriebsratstätigkeit keine weitere Therapiesitzung durchführen könne. Eine dennoch gebuchte Sitzung nahm er nicht wahr. Der Arbeitgeber warf ihm Arbeitsverweigerung vor und beabsichtigte außerordentlich zu kündigen, wozu der Betriebsrat die Zustimmung verweigerte. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, der Betriebsratsvorsitzende habe sich mit seiner ordnungsgemäßen Anzeige der geplanten Betriebsratstätig-

1,3 Millionen Tonnen Haushalts- und Hygieneartikel aus Zellstoff, Papier und Pappe wurden im Wert von 938 Millionen Euro in 16 nordrhein-westfälischen Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes produziert. Damit war der Absatzwert um 0,3 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor.

Quelle: IT.NRW

keit für den betreffenden Tag zur Aufnahme von Betriebsratstätigkeit abgemeldet. Seine Arbeitspflicht sei für diese Zeit daher entfallen. Deshalb habe er nicht mehr dem Weisungsrecht des Arbeitgebers unterlegen und sich nicht weisungswidrig verhalten als er den Termin ignoriert habe. Der Arbeitgeber habe keine geeigneten Anhaltspunkte vorgetragen, die den Schluss rechtfertigten, der Betriebsratsvorsitzende habe eine Betriebsratstätigkeit lediglich vorgeschoben, um eine Arbeitsverweigerung zu verbergen. (Beschluss des Landesarbeitsgerichts – LAG – Mecklenburg-Vorpommern vom 24. Mai 2016, Az.: 2 TaBv 22/15) (Bs)

15,5 Millionen Passagiere zählten die sechs großen NRW-Flughäfen im Zeitraum von Januar bis September 2016. Damit flogen 18,2 Prozent aller gewerblich beförderten Passagiere in Deutschland von einem der Hauptverkehrsflughäfen NRWs ab.

Quelle: IT.NRW



Foto: © panthermedia.net/Randolf Berold

Regelung zur Aufwandsentschädigung für bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten

Die Vollversammlung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg hat am 8. Dezember 2016 folgende Regelung zur Erstattung von Aufwendungen beschlossen:

Präambel

Für das Funktionieren der wirtschaftlichen Selbstverwaltung ist ehrenamtliches Engagement von Unternehmern unverzichtbar. Aufwendungen, die durch die Erledigung besonderer Aufgaben im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit verursacht werden, werden von der Niederrheinischen IHK nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen erstattet. Hierbei sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Eine Vergütung für ehrenamtliche Tätigkeiten in der IHK-Organisation oder im Zusammenhang mit der Ausübung von IHK-Ämtern (z. B. Präsident) erfolgt nicht. Ebenso kann hierfür kein Verdienstausfall geltend gemacht werden.

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Regelungen gelten für Aufwendungen von ehrenamtlichen Vertretern der Niederrheinischen IHK bei der Teilnahme an

- Gremiensitzungen überregionaler IHK-Organisationen (z.B. DIHK, IHK NRW, FOSA) sowie damit im Zusammenhang stehenden vor- und nachbereitenden Tagungen,
- Delegations- und Wirtschaftsinformationsreisen, soweit sie mit der ehrenamtlichen Funktion in Verbindung stehen, sowie
- durch die Niederrheinische IHK veranlassten Reisen wie z.B. Tagungen und Unternehmensdelegationen.

2. Erstattungsfähige Aufwendungen

Von der IHK werden auf Antrag und gegen Beleg folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Reise erstattet:

- Fahrtkosten,
- Übernachtungskosten sowie
- Reisenebenkosten.

3. Fahrt- und Übernachtungskosten

- (1) Kosten für Fahrten mit privat genutztem PKW werden nach den Regelungen des Landesreisekostenrechts NRW in der jeweils geltenden Fassung erstattet. Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden nach dem DB-Tarif 1. Klasse zum günstigsten Normalpreis erstattet.
- (2) Bei Flügen innerhalb der EU werden grundsätzlich die Kosten für die Economy Class erstattet. Etwas anderes kann in begründeten Ausnahmefällen gelten, z. B. bei kurzfristigen Reisen oder notwendigen Umbuchungen, bei denen keine Plätze in der Economy Class mehr verfügbar sind. Bei Interkontinentalflügen sowie bei Flügen mit mehr als sechs Stunden Flugzeit werden die Kosten für die Business Class erstattet.

- (3) Kosten für Hotelübernachtungen inkl. Frühstück werden bis zu einer Summe von 150 Euro pro Nacht (max. 250 Euro bei Übernachtungen im Ausland) erstattet.

- (4) Sofern Ehrenamt oder Anlass oder Art der von der IHK veranlassten Reise eine hiervon abweichende höhere Erstattung angemessen erscheinen lassen, kann eine Bewilligung durch Präsident und Hauptgeschäftsführer erfolgen.

4. Reisenebenkosten

Typische, durch die Reise veranlasste Nebenkosten werden gegen Vorlage der entsprechenden Belege erstattet. Dies sind z. B. Parkgebühren, Taxikosten, Kosten der Gepäckaufbewahrung oder Straßennutzungsgebühren. Bewirtungen und Geschenke für Dritte, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen, sind inbegriffen.

5. Begleitung sowie Verlängerung der Reise

- (1) Der Reisende hat die Kosten einer Begleitung grundsätzlich selbst zu tragen. Dies betrifft insbesondere Reise- und Übernachtungskosten (z. B. Fahrticket, Doppelzimmerzuschlag) sowie Verpflegungskosten.
- (2) In begründeten Fällen übernimmt die IHK die Kosten der Begleitung. Dies ist z. B. der Fall, wenn die Wahrnehmung eines Termins in Begleitung als gesellschaftliche Verpflichtung einzustufen ist. Hierzu ist im Vorfeld die Zustimmung von Präsident und Hauptgeschäftsführer einzuholen.
- (3) Wird eine Reise aus privaten Gründen verlängert, so sind die auf den Privatanteil entfallenden Kosten vom Reisenden zu tragen.

6. Abrechnung von Reisekosten

- (1) Die Kosten für entstandene Aufwendungen sind zeitnah mit den entsprechenden Nachweisen auf dem von der Niederrheinischen IHK zur Verfügung gestellten Formular abzurechnen.
- (2) Der Hauptgeschäftsführer legt fest, wer die sachliche Richtigkeit der Abrechnungen zu prüfen hat.
- (3) Ein Anspruch auf Reisekostenvorschuss besteht nicht.

7. Nutzung von Dienstfahrzeugen der IHK und Mietwagen, Fahrdienste

- (1) Sofern verfügbar, kann der Präsident bzw. der ihn vertretende Vizepräsident in Abstimmung mit dem Hauptgeschäftsführer ein Dienstfahrzeug der Niederrheinischen IHK für durch IHK-Aufgaben veranlasste Fahrten nutzen. Hierzu zählen auch unmittelbare Fahrten zwischen Wohnort bzw. Unternehmenssitz und Ort des dienstlichen Termins.
- (2) Alternativ zur Nutzung des Privat-PKWs oder eines Dienstfahrzeugs der Niederrheinischen IHK kann der Präsident bzw. der ihn vertretende Vizepräsident in Abstimmung mit dem Hauptgeschäftsführer auf Kosten der Niederrheinischen IHK auch ein Mietfahrzeug nutzen.

- (3) Der Präsident bzw. der ihn vertretende Vizepräsident kann in Abstimmung mit dem Hauptgeschäftsführer bei Fahrten mit einem PKW (Privat-PKW, Dienstfahrzeug der IHK sowie Mietwagen) einen Fahrer einsetzen. Die dafür anfallenden Kosten trägt die Niederrheinische IHK.

8. Steuerpflicht

Soweit der Ersatz von Aufwendungen steuerpflichtig ist, trägt der Reisende die hierfür anfallenden Steuern.

9. Zustimmungen und Bewilligungen

Sofern nach dieser Regelung Präsident und Hauptgeschäftsführer für Zustimmungen und Bewilligungen zuständig sind, gelten die Vertretungsregelungen nach der Satzung der Niederrheinischen IHK. Der Präsident wird auch dann vertreten, soweit die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinem Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft gesetzlicher oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil bringen kann.

10. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Duisburg, den 8. Dezember 2016

Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger
- Präsident - - Hauptgeschäftsführer -

Fußnote: Wir verwenden nach Möglichkeit die männliche und weibliche Sprachform; nur aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Regelung die männliche Sprachform verwendet. Für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Ämter und Beauftragungen der Niederrheinischen IHK gilt die vollständige Gleichbehandlung der Geschlechter.

Die Regelung zur Aufwandsentschädigung für bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der IHK „Thema Wirtschaft“ veröffentlicht.

Duisburg, den 10. Februar 2017

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger
- Präsident - - Hauptgeschäftsführer -

Gebührenordnung

Die Vollversammlung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg hat am 8. Dezember 2016 gemäß § 3 Abs. 6 und 7 und § 4 Satz 2 Ziff. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. 1, S. 920 ff), zuletzt geändert durch Artikel 254 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Gebühren, Auslagen, Vorschüsse

- (1) Für die Inanspruchnahme besonderer Anlagen und Einrichtungen oder für besondere Tätigkeiten erhebt die IHK Gebühren nach dem Gebührentarif. Der Gebührentarif ist Bestandteil der Gebührenordnung (Anlage).
- (2) Die IHK kann vom Gebührenschuldner und von demjenigen, der eine besondere öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit (Amtshandlung der IHK) in Anspruch nimmt - unabhängig davon, ob dafür eine Gebühr im Gebührentarif vorgesehen ist - Auslagen ersetzt verlangen, die den üblicherweise von der IHK zu tragenden Verwaltungsaufwand überschreiten. Zu den Auslagen zählen auch solche Beträge, die anderen in- und ausländischen Behörden oder öffentlichen Einrichtungen zustehen.
- (3) Die IHK kann auf die Gebühren und die Auslagen einen angemessenen Vorschuss verlangen.

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer besondere Anlagen und Einrichtungen der IHK benutzt oder gebührenpflichtige Tätigkeiten beantragt oder veranlasst hat oder zu dessen Gunsten eine solche Tätigkeit vorgenommen wird. Schulden mehrere Schuldner eine Gebühr gemeinsam, so kann die IHK jeden Schuldner für den gesamten Betrag in Anspruch nehmen.
- (2) Dem Gebührenschuldner ist gleichgestellt, wer sich gegenüber der IHK verpflichtet, die Gebühr zu übernehmen.
- (3) Für Auslagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch auf Gebühren entsteht bei antragsgebundenen Tätigkeiten mit Eingang des Antrags, sonst mit der Benutzung der Anlage oder Einrichtung oder der Durchführung der Tätigkeit.
- (2) Wird eine Prüfungsgebühr für Berufsausbildungsverhältnisse erhoben, entsteht die Gebührenschuld mit dem im Ausbildungsvertrag vereinbarten Beginn des Berufsausbildungsverhältnisses. Für Umschulungsverhältnisse gilt Absatz 2 Satz 1 entsprechend.
- (3) Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.
- (4) Gebühren und Auslagen werden mit ihrer Bekanntgabe an den Kostenschuldner fällig.
- (5) Gebühren und Auslagen sind innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist zu entrichten, ohne eine gesetzte Frist innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit.

§ 4 Bemessung der Gebühren

- (1) Gebühren sind als feste Sätze oder Rahmensätze zu bestimmen.
- (2) Sind für eine Tätigkeit Rahmensätze bestimmt, so darf die konkrete Gebührenhöhe den Verwaltungsaufwand nicht übersteigen. Die konkrete Gebührenhöhe darf dabei nicht außer Verhältnis zum wirtschaftlichen Wert für den Gebührenschuldner stehen.
- (3) In besonderen Fällen (z. B. Rücknahme eines Antrags oder einer Anmeldung zur Vornahme einer Tätigkeit vor deren Beendigung, Ablehnung eines Antrages, Nichtteilnahme an Prüfungen, Fachgesprächen oder sonstigen Verfahren) ermäßigt sich die vorgesehene Gebühr in der Regel um ein Viertel. Sie kann weiter ermäßigt oder ganz erlassen oder nicht erhoben werden, wenn dies der Billigkeit oder dem öffentlichen Interesse entspricht.
- (4) Für erfolgreiche Teilnehmer an einer Ausbilder-Eignungsprüfung wird die Gebühr erstattet, wenn die Teilnahme an der Prüfung im Zusammenhang mit der Benennung als Ausbilder im Rahmen eines bestehenden oder innerhalb eines Jahres abzuschließenden Berufsausbildungsverhältnisses erforderlich ist.

§ 5 Stundung, Erlass, Niederschlagung

- (1) Gebühren und Auslagen können auf Antrag gestundet werden, wenn ihre Zahlung mit erheblichen Härten für den Kostenschuldner verbunden ist und der Zahlungsanspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird.
- (2) Gebühren und Auslagen können auf Antrag im Falle einer unbilligen Härte ganz oder teilweise erlassen werden. Im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung ist an den Begriff der unbilligen Härte ein strenger Maßstab anzulegen.
- (3) Gebühren und Auslagen können niedergeschlagen werden, wenn ihre Beitreibung keinen Erfolg verspricht oder wenn Aufwand und Kosten der Beitreibung in einem Missverhältnis zur Höhe der Gebühren und Auslagen stehen.
- (4) Von der Erhebung kann in entsprechender Anwendung von § 156 Abs. 2 AO abgesehen werden, wenn bereits vorher feststeht, dass die Beitreibung keinen Erfolg haben wird oder die Kosten der Festsetzung und der Beitreibung in einem Missverhältnis zur Höhe der Gebühren und Auslagen stehen.

§ 6 Mahnung und Beitreibung

- (1) Gebühren und Auslagen, die nicht innerhalb der Frist nach § 3 Abs. 5 entrichtet worden sind, sind mit einer neuen Zahlungsfrist anzumahnen.
- (2) In der Mahnung ist der Kostenschuldner auf die Folgen der Nichtzahlung innerhalb der neuen Frist hinzuweisen.
- (3) Für die Beitreibung von Gebühren und Auslagen gelten die Vorschriften der Beitragsordnung entsprechend.

§ 7 Verjährung

Für die Verjährung der Gebühren und Auslagen gelten die Vorschriften der Abgabenordnung über die Steuern von Einkommen und Vermögen entsprechend.

§ 8 Rechtsbehelfe

- (1) Rechtsbehelfe gegen Gebühren- und Auslagenbescheide richten sich nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit dem Justizgesetz Nordrhein-Westfalen.
- (2) Rechtsbehelfe gegen Gebühren- und Auslagenbescheide haben keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 VwGO).

§ 9 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung 15. Juni 2016 außer Kraft. Für die bis zum 31. Dezember 2016 entstandenen Kostenschulden gilt die Gebührenordnung in ihrer bis dahin gültigen Fassung.

Duisburg, den 8. Dezember 2016

Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger
- Präsident - - Hauptgeschäftsführer -

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen

Az.: 107/IA1-24-12/09

Düsseldorf, den 20. Dezember 2016

Die Gebührenordnung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der IHK „Thema Wirtschaft“ veröffentlicht.

Duisburg, den 10. Februar 2017

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Burkhard Landers Dr. Stefan Dietzfelbinger
- Präsident - - Hauptgeschäftsführer -

Anlage: Gebührentarif

| 1. | Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zweitschriften | Euro |
|--|---|-------------------|
| 1.1 | Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien, Unterschriften | 2,50 |
| 1.2 | Bescheinigungen von Dokumenten für den Außenwirtschaftsverkehr | 6,00 |
| 1.3 | Ausstellung von Ursprungszeugnissen | 6,00 |
| 1.4 | Ausstellung von Carnets | 25,00 |
| 1.5 | Ausstellung von Zweitschriften von Prüfungszeugnissen, IHK-Zertifikaten, Teilnahmebescheinigungen für Weiterbildungsseminare, Befähigungsnachweisen und Bestellungsurkunden | 25,50 |
| 2. Öffentliche Bestellungen und Vereidigungen | | |
| 2.1 | Sachverständige, Versteigerer | |
| 2.11 | Neubestellung | 1.200,00 |
| 2.12 | Erweiterung des Sachgebietes | 1.000,00 |
| 2.13 | Erneute öffentliche Bestellung | 300,00 |
| 2.2 | Messer, Zähler, Wieger, Probenehmer, Schiffseichaufnehmer, sonstige Handelshilfspersonen | |
| 2.21 | Neubestellung | 1.000,00 |
| 2.22 | Erweiterung des Sachgebietes | 800,00 |
| 2.23 | Erneute öffentliche Bestellung | 200,00 |
| 3. Ausbildungswesen | | |
| 3.1 | Zwischen- und Abschlussprüfung oder gestreckte Abschlussprüfung (Gesamtgebühren) | 130,00 bis 400,00 |
| 3.2 | Abschlussprüfung (ohne Zwischenprüfung) | 100,00 bis 300,00 |
| 3.3 | Zwischenprüfung (ohne Abschlussprüfung) | 30,00 bis 100,00 |
| 3.4 | Abschlussprüfungen für Externe und Umschüler | |
| 3.41 | Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen mit Zwischenprüfung | Gebühr wie 3.2 |
| 3.42 | Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen mit gestreckter Abschlussprüfung | Gebühr wie 3.1 |
| 3.5 | Wiederholungsprüfungen | |
| 3.51 | Wiederholung der gesamten Abschlussprüfung | |
| 3.511 | Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen mit Zwischenprüfung | Gebühr wie 3.2 |
| 3.512 | Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen mit gestreckter Abschlussprüfung | Gebühr wie 3.1 |
| 3.52 | Teilwiederholung der Abschlussprüfung | |
| 3.521 | Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen mit Zwischenprüfung | 50,00 bis 150,00 |
| 3.522 | Abschlussprüfung bei Ausbildungsberufen mit gestreckter Abschlussprüfung | 65,00 bis 200,00 |
| 3.6 | Prüfung von Zusatzqualifikationen von Auszubildenden | |
| 3.61 | Fremdsprachen | 120,00 |
| 3.62 | Sonstige Zusatzqualifikationen | 102,00 |
| 3.63 | Kodifizierte Zusatzqualifikationen | 100,00 |
| 3.64 | Wiederholung der gesamten Prüfung | volle Gebühr |
| 3.65 | Teilwiederholung | halbe Gebühr |
| 3.7 | Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigung | 100,00 |
| 4. Fortbildungswesen | | |
| 4.1 | Meisterprüfungen | |
| 4.11 | Meisterprüfung einschl. Ausbilderprüfung | 570,00 |
| 4.12 | Meisterprüfung ohne Ausbilderprüfung | 400,00 |

| | | |
|--|--|----------|
| 4.13 | Sonstige technische Fortbildungsprüfungen | 300,00 |
| 4.2 | Kaufmännische Prüfungen | |
| 4.21 | Fachwirt | |
| 4.211 | Fachwirt einschl. Ausbilderprüfung | 620,00 |
| 4.212 | Fachwirt ohne Ausbilderprüfung | 450,00 |
| 4.22 | Fachkaufmann | |
| 4.221 | Fachkaufmann einschl. Ausbilderprüfung | 470,00 |
| 4.222 | Fachkaufmann ohne Ausbilderprüfung | 300,00 |
| 4.23 | Bilanzbuchhalter | 400,00 |
| 4.24 | Betriebswirt/Technischer Betriebswirt | 500,00 |
| 4.25 | Sonstige kaufmännische und DV-Fortbildungsprüfungen | 300,00 |
| 4.3 | Sonstige Prüfungen | |
| 4.31 | Ausbilder-Eignungsprüfung | 170,00 |
| 4.32 | Prüfung Zusatzqualifikation im Weiterbildungsbereich | 300,00 |
| 4.4 | Prüfungen von Prüfungsteilen | Anteilig |
| 4.5 | Wiederholungsprüfungen | |
| 4.51 | Wiederholung der gesamten Prüfung | 100 % |
| 4.52 | Teilwiederholung | 50 % |
| 4.6 | Stornogeühr: Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogeühr von 30 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogeühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben. | |
| 4.A. Gleichwertigkeit anerkannter Abschlüsse, Anträge nach AEVO | | |
| 4.A1 | Bearbeitung von Anträgen auf Gleichstellung von Prüfungszeugnissen | 51,00 |
| 4.A2 | Bearbeitung von Befreiungsanträgen gem. Ausbildereignungsverordnung sowie Ausstellung einer Bescheinigung für eine unbefristete Befreiung | 25,50 |
| 4.B Sachkundebescheinigungen nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung | | |
| 4.B1 | Sachkundebescheinigungen aufgrund von Teilprüfungen | 70,00 |
| 4.B2 | Vorläufige Sachkundebescheinigungen | 50,00 |
| 5. Sachkundeprüfungen und Unterrichtsverfahren | | |
| 5.1 | Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonen- und des Güterkraftverkehrs | |
| 5.11 | Güterkraftverkehr | 230,00 |
| 5.12 | Straßenpersonenverkehr ausgenommen Taxen- und Mietwagenverkehr | 230,00 |
| 5.13 | Verkehr mit Taxen und Mietwagen | 160,00 |
| 5.14 | Binnenschifffahrt | 380,00 |
| 5.2 | Anträge auf Ausstellung einer Sachkundebescheinigung | |
| 5.21 | Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung der Sachkunde aufgrund leitender Tätigkeit | 95,00 |
| 5.22 | Ausstellung einer Sachkundebescheinigung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfung | 30,00 |
| 5.23 | Umschreibung einer beschränkten Sachkundebescheinigung | 30,00 |
| 5.24 | Ausstellung einer Zweitschrift | 30,00 |
| 5.3 | Unterrichtungsnachweis im Gaststättengewerbe | 50,00 |
| 5.4 | Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe | |
| 5.41 | Abnahme der Sachkundeprüfung | 150,00 |
| 5.42 | (Teil-)Wiederholung der Sachkundeprüfung | 75,00 |
| 5.5 | Prüfung gemäß Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz | |
| 5.51 | Grundqualifikation | |
| 5.511 | Gesamtprüfung | 1.420,00 |

| | | |
|--------|--|-------------------|
| 5.512 | Gesamtprüfung Quereinsteiger | 1.365,00 |
| 5.513 | Gesamtprüfung Umsteiger | 960,00 |
| 5.514 | Wiederholungs-/Teilprüfung Grundqualifikation | |
| 5.5141 | Theoretische Prüfung | 270,00 |
| 5.5142 | Theoretische Prüfung Quereinsteiger | 215,00 |
| 5.5143 | Theoretische Prüfung Umsteiger | 130,00 |
| 5.5144 | Praktische Prüfung | 1.150,00 |
| 5.5145 | Praktische Prüfung Quereinsteiger | 1.150,00 |
| 5.5146 | Praktische Prüfung Umsteiger | 830,00 |
| 5.52 | Beschleunigte Grundqualifikation | |
| 5.521 | Theoretische Prüfung | 140,00 |
| 5.522 | Theoretische Prüfung Quereinsteiger | 115,00 |
| 5.523 | Theoretische Prüfung Umsteiger | 100,00 |
| 5.53 | Ausstellung einer Ersatzbescheinigung | 30,00 |
| 5.6 | Sachkunde für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen | |
| 5.61 | Feststellung, Aberkennung oder Verlängerung der Sachkunde für die Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen | 90,00 |
| 5.62 | Änderung von Registerdaten der Sachkundigen von 5.61 | 20,00 |
| 5.7 | Unterrichtungsnachweis im Automatenaufstellergewerbe | 150,00 |
| | | |
| 6. | Schulung und Prüfung im Bereich Gefahrgut | |
| 6.1 | Schulung und Prüfung von Gefahrgutfahrern | |
| 6.11 | Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen | |
| 6.111 | 1. Kurs | 580,00 |
| 6.112 | je weiterer Kurs | 370,00 |
| 6.12 | Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen | |
| 6.121 | 1. Kurs | 290,00 |
| 6.122 | je weiterer Kurs | 185,00 |
| 6.13 | Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs jeweils | |
| 6.131 | für einen weiteren Schulungsraum bzw. für Änderungen des Schulungsraumes | 80,00 |
| 6.132 | für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt | 80,00 |
| 6.133 | für einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt | 200,00 |
| 6.134 | für andere Änderungen | 100,00 bis 200,00 |
| 6.14 | Durchführung von Prüfungen und Ausstellung der ADR-Schulungsbescheinigung Bei Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung bis spätestens vierzehn Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40% der Prüfungsgebühr, bei weniger als vierzehn Werktagen, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 50 % erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung - ohne ärztliches Attest (Original) bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin - wird die volle Prüfungsgebühr erhoben. | |
| 6.141 | Prüfung „Basiskurs“ und „Auffrischung“ | 60,00 |
| 6.142 | jede Prüfung nach einem Aufbaukurs | 45,00 |
| 6.143 | Wiederholungsprüfung | 45,00 |
| 6.15 | Ausstellung der Ersatzbescheinigung | 35,00 |
| 6.2 | Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten | |
| 6.21 | Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung zur Durchführung von Schulungen | |
| 6.211 | 1. Teil | 580,00 |
| 6.212 | je weiterer Teil | 370,00 |
| 6.22 | Bearbeitung von Anträgen auf Wiedererteilung der Anerkennung zur Durchführung von Schulungen | |

| | | |
|--------|---|-------------------|
| 6.221 | 1. Teil | 290,00 |
| 6.222 | je weiterer Teil | 185,00 |
| 6.23 | Zustimmungsbedürftige Änderungen nach Anerkennung eines Lehrgangs jeweils | |
| 6.231 | für einen weiteren Schulungsraum bzw. für Änderungen des Schulungsraumes | 80,00 |
| 6.232 | für einen weiteren Referenten, für den bereits die Zustimmung durch die IHK vorliegt | 80,00 |
| 6.233 | für einen weiteren Referenten, für den noch keine Zustimmung durch die IHK vorliegt | 200,00 |
| 6.234 | für andere Änderungen | 100,00 bis 200,00 |
| 6.24 | Durchführung von Prüfungen und Ausstellung des Schulungsnachweises Bei Rücktritt nach Zulassung zur Prüfung bis spätestens vierzehn Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 40 % der Prüfungsgebühr, bei weniger als vierzehn Werktagen, aber mehr als sieben Werktagen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin werden 50 % erhoben. Bei Rücktritt von der Prüfung bei weniger als sieben Werktagen bis einen Tag vor dem Prüfungstermin werden 90 % der Prüfungsgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen oder Rücktritt von der Prüfung am Tag der Prüfung - ohne ärztliches Attest (Original) bis 3 Tage nach dem Prüfungstermin - wird die volle Prüfungsgebühr erhoben | |
| 6.241 | Grundprüfung | 140,00 |
| 6.242 | Verlängerungsprüfung und Ergänzungsprüfung | 100,00 |
| 6.243 | Umschreibung von Schulungsnachweisen gemäß § 7 Abs. 3 Gefahrgutbeauftragtenverordnung | 50,00 |
| 6.244 | Ausstellung einer Ersatzbescheinigung | 30,00 |
| | | |
| 7. | Maßnahmen im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der Register führenden Stelle nach Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (EMAS-VO) und nach Umweltauditgesetz (UAG) | |
| 7.1 | Erstmalige Eintragung einer Organisation in das Register | 230,00 bis 882,00 |
| 7.1.1 | Je weiteren Standort mit eigener Behördenzuständigkeit bei erstmaliger Eintragung der Organisation | 125,00 |
| 7.1.2 | Erweiterung einer bestehenden Organisationseintragung um einen weiteren Standort | 230,00 bis 882,00 |
| 7.2 | Ablehnung der erstmaligen Eintragung | 230,00 bis 882,00 |
| 7.3 | Prüfung der Voraussetzungen für Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung | 77,00 bis 460,00 |
| 7.3.1 | Je weiteren Standort mit eigener Behördenzuständigkeit bei Prüfung der Voraussetzungen für Bestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung | 60,00 |
| 7.4 | Eintragung nach vorangegangener Ablehnung | 77,00 |
| 7.5. | Vorübergehende Aussetzung der Eintragung | 77,00 bis 460,00 |
| 7.6 | Streichung der Eintragung gem. Art. 15 Abs. 4 EMAS-VO | 77,00 bis 460,00 |
| 7.7 | Regelanfrage nationaler Standort für eine Registrierungsstelle für eine Organisation mit Sitz im Ausland | 77,00 bis 268,00 |
| | | |
| 8. | Versicherungsvermittler/-berater, Registrierung und Erlaubnis | |
| 8.1 | Registrierung von Versicherungsvermittlern/-beratern | 25,00 |
| 8.2 | Erlaubnisverfahren, §§ 34 d, 34 e GewO | 250,00 |
| 8.3 | Erlaubnisbefreiung produktakzessorischer Vermittler, § 34 d Abs. 3 GewO | 150,00 |
| 8.4 | Schriftliche Auskunft, § 11 a Abs. 2 GewO | 15,00 |
| 8.5 | Änderungen (Sachverhaltsprüfung) | |
| 8.5.1 | Registrierdaten außerhalb der Gewerbeanzeige | 20,00 |
| 8.5.2 | Anmeldung der Tätigkeit in einem EU/EWR-Mitgliedstaat, § 11 a Abs. 4 GewO (pro Staat) | 20,00 |
| 8.5.3 | Ersatzbescheinigung | 30,00 |
| | | |
| 8A | Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater, Registrierung und Erlaubnis | |
| 8A.1 | Erlaubnisverfahren §§ 34 f, 34 h GewO | |
| 8A.1.1 | - im Umfang einer Kategorie | 320,00 |
| 8A.1.2 | - im Umfang von zwei oder drei Kategorien | 350,00 |
| 8A.2 | Erlaubnisverfahren § 34 h GewO bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34 f GewO | 30,00 |

| | | |
|--------|--|-------------------|
| 8A.3 | Erweiterung der Kategorie(n) nach Erteilung einer Erlaubnis nach §§ 34 f, 34 h GewO | |
| 8A.3.1 | - innerhalb von sechs Monaten | 80,00 |
| 8A.3.2 | - nach mehr als sechs Monaten | 120,00 |
| 8A.4 | Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach §§ 34 f, 34 h GewO | 25,00 bis 100,00 |
| 8A.5 | Registereintragung §§ 34 f Abs. 5, 34 h Abs. 1 S. 4 GewO (Gewerbetreibender) | 25,00 |
| 8A.6 | Registereintragung §§ 34 f Abs. 6, 34 h Abs. 1 S. 4 GewO (Angestellter) | 10,00 |
| 8A.7 | Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige | 20,00 |
| 8A.8 | Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11 a Abs. 2 GewO | 15,00 |
| 8A.9 | Ersatzbescheinigung | 30,00 |
| 8B | Immobilienkreditvermittler/Honorar-Immobilienkreditvermittler, Registrierung und Erlaubnis | |
| 8B.1 | Erlaubnisverfahren § 34i GewO bei Vorlage einer Erlaubnis nach § 34c GewO (Darlehensvermittlung) | 220,00 |
| 8B.2 | Erlaubnisverfahren § 34i GewO | 280,00 |
| 8B.3 | Sonstige Verwaltungshandlungen nach Erteilung einer Erlaubnis nach § 34i GewO | 25,00 bis 100,00 |
| 8B.4 | Registereintragung nach § 34i GewO (Gewerbetreibender) | 25,00 |
| 8B.5 | Registereintragung nach § 34i GewO (unmittelbar mitwirkender oder in leitender Position verantwortlicher Angestellter) | 10,00 |
| 8B.6 | Registrierung von EU/EWR-Staaten (pro Land) | 20,00 |
| 8B.7 | Verfahren nach § 34i Abs. 4 GewO (Aufnahme eines Vermittlers aus einem EU/EWR-Staat) | 50,00 |
| 8B.8 | Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige | 20,00 |
| 8B.9 | Schriftliche Auskunft aus dem Register nach § 11 a Abs. 2 GewO | 15,00 |
| 8B.10 | Ersatzbescheinigung | 30,00 |
| | | |
| 9. | Sonstiges | |
| 9.1 | Beitreibungsgebühr | 31,00 |
| 9.2 | Übermittlung von Informationen nach Informationsfreiheitsgesetz NRW | |
| 9.21 | Erteilung einer mündlichen oder einfachen schriftlichen Auskunft | frei |
| 9.22 | Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft mit erheblichem Vorbereitungsaufwand | 10,00 bis 500,00 |
| 9.23 | Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger | |
| 9.231 | - in einfachen Fällen | frei |
| 9.232 | - bei umfangreichem Verwaltungsaufwand | 10,00 bis 500,00 |
| 9.233 | - bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen zum Schutz privater Interessen (§ 10 Abs. 2 IFG) | 10,00 bis 1000,00 |
| 9.24 | Auslagen - Anfertigung von Kopien und Ausdrucken | |
| 9.241 | - je DIN A 4-Kopie von Papiervorlagen | 0,10 |
| 9.242 | - je DIN A 3-Kopie von Papiervorlagen | 0,15 |
| 9.243 | - je Computerausdruck | 0,25 |
| 9.25 | Auslagen für besondere Verpackung und oder besondere Beförderung | nach Aufwand |



Impressum

Herausgeber:

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg
Postfach 10 15 08, 47015 Duisburg

Redaktion:

Ariane Bauer
(Leitung, verantwortlich für den redaktionellen Inhalt)

Minela Danic, Telefon: 0203 2821-496
Maike Rellecke, Telefon: 0203 2821-275
Olivia Strupp, Telefon: 0203 2821-200

E-Mail: tw-redaktion@niederrhein.ihk.de

Gestalterische Konzeption:

www.cantaloop.de

Druck und Verlag:

schaffrath medien
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien
Marktweg 42-50
47608 Geldern
Birgit Schmetter
Telefon: 02831 396-152
Telefax: 02831 396-280

**Änderungen von Zustellungsdaten der
IHK-Mitgliedsunternehmen:**

Hotline 0203 2821-455 sowie Fax 0203 26533

Anzeigen:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Geschäftsführung:
Dr. Karl Hans Arnold, Patrick Ludwig, Hans Peter Bork,
Johannes Werle, Tom Bender, Stephan Marzen
Anzeigen- und Objektleitung:
David Schattke
Telefon: 0211 505-2404
E-Mail: david.schattke@rheinische-post.de

Gültig ist die Preisliste Nr. 13 vom 1. Januar 2017.

Mit Namen oder Initialen gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Niederrheinischen IHK wieder. Trotz größter redaktioneller Sorgfalt können wir insbesondere bei Fremdbeiträgen keine Haftung übernehmen. Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Quellenangaben gestattet, soweit die Redaktion das Verfügungsrecht hat. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung und Überarbeitung von Manuskripten sowie der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften, bei Bildmaterial die Wahl von Ausschnitten vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bildvorlagen, Bücher und Datenträger wird keine Haftung übernommen. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt üblicherweise keine Benachrichtigung durch die Redaktion.

Veröffentlichungen aus der Zeitschrift „Thema Wirtschaft“ können vollständig oder in Auszügen honorarfrei im Internet-Angebot der IHK veröffentlicht werden. Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich, jeweils am 10. des Monats. Die Januar/Februar-Ausgabe erscheint im Februar, die Juli/August-Ausgabe im August. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Druckauflage

Quartal 4/16 – 49.901 Exemplare

tw-Einzelverkaufspreis: 2,60 EUR

tw-Jahresabonnement: 28,60 EUR

inkl. MwSt., Versandkosten und Porto

ISSN: 0945-2397

Die IHK-Geschäftsstellen:

47051 Duisburg, Mercatorstraße 22-24
Telefon: 0203 2821-0, Fax: 26533
46483 Wesel, Großer Markt 7
Telefon: 0281 164938-0, Fax: -115
47533 Kleve, Boschstraße 16 (TZK)
Telefon: 02821 97699-0, Fax: -154



Hydrosight sorgt für Durchblick in Luxus-Schwimmbädern

Mit seinem kleinen Spezialunternehmen liefert Moritz Meinesz aus Emmerich Unterwasserwände in die ganze Welt



Einblick

Was genau bieten Sie mit Ihrem Unternehmen Hydrosight an?

Wir verstehen uns als Ingenieurunternehmen mit integrierter Fertigung und Montageservice. Der größte Teil unserer Produkte ist Unterwasserfernglasung für Schwimmbäder.

Wie kamen Sie auf die Idee zu Ihrem Unternehmen?

Ich wollte immer etwas mit Booten und Meer machen. Nach meinem Ingenieurstudium habe ich als Taucher und Servicetechniker bei einem amerikanischen Aquariumbauer gearbeitet und wurde dort hauptsächlich in einem Großaquarium in Berlin eingesetzt. Die nächste Station war dann der Schiffsbauer Blohm und Voss in Hamburg. Die Idee zu den Hydrosight-Unterwasserfenstern entstand aus meiner Erfahrung mit Acrylglas in Berlin und Edelstahl in Hamburg.

Wer sind Ihre Kunden und wo kommen sie her?

Private Schwimmbäder sind ja ein Luxusprodukt. Unterwasserfenster in Schwimmbädern werden also hauptsächlich von vermögenden Besitzern von Immobilien gewünscht. Im Übrigen sind unsere Baustellen meist nicht in Deutschland. Seit unserer Gründung vor 13 Jahren haben wir schon in über 30 Ländern gearbeitet.

Was war bisher Ihr interessantester Auftrag und warum?

Vor ein paar Monaten haben wir einen Glasbalkon für ein Schwimmbad gebaut. Dieser Balkon befindet sich im 17. Stockwerk eines Hotels in Helsinki. Da bin ich schon recht stolz drauf.

Was treibt Sie als Unternehmer an?

Ich liebe den technischen Aspekt meiner Arbeit. Ich finde es befriedigend in einem Projekt von der Bauzeichnung bis zur Fertigstellung die Verantwortung zu haben. Die Basis unserer Arbeit ist die Kommunikation mit dem Kunden. Trotz meines Ingenieurtitels

ist doch unser Kunde in der Regel der, der uns auf neue Ideen bringt, die schließlich in Verbesserungen münden können. Die Firma Hydrosight agiert irgendwo im Graubereich zwischen Projekt- und Produktgeschäft. Projekte sind einzigartige, am Kundenwunsch orientierte Vorhaben. Ich sehe aber die Tendenz zum Produkt. Irgendwo ist die Essenz des Kundenwunsches die gleiche und es lassen sich daraus Schlussfolgerungen für die folgenden Projekte und Produkte schließen. Damit setzt ein kontinuierlicher Lernprozess ein, der uns immer mehr die Möglichkeit gibt, Komponenten zu standardisieren.

Welche war bisher Ihre beste unternehmerische Entscheidung und welche die schwierigste?

Investitionen schrecken mich ab. Ich bin so aufgewachsen, dass man Geld nur ausgibt, wenn man es hat. Das ist wohl im privaten Bereich nicht ganz falsch gedacht, aber im Geschäftsleben führt das zu starken Einschränkungen in den Bewegungsmöglichkeiten. Ich habe zum Beispiel viele Jahre mit dem Kauf einer Maschine gezögert, die mir in der ganzen Zeit viel Arbeit und Geld erspart hätte. Heute fällt mir diese Art von Entscheidungen leichter.

Was sind Ihre Ziele, was möchten Sie als nächstes erreichen?

Ich möchte unser Angebot mehr standardisieren. Standardisierte Produkte skalieren besser als individuelle Dienstleistungen. Mit dem richtigen Team wollen wir unsere Position am Markt ausbauen.

Wie schalten Sie in Ihrer Freizeit ab?

Das Übliche: Sport, Lesen, Familie und Freunde, Garten und Haus. ●

Zur Person

Moritz Meinesz' große Leidenschaft ist das Wasser. Vor der Gründung seines Unternehmens Hydrosight im Jahr 2003 arbeitete der Ingenieur für ein Großaquarium in Berlin und für einen großen Hamburger Schiffsbauer. Seine Unterwasserfenster werden in Luxus-Schwimmbädern in der ganzen Welt verbaut.

Carmen Radeck